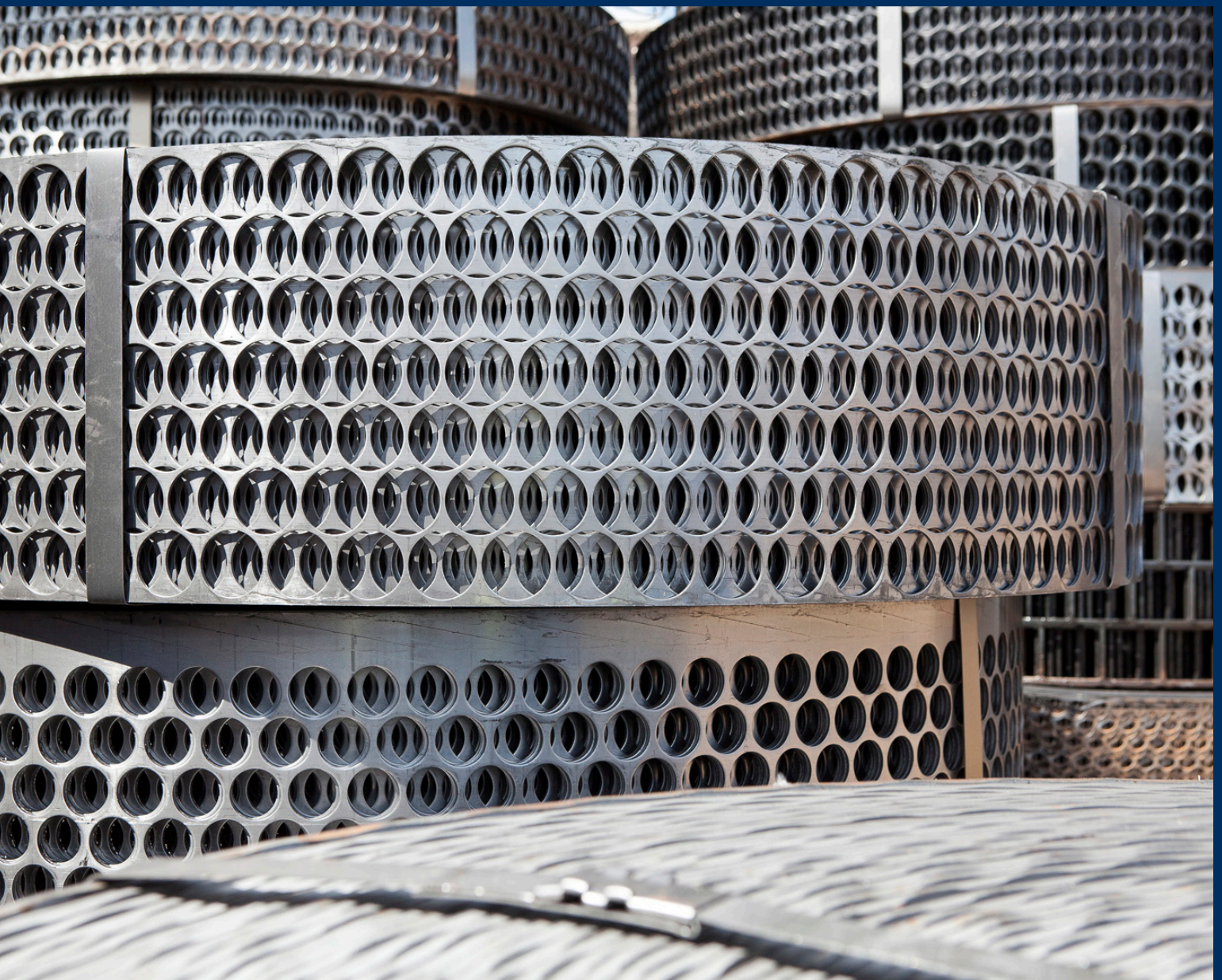


ALBA SE

Stahl- und Metallrecycling – der Schlüssel zu Rohstoffversorgung und Umweltschutz

Geschäftsbericht 2021



Kennzahlen Konzern

Konzern		2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Konsolidierter Konzernumsatz	in Mio. EUR							
Stahl- und Metallrecycling		377,6	259,4	331,4	413,8	444,2	597,0	1.021,6
Dienstleistung		0	0	0	0	86	359,7	339,9
		377,6	259,4	331,4	413,8	444,2^{*)}	597,0^{*)}	1.017,1^{*)}
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis		13,4	-1,2	-3,1	3,5	22,8	-0,7	15,8
Konzernergebnis	in Mio. EUR	10,9	-3,0	-5,7	3,6	22,5	-3,5	-20,1
Bilanzsumme	in Mio. EUR	218,7	197,1	206,0	187,3	245,6	365,4	401,5
Eigenkapitalquote ¹	%	61,4	68,2	59,8	66,0	50,4	40,3	25,6
Eigenkapitalrentabilität ²	%	8,1	-2,2	-4,7	2,9	18,2	-2,4	-19,1
Gesamtkapitalrentabilität ³	%	6,1	-0,6	-1,5	1,9	9,3	-0,3	-5,2
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt in FTE)		378	445	533	575	758	1.400	1.486
Anzahl der Aktien		9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000	9.840.000
Dividende je Aktie in Euro		4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴	4,17 ⁴

1 Eigenkapital lt. Bilanz x 100/Bilanzsumme

2 Ergebnis nach Ertragsteuern lt. GuV x 100/Eigenkapital lt. Bilanz

3 Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Ergebnisanteilen an assoziierten Unternehmen lt. GuV x 100/Bilanzsumme

4 Ausgleichszahlung (Garantiedividende) gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE werden aufgrund der Beendigung des BGAV mit Ablauf des 31. Dezember 2021 im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von netto 4,17 Euro je Aktie erhalten. Für die vorangegangenen Geschäftsjahre wurde aufgrund des außergerichtlichen Vergleichs zum Spruchverfahren die Ausgleichszahlung von netto 3,25 Euro auf 4,17 Euro erhöht.

*) Der Umsatz des Segmentes Dienstleistung, ohne die ALBA SE, wurde für die Jahre 2015 bis 2017 vor Konsolidierung dargestellt und ist nicht im konsolidierten Konzernumsatz enthalten.

Inhalt

An unsere Aktionär*innen	2	Konzernabschluss	52
Kennzahlen Konzern	2	Konzernbilanz	54
Mission Statement	4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	56
Verwaltungsrat	5	Konzerngesamtergebnis	57
Der Verwaltungsrat im Gespräch	6	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	58
Bericht des Verwaltungsrates	8	Konzern-Kapitalflussrechnung	60
Die Aktie	11	Konzernanhang	62
Verwendung des Gewinns der ALBA SE	13	Versicherung des gesetzlichen Vertreters	137
Nachhaltigkeit	14	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	138
		Impressum	145
Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht	25		
A. Grundlagen des Konzerns	27		
B. Wirtschaftsbericht	29		
C. Erklärung zur Unternehmensführung	34		
D. Chancen- und Risikobericht	38		
E. Weitere Angaben	46		
F. Prognosebericht	49		

Kreisläufe zu schließen ist unsere Philosophie – gestern, heute und in Zukunft. Als Teil der ALBA Group können wir das heute besser als je zuvor. Denn die **ALBA Group deckt die gesamte Prozesskette ab** und spielt in der Rohstoffversorgung der Industrie eine bedeutende Rolle. Auch europaweit ist sie eine der Top-Unternehmensgruppen der Branche.

Unsere Aufgabe in der ALBA Group ist die Versorgung von Stahlwerken, Metallhütten und Gießereien mit **qualitativ hochwertig aufbereiteten Schrotten**.

In der ALBA Group verfolgen wir das Ziel, **die Nummer eins zu werden** – nicht hinsichtlich der Größe, wohl aber bei der Leistung:

Nummer eins bei der Qualität unserer wiedergewonnenen Rohstoffe, Nummer eins bei Innovationen und Umweltbilanz, Nummer eins bei der Kundenfreundlichkeit.

Diesem Ziel kommen wir **jedes Jahr einen Schritt näher**.



Dirk Beuth

ist seit April 2020 **Vorsitzender des Verwaltungsrates** der ALBA SE, dem er seit Januar 2016 angehört. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre arbeitete der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 16 Jahre im Prüfungs- und Beratungsbereich bei KPMG in Düsseldorf, Essen und Berlin und danach zwei Jahre im Bereich Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Ende 2010 übernahm er für vier Jahre die Leitung der Niederlassung São Paulo von Rödl & Partner. Seit Januar 2015 ist Beuth Commercial Manager bei der ALBA Group.



Thorsten Greb

ist seit August 2019 **Mitglied des Verwaltungsrates** der ALBA SE und **geschäftsführender Direktor**. Der studierte Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) und Master of Business Administration mit dem Schwerpunkt Unternehmensstrategie ist seit 2008 im Stahl- und Metallrecycling tätig. Er arbeitete rund neun Jahre bei einem der weltweit größten Recyclingunternehmen für Edelstahl und Speziallegierungen. Dabei war er ab 2010 in verschiedenen Führungs- und Managementaufgaben für die Gesellschaften in Brasilien und Singapur verantwortlich. Im Jahr 2017 wechselte er als stellvertretender Bereichsleiter Stahl- und Metallrecycling in die ALBA Group, wo er den Bereich der Nichteisen-Metalle verantwortete. Im Jahr 2019 wurde er Mitglied der Bereichsleitung und ist seit 2020 COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin.



Michaela Vorreiter-Wahner

ist seit Juni 2020 **Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates** der ALBA SE. Nach dem Abschluss ihres Studiums an der Wirtschaftsuniversität Wien war sie zunächst als Referentin der Geschäftsleitung der Förderanlagen Falkensee in Brandenburg tätig, bevor sie die stellvertretende Leitung der Finanzbuchhaltung von Volkswagen Bordnetze, Berlin, übernahm. Danach arbeitete Vorreiter-Wahner sechs Jahre als Referentin Bilanzbuchhaltung bei der Springer Science+Business Media und übernahm im Anschluss bei der BASF Gruppe, Berlin, die Funktion Teamlead General Ledger und weiterführend die Funktion Head of General Ledger, Closing and Reporting. Seit 2011 ist Vorreiter-Wahner bei der ALBA Group tätig, zunächst als Teamleiterin der Bilanzbuchhaltung sowie Leiterin des SSC Accounting. 2019 übernahm sie die Fachbereichsleitung Accounting bei der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin.

Im Gespräch mit Dirk Beuth, Verwaltungsratsvorsitzender der ALBA SE

Die ALBA SE hat im Berichtsjahr zweimal die Ergebnisprognose angehoben. Warum war das nötig?

Dirk Beuth: Nach dem maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägten schwierigen Jahr 2020 rechneten wir auf Basis der damaligen Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Stabilisierung von Markt und Nachfrage. Diese Annahme wurde durch den seit dem vierten Quartal 2020 anhaltenden positiven Markttrend unterstützt. Allerdings war der Weg zu einer Normalisierung der deutschen beziehungsweise europäischen Stahlkonjunktur trotz der Erholung nicht absehbar. Entsprechend verhalten optimistisch war unsere Prognose.

Wie gestaltete sich das EBIT denn dann zum Geschäftsjahresende? Und wie hoch waren Umsatz und gehandelte Tonnagen?

Dirk Beuth: Das EBIT verbesserte sich von minus 1,2 Millionen Euro auf 13,4 Millionen Euro. Der Umsatz erhöhte sich um 118,2 Millionen Euro auf 377,6 Millionen Euro. Die Menge der gehandelten Eisenschrotte belief sich auf 578.000 Tonnen, die der Nichteisen-Metalle auf 78.000 Tonnen.

Welche Gründe führten zu diesem sehr guten Ergebnis?

Dirk Beuth: Während die Corona-Pandemie 2020 dafür sorgte, dass sich die Krise in der Stahlindustrie verschärfte, konnten wir im letzten Jahr in der Stahlproduktion trotz anhaltender Pandemie starke Nachholeffekte verzeichnen. Die anhaltend



hohe Nachfrage nach Stahlschrotten, aber auch nach Nichteisen-Metallen ging einher mit einer äußerst positiven Preisentwicklung. Daneben hat sich ein im Dezember erfolgter Immobilienverkauf positiv ausgewirkt. Und auch unsere Restrukturierungsmaßnahmen haben zum Unternehmenserfolg beigetragen.

Sie sprechen von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Stahlschrotten aufgrund von Nachholeffekten. Zudem steht der europäische Green Deal ins Haus. Besteht die Gefahr, dass Schrotte knapp werden?

Dirk Beuth: Um die CO₂-Emissionen zu senken und die gewünschte Klimaneutralität bei der Stahlherstellung zu erreichen, werden momentan sowohl in der Stahl- als auch in der Metallproduktion viele neue Investitionen in Schmelzkapazitäten für Schrotte angestoßen. Das wird die Nachfrage nach Schrotten deutlich erhöhen ...

An unsere Aktionär*innen Der Verwaltungsrat im Gespräch

... woher soll dieser Schrott denn plötzlich kommen?

Dirk Beuth: Gute Frage. Derzeit exportiert die EU etwa 20 Millionen Tonnen Eisenschrotte, davon circa elf Millionen Tonnen für Bauvorhaben allein in die Türkei. Für diese Schrotte gilt ein geringerer Qualitätsanspruch als beispielsweise für Eisenschrotte für eine PKW-Karosserie. Davon werden in Zukunft aus heutiger Sicht mindestens fünf bis sechs Millionen Tonnen mehr alleine in Deutschland benötigt. Um die Schrottverfügbarkeit im Inland zu erhöhen, ist ein Ansatz, die Qualität der Schrotte, die bislang für den Export vorgesehen sind, zu verbessern. Mit anderen Worten: Die Qualität von aufbereiteten Altschrotten muss weitestgehend die gleiche werden wie die von Neuschrotten.

Wie soll das gelingen?

Dirk Beuth: Dafür ist es notwendig, die Wertschöpfungstiefe weiter zu erhöhen. Und das geht nur durch eine verbesserte Aufbereitungstechnik. Hierzu führte und führt unsere Unternehmensgruppe umfangreiche Forschungsprojekte durch, nicht nur im Bereich der Eisenschrotte, sondern auch im Bereich der Nichteisen-Metalle, verbunden mit entsprechenden Investitionen. Wir sehen uns hier auf einem guten Weg. Außerdem ist es wichtig, die Kommunikation und Kooperation mit den Schmelzwerken zu intensivieren. Eine bessere Kommunikation und eine engere Zusammenarbeit ermöglichen die Ausschöpfung von Ressourcenpotenzialen, welche noch nicht vollständig genutzt werden.

Aus welchem Grund legt die ALBA SE für 2021 keinen gesonderten nichtfinanziellen Bericht vor?

Dirk Beuth: Nachhaltiges Handeln ist zentraler Bestandteil nicht nur unseres Geschäftsmodells, sondern unserer Unternehmensphilosophie. Das verdeutlichen wir, indem wir die entsprechenden Informationen mit einem eigenen Kapitel direkt in unseren Geschäftsbericht integrieren. Und

dies, obwohl wir der gesetzlichen Pflicht, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, ab 2021 nicht mehr unterliegen. Denn wir haben zweimal hintereinander im Jahresdurchschnitt weniger als 500 Arbeitnehmende beschäftigt. Aber es ist uns eben sehr wichtig, unseren Aktionär*innen weiterhin Rechenschaft über unsere gesellschaftliche Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung abzulegen. Zahlreiche Informationen, die wir in den Vorjahren gemäß GRI vorgelegt haben, befinden sich auch im Lagebericht, sodass sich dieses Prozedere anbot, um Redundanzen zu vermeiden. Wir geben auch in diesem Jahr Auskunft unter anderem zu sozialen und ökologischen Aspekten, zum Engagement in externen Initiativen oder einer mitarbeiterorientierten Personalkultur.

Apropos „mitarbeiterorientierte Personalkultur“ – die Situation am Arbeitsmarkt gestaltet sich immer noch sehr schwierig, was Nachwuchskräfte betrifft. Welchen Anspruch verfolgt die ALBA SE?

Dirk Beuth: Unser Anspruch ist es, unsere Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen und in die Nachwuchsförderung zu investieren – ebenso in die Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Es ist unsere Aufgabe, die kommende Generation darauf vorzubereiten, Verantwortung zu übernehmen. Um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, ist die regelmäßige Kommunikation mit der Belegschaft notwendig, die wir unter anderem in Pulse-Befragungen suchen. Aus den Antworten sind entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wenn wir einen Blick nach vorn wagen – wie sehen Sie die Zukunft der ALBA SE-Gruppe?

Dirk Beuth: 2020 hat uns gezeigt, was eine weltweite Pandemie mit großen Teilen der Wirtschaft anrichten kann. Diese Erfahrung haben wir selbstverständlich alle im Hinterkopf. Aber: Die Rahmenbedingungen für die Nachfrage nach Eisen- und Nichteisenmetall-Schrotten gestalten sich, wie ich hier dargelegt habe, sehr gut. Und das lässt uns positiv in die Zukunft blicken.

Bericht des Verwaltungsrates 2021

Sehr geehrte Aktionär*innen,

auch das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen der Corona-Pandemie und war ähnlich herausfordernd wie das vorangegangene Jahr. Ferner endete mit Beendigung des 31. Dezember 2021 der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, was für die ALBA SE künftig einerseits mehr Selbständigkeit bedeutet. Andererseits kommen damit auf die ALBA SE und deren Organe neue Anforderungen zu, die wir als Verwaltungsrat künftig beachten und umsetzen werden.

Auch im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Hierzu hat sich der Verwaltungsrat im Berichtszeitraum in sechs ordentlichen Sitzungen sowie zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren über die Geschäftspolitik, über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die personelle Ausrichtung der Gesellschaft sowie über alle für den Konzern wichtigen Entscheidungen beraten und Beschlüsse gefasst. Alle Mitglieder haben an den Beschlussfassungen teilgenommen. Der geschäftsführende Direktor hat den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die

Umsetzung der Beschlüsse und alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte.

Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfalteten Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage des Berichts des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte verschiedene Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend besprochen hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem und die Risikoberichterstattung, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäft der ALBA SE-Gruppe, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, das Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren, die Auswirkungen der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratsstätigkeit, die Fortbildung der Verwaltungsratsmitglieder und die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat **zwei Ausschüsse** gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen. Dies sind der Prüfungsausschuss („Audit Committee“) und der Nominierungsausschuss.

Dem **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) gehörten Michaela Vorreiter-Wahner als Vorsitzende und Dirk Beuth an. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus Dirk Beuth als Vorsitzendem und Michaela Vorreiter-Wahner. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichtet der geschäftsführende Direktor im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

Mit Umlaufbeschluss vom 8. April 2021 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2021, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss 2021 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 25. April 2022 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen. Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung des Verwaltungsrates und geschäftsführender Direktor

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum Dirk Beuth, Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, als Vorsitzender, Michaela Vorreiter-Wahner, Diplomkauffrau, und Thorsten Greb, COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG.

Thorsten Greb war im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor berufen.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiter*innen der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2021 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2022



Der Verwaltungsrat

Dirk Beuth

Vorsitzender

Die Aktie

Wertpapierart: Inlandsaktie, Inhaberaktie

Notiert: regulierter Markt in Frankfurt und Düsseldorf, Freiverkehr in Stuttgart, München, Hamburg und Berlin

Geschäftsjahresende: 31.12.

Meldepflichtige Aktionär*innen:

ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin

Streubesitz: 5,929 Prozent

Rechnerischer Nennwert: 2,60 Euro

Stücke: 9,84 Mio.

Börsenkürzel: ABA

Bloomberg-Kürzel: ABA:GR

Reuters-Kürzel: ABAG.de

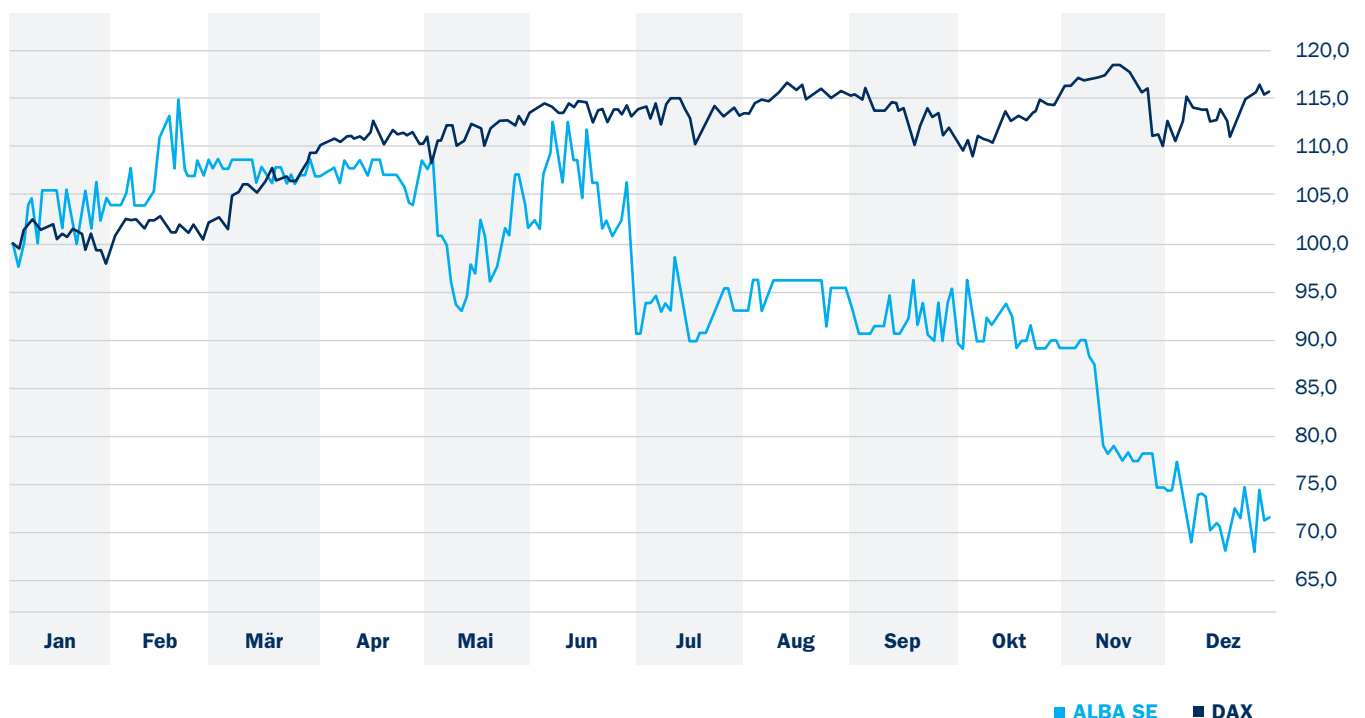
ISIN: DE0006209901

WKN: 620990

Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, ist seit dem Übergang der Aktien und des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, der zum 31. Dezember 2021 ordentlich gekündigt wurde, größte Aktionärin der ALBA SE. Die Stimmrechte der ALBA Europe Holding plc & Co. KG waren zum 31. Dezember 2021 den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Wertpapierhandelsgesetz über die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Group Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, die ALBA Europe Holding Verwaltungs plc, Dublin, die ALBA Finance Holding plc, Dublin, die ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin, und die Alpsee Ltd., Dublin, beziehungsweise die Eibsee Ltd., Dublin, zuzurechnen. Dies waren Stimmrechte aus 9.256.560 Aktien (94,071 %).

ALBA SE vs. DAX. Indizierter Kursvergleich 2021 (Index: 1. Januar 2021 = 100)



Börsenjahr 2021

Für die Anleger war 2021 trotz der Corona-Pandemie ein gutes Jahr. Der DAX schloss mit einem Plus von knapp 16 Prozent, der MDAX legte rund 14 Prozent zu. International sah es noch besser aus: Die US-Börsenbarometer verzeichneten ein Plus von mehr als 20 Prozent, der Nasdaq schloss sogar mit einem Plus von nahezu 30 Prozent. Der europäische Euro Stoxx 50 verzeichnete eine Performance von rund 20 Prozent.

Die ALBA SE-Aktie

Während der DAX 2021 mit einigen Auf und Abs tendenziell nach oben strebte, gestaltete sich der Kursverlauf der ALBA SE-Aktie bis Ende Juni unruhig. In der zweiten Jahreshälfte sank der Kurs kontinuierlich. Der Grund dafür ist sehr wahrscheinlich die ordentliche Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Schreiben vom 30. Juni 2021 durch die ALBA Europe Holding plc & Co. KG als herrschendem Unternehmen.

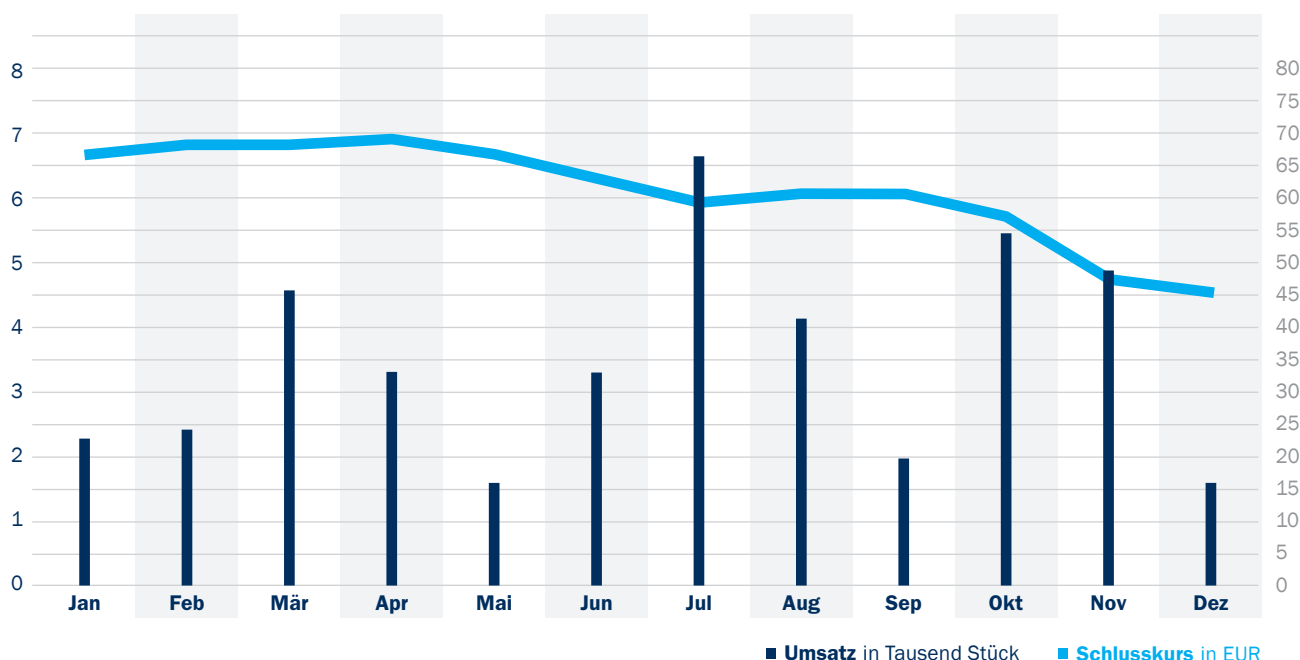
Die Aktie der ALBA SE notierte bei Eröffnung der Frankfurter Börse am 4. Januar mit 68,00 Euro. Am 19. Februar erreichte die Aktie mit 74,00 Euro ihren höchsten variablen Kurs. Der niedrigste variable Kurs wurde in Höhe von 42,00 Euro am 28. Dezember festgestellt. Der Schlusskurs am 30. Dezember betrug 46,20 Euro.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Angesichts des von der ALBA Europe Holding plc & Co. KG erwarteten Strukturwandels in der Stahlindustrie steht danach das von der ALBA SE-Gruppe repräsentierte Geschäftsfeld des Stahl- und Metallrecyclings künftig nicht mehr im Kernfokus der weiteren Wachstumsstrategie der ALBA Europe Holding plc & Co. KG. Diese sucht daher einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

Kursdaten der ALBA SE-Aktie 2021

	Frankfurt
Eröffnungskurs 1. Handelstag (€)	68,00
Schlusskurs letzter Handelstag (€)	46,20
Performance (%)	-32,06
höchster variabler Kurs (€)	74,00
tiefster variabler Kurs (€)	42,00
Schwankungsbreite (%)	55,17

Schlusskurs und Umsatz der ALBA SE-Aktie 2021



Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Zwischen der ALBA Europe Holding plc & Co. KG als herrschendes Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft bestand seit 2011 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV).

Ziffer 3.1 des BGAV verpflichtete die ALBA SE, ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG abzuführen. Die ALBA Europe Holding plc & Co. KG war gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE garantierte die ALBA Europe Holding plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die sogenannte Ausgleichszahlung.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die ALBA Europe Holding plc & Co. KG den BGAV ordentlich gekündigt, der mit dem Ablauf des 31. Dezember 2021 geendet hat.

Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE werden im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmalig die Ausgleichszahlung in Höhe von netto 4,17 Euro je Aktie erhalten.

Nachhaltigkeit

In diesem Jahr wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ALBA SE-Gruppe erstmalig an dieser Stelle berichtet. Zu den Gründen, auf einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu verzichten, siehe „Im Gespräch mit Dirk Beuth“.

Vorwort

Damit weltweit eine kreislaufgeführte Wirtschaft, in der Ressourcen geschont und Rohstoffe weiterverwendet werden, Wirklichkeit werden kann, müssen alle Menschen, Unternehmen und Länder aktiv werden. Nur so lässt sich auch der Klimawandel erfolgreich bekämpfen.

Die Wirtschaftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe ist ökologisch nachhaltig. Außerdem verbessern die Unternehmen zur Reduzierung von Treibhausgasen kontinuierlich ihre Aufbereitungsprozesse. Auf diese Weise leistet die Gruppe einen essenziellen Beitrag zu den in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Zielen.

Die ALBA SE-Gruppe ist ein wichtiger Bestandteil der ALBA Group. Zusammen leisten sie einen hohen Beitrag auf dem Weg hin zum Klima- und Ressourcenschutz. Laut der 2021 veröffentlichten Studie des Fraunhofer-Instituts UMSICHT, Oberhausen, konnten durch die Kreislaufführung der ALBA Group von 4,8 Millionen Tonnen Wertstoffen allein im Jahr 2020 rund 3,5 Millionen Tonnen klimaschädliche Treibhausgase eingespart werden. Das entspricht über fünf Millionen Flugreisen (Hin- und Rückflug) von Frankfurt am Main nach Mallorca. Gleichzeitig wurden durch das Recycling im Vergleich zur Primärproduktion 28,8 Millionen Tonnen Ressourcen wie beispielsweise Rohöl, Aluminium oder Holz eingespart.

Die ALBA SE-Gruppe setzt sich zudem für eine zukunftsfähige Gesellschaft und soziale Belange ein. Deshalb wirkt sie als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung und wirbt für die Idee der Kreislaufwirtschaft.

Vorsorgeansatz oder Vorsichtsmaßnahmen

Die ALBA SE-Gruppe sieht sich in der Verantwortung, Risiken für die Umwelt konsequent zu vermeiden, diesen aktiv vorzubeugen, eventuelle Schädigungen zu minimieren und in Notfällen vorbereitet zu sein, um Schäden schnellstmöglich zu beheben. Eine bereits 2019 entwickelte Richtlinie der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, der größten Aktionärin der ALBA SE, verpflichtet die Unternehmen zu zusätzlichen Anstrengungen im Qualitäts- und Umweltschutz.

Übersicht Managementsysteme

Bereich		Managementsystem
Energie		ISO 50001
Qualität		ISO 9001
Umwelt		ISO 14001
Entsorgung		Entsorgungsbetrieb nach EfbV

Alle deutschen operativ tätigen Einheiten sind als Entsorgungsfachbetrieb (EfB) zertifiziert. Darüber hinaus erfüllen fast alle Einheiten die Vorgaben der internationalen Norm ISO 9001 (Qualitätsmanagement). Standard in allen Betrieben ist auch die Energiemanagementzertifizierung nach ISO 50001:2018. Damit verpflichtet sich die Gruppe, die Energieeffizienz der Produktion permanent zu steigern, egal ob bei Strom, Gas, Diesel oder anderen Ressourcen. Darüber hinaus erhielt die ALBA Metall Nord GmbH im August 2021 im Rahmen der Rezertifizierung für ihren Standort Wilhelmshaven das Zertifikat nach ISO 14001 für das Umweltmanagementsystem und dokumentiert damit die klare Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie die kontinuierliche Leistungsverbesserung in diesen Bereichen. Im laufenden Jahr wird bei der gesamten ALBA Metall Nord GmbH ein Umweltmanagementsystem eingeführt und zertifiziert.

Ende 2019 hat die ALBA Group unter anderem zur Verbesserung des unternehmensweiten Risikomanagements und zum Schutz von Umwelt, Mitarbeitenden, Kundschaft, Fiskus und Wettbewerb ein umfangreiches Handbuch entwickelt. Der Abschnitt Risikomanagement dient der ALBA Group neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auch als internes Instrumentarium zur Identifizierung und Bewertung von unternehmerischen Risiken. Auf dieser Basis können geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken getroffen oder aber auch Chancen ergriffen werden.

Ein zentraler Hebel im Rahmen des Vorsorgeansatzes ist die Förderung des umweltbewussten Verhaltens der Mitarbeiter*innen. Großen Wert legt die ALBA SE dabei auf die umfassende Aufklärung über umweltrelevante Themen. Ziel ist es, die Belegschaft zu motivieren und zu befähigen, im beruflichen und privaten Umfeld einen Beitrag zu Umweltschutz und Ressourceneffizienz zu leisten. Unnötige Mehrverbräuche regelt eine Richtlinie zu arbeitsplatzspezifischen Unterweisungen. Darüber hinaus erfolgt die Aufklärung im Rahmen der internen Kommunikation, auch mit Unterstützung des ALBA-Intranets.

Ethik und Integrität

Die Achtung der Menschenrechte ist für die ALBA SE ein zentrales Element unternehmerischen Handelns. Darüber hinaus stellen die Organisationsrichtlinien neben den Gesetzen, Satzungen und Geschäftsordnungen der Gesellschaften den verbindlichen Rahmen der Unternehmensaktivitäten dar. Die regelmäßig aktualisierten Organisationsrichtlinien dienen der Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Regelverletzungen. Sie spiegeln jedoch nicht nur die staatlichen Vorgaben wider, sondern auch die Vorstellungen der ALBA SE zur Unternehmensführung. Alle Mitarbeitenden der ALBA SE-Gruppe sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen und die Organisationsrichtlinien zum Wohl der Unternehmensgruppe zu befolgen. Auf diese Weise wird die ALBA SE dem Anspruch als europäischer Umweltdienstleister und Rohstoffhändler gerecht.

Ehrlichkeit, Vertrauen und Fairness sind für die ALBA SE zentrale Werte. Nur mit der Beachtung dieser Werte ist ein langfristiger und nachhaltiger Erfolg möglich. Korruption wird deshalb in keiner Form geduldet. Als Unternehmen der ALBA Group nutzt die ALBA SE zur Verhinderung von Korruption das allgemeine Compliance-System der ALBA Group.

Detaillierte Informationen stehen den Mitarbeiter*innen im Intranet zur Verfügung. Führungskräfte und Angestellte der ALBA SE-Gruppe werden zudem regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie per eLearning mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Ein Compliance-Handbuch dient als Guide für regelkonformes Verhalten. Hier wird festgelegt, wie die ALBA Group und damit die ALBA SE-Gruppe mit Kolleg*innen, der Kundschaft und Geschäftspartner*innen, geschäftlichen und privaten Interessen sowie Informationen über den Betrieb hinsichtlich Sicherheit und Verhaltensformen umgehen. Es verdeutlicht damit die verbindlichen Anforderungen an die gesamte Belegschaft.

An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

Außerdem ermöglicht es jedem Mitarbeitenden, sein Verhalten anhand klarer Leitlinien und anschaulicher Beispiele zu überprüfen, um so stets dem ethischen Anspruch des Unternehmens gerecht zu werden. Das Handbuch soll Situationen und Ereignisse verhindern, die die Reputation der ALBA SE schädigen könnten.

Das Compliance-Handbuch berücksichtigt unter anderem folgende Themen:

1. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
2. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
3. Datenschutz und Informationssicherheit
4. Geschenke und Zuwendungen
5. Geldwäsche
6. Spenden und Sponsoring
7. Verhaltens- und Führungsbedingungen
8. Geistiges Eigentum Dritter
9. Fairer Wettbewerb

Bei Fragen und Hinweisen zum Thema Compliance können sich alle Mitarbeiter*innen per E-Mail, telefonisch oder anonym über ein Kontaktformular im Intranet an die Compliance-Hotline der ALBA Group wenden.

2021 wurde ein Compliance-Verstoß gemeldet und von den Compliance-Verantwortlichen untersucht und abgeschlossen. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen und sind ebenfalls abgeschlossen. Pandemiebedingt gab es keine jährlichen detaillierten Prüfungspläne.

Mitarbeitende

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte die ALBA SE-Gruppe 409 Mitarbeitende, darunter 65 Frauen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 346, davon waren 56 Frauen. Einen befristeten Vertrag hatten 63 Mitarbeitende, darunter waren neun Frauen. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten betrug 383 (55 Frauen), die Zahl der Teilzeitbeschäftigten 26 (zehn Frauen). Die Anzahl der Leiharbeiter betrug 2021 durchschnittlich 8,1 (FTE). Eine Aufteilung nach Geschlecht wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Für 95,11 Prozent der Belegschaft gelten Tarifverträge oder mit den jeweiligen Betriebsräten geschlossene Betriebsvereinbarungen.

Sicheres Arbeitsumfeld und betriebliches Gesundheitsmanagement

Zur vollumfänglichen Erfüllung der Verantwortung und Fürsorgepflicht setzt die ALBA SE an allen Standorten auf systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Fast alle Standorte der ALBA SE-Gruppe erfüllen die Anforderungen der ISO 9001 an das Qualitätsmanagementsystem.

Zur Aufrechterhaltung interner und rechtlicher Arbeitssicherheitsstandards sind an allen Standorten benannte Personen verantwortlich. Zusätzlich finden regelmäßige Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses statt. Im Falle eines Unfalls erfolgen Ursachenanalysen sowie eine Ableitung und Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen. Externe und interne Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt*innen, die zu den konkreten Verhältnissen am Arbeitsplatz und zur Gesundheit der Belegschaft arbeitsmedizinisch beraten, unterstützen dabei.

Die Einführung und Zertifizierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie die Durchführung von Gesundheitstagen oder gesundheitsfördernden Aktionen direkt an den Standorten der ALBA SE konnten 2021 erneut pandemiebedingt nicht erfolgen. Stattdessen wurden mit Unterstützung des offiziellen Gesundheitspartners, einer Krankenkasse, über das Jahr verteilt 14 Online-Workshops und Vorträge zu Themen wie Ergonomie, Stressmanagement und gesunder Schlaf organisiert. Dieses Angebot soll 2022, auch aufgrund der positiven Rückmeldungen durch die Mitarbeitenden, weitergeführt werden. Darüber hinaus kooperiert die ALBA Group und damit die ALBA SE mit einer Fitnessstudiokette. Dadurch können Mitarbeitende deutschlandweit zu vergünstigten Konditionen trainieren. Das Angebot umfasst auch Online-Fitnesskurse, an denen von Zuhause aus teilgenommen werden kann.

Im Jahr 2021 beeinträchtigte die Corona-Krise weiterhin stark das Leben und Arbeiten in Deutschland. Die ALBA SE nutzte nach wie vor

einen Pandemieplan, um die Mitarbeiter*innen und ihre Familien wirksam zu schützen und gleichzeitig den Betrieb im Sinne der Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten. Die ALBA SE führte 2021 die bereits 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Kontaktvermeidung und Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln weiter, ergänzt unter anderem durch die Bereitstellung von für die Belegschaft kostenlosen Covid-Schnelltests.

Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen

Hierzu wird auf die Ausführungen im Lageberichtskapitel E.3. „Mitarbeitende“ verwiesen.

Diversität und Chancengleichheit

Die ALBA SE fördert ein respektvolles Miteinander auf der Basis von Unternehmenswerten, Ethikrichtlinien und Führungsleitlinien. Diskriminierungen jeglicher Art innerhalb der Unternehmensgruppe werden nicht toleriert – das gilt sowohl für die direkte zwischenmenschliche Kommunikation als auch für die Kommunikation in den sozialen Medien. Grundlage für Letzteres sind die bestehenden Social Media-Guidelines, die für die Mitarbeiter*innen gelten.

Die Grundsätze zur Förderung der Gleichberechtigung von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz beinhalten neben geschlechtsneutralen Auswahlprozessen unter anderem unterschiedliche, individuelle Arbeitszeitmodelle wie Vertrauensarbeitszeit oder die Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen.

Bei allen Personalentscheidungen, inklusive Kündigungen und Neueinstellungen, spielen Geschlecht, Herkunft, Alter oder Religion keine Rolle. Entscheidend ist lediglich die Qualifikation für die jobspezifischen Anforderungen.

Lieferkette und Lieferantenkodex

Die Lieferkette erstreckt sich insgesamt über die vier Stufen (1) Beschaffung/Sammlung, (2) Sortierung und Aufbereitung von Fe- und NE-Metallen, (3) Separation sowie (4) gebündelte Rückführung in den Wertstoffkreislauf durch Verkauf an Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten in Europa und Asien.

Die Lieferkette beginnt mit der (1) Beschaffung/Sammlung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrotten aus Abbruch und Demontage, von Produktionsbetrieben, Baufirmen und Handwerksbetrieben, Containerdiensten sowie von Schrotthändler*innen, Dienstleistenden und Privatpersonen aus Deutschland und Europa. Die Schrotte nimmt die ALBA SE-Gruppe je nach Bedarf an den Standorten an oder sammelt sie über eigene Rücknahmesysteme. In der zweiten Stufe der Lieferkette findet die (2) Sortierung und Aufbereitung statt, bei der durch Sortierung der eigentliche Recyclingprozess bestmöglich vorbereitet wird, um in der dritten Stufe, der (3) Separation, die Materialien durch die Kombination von mechanischen Zerlegungsprozessen und computergestützten Separationsverfahren zu trennen. Mithilfe modernster Anlagen werden die Sekundärrohstoffe nach Qualität und Reinheit separiert. Der letzte Schritt der Lieferkette schließt den Recyclingkreislauf. Über unterschiedliche Absatzwege (4) werden die aufbereiteten und gebündelten Fraktionen der Recyclingrohstoffe in homogener und reiner Qualität den Abnehmern wie Stahlwerken, Gießereien und Metallhütten zur Produktion neuer Stähle und Metalle zur Verfügung gestellt.



Die ALBA SE-Gruppe setzt auf langfristige und vertrauensvolle Kooperationen. Dabei wird bei den gewerblichen Lieferanten auf ein sozial und ökologisch verantwortungsvolles Handeln gesetzt. Die ALBA SE-Gruppe verfolgt damit das Ziel, Nachhaltigkeit entlang des gesamten Wertschöpfungsprozesses sicherzustellen.

Hierfür entwickelte die ALBA Group bereits 2011 einen Lieferantenkodex (letztmalig aktualisiert 2018), der auch für die Lieferanten der ALBA SE-Gruppe gilt. Darüber hinaus wird die Belegschaft der ALBA SE-Unternehmen in Bezug auf den Leitfaden „Risikomanagement beim Ankauf von Metallschrott“ des Verbands Deutscher Metallhändler e.V. (VDM), Berlin, sowie Richtlinien zum Privatkundengeschäft sensibilisiert.

Ressourceneffizienz und Abfallmanagement

Die ALBA SE-Gruppe führt 100 Prozent der gesammelten Metallschrotte zurück in den Kreislauf. Die Produkte, die auf den Plätzen ankommen, bestehen jedoch nicht zu 100 Prozent aus Metallen. Nach dem Shredderprozess werden die Metalle separiert und die Abfallprodukte, die weiterverwendet werden können, aussortiert. Alle nicht recycelbaren Abfälle werden unterschieden in Abfälle zur energetischen Verwertung und – in ganz geringen Mengen – Abfälle zur Deponierung.

Recycelte Ressourcen	2019 (in tto)	2020 (in tto)	2021 (in tto)
Fe-Metalle	812	640	578
NE-Metalle	81	75	78
Gesamt	893	715	656

Ausführliche Erklärungen zu den Mengentwicklungen finden sich im Lageberichtskapitel B.3. „Geschäftsverlauf“.

Seit Jahren investiert die ALBA SE in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen, die sich im Regelbetrieb bewährt haben. Durch zusätzliche, der Shredderaufbereitung folgende Prozesse ist es gelungen, die Sortenreinheit der gewonnenen Materialien und die Ressourceneffizienz weiter zu steigern. Dadurch werden zusätzliche Recyclingprozesse an

anderen Standorten und die damit verbundenen Transporte mit entsprechenden Emissionen und Verbräuchen an endlichen Ressourcen vermieden.

Am Shredder der Betriebsstätte Hoppegarten bei Berlin wurde wie geplant 2021 das Sieb getauscht, so dass eine effektivere Klassierung der Stoffströme durchgeführt werden kann. Auf diese Weise wird in der dem Shredder folgenden Separierung eine bessere Qualität der geshredderten Stoffströme sichergestellt. 2022 wird an diesem Standort eine innovative Sortieranlage aufgebaut, mit der es gelingt, eine weitere tiefgreifende Wertschöpfung zu erzielen und Materialien gemäß der Legierungsinhalte mechanisch voneinander zu trennen.

Betrieblicher Umweltschutz und Energieeffizienz

Die endlichen Ressourcen unserer Erde sind so effizient wie möglich einzusetzen. Nur auf diese Weise ist die Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft aufrechtzuerhalten. Dazu leistet die ALBA SE-Gruppe mit der Aufbereitung von Schrotten einen erheblichen Beitrag. Als wichtiger Akteur in der Kreislaufwirtschaft sieht sich die Gruppe aber auch in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und die eigenen Prozesse möglichst effizient und ressourcenschonend zu gestalten.

Wie in jedem Unternehmen entstehen auch bei der ALBA SE-Gruppe Abfälle und Abwasser. Der bewusste Umgang damit ist für die Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit selbstverständlich.

Abfälle werden, wo immer möglich, vermieden. Anfallende Abfälle werden getrennt gesammelt und der Verwertung zugeführt, wobei die werkstoffliche Verwertung Vorrang hat. Getrennt gesammelt und der Verwertung zugeführt werden Papier/Pappe/Kartonagen, Verpackungsabfälle, gefährliche Abfälle und Biomüll. Zudem stehen an zentralen Stellen Sammelbehältnisse für Tonerkartuschen, Mobiltelefone und Batterien. Durch die zunehmende Digitalisierung wird auf den Plätzen Papier eingespart.

Erklärtes Ziel der ALBA SE-Gruppe ist es, Wasser zu sparen und Maßnahmen für die Rückgewinnung von Wasser zu ermitteln und möglichst

einzusetzen. Durch Flüssigkeitsabscheider wird Regenwasser aufbereitet und in Regenwasserkanäle eingeleitet. Dadurch wird zum Beispiel Öl aus dem Wasser gefiltert. Zusätzlich werden monatliche Wartungen an den Flüssigkeitsabscheidern durchgeführt und darüber hinaus alle fünf Jahre eine Generalinspektion dieser Ölabscheider auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Alle Shredderanlagen verfügen über eine Entstaubungsanlage zur Reinigung der Luft. Die gesetzliche Grundlage hierzu ist im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Darin werden Grenzwerte für Lärm- und Abluftmissionen festgelegt, die in regelmäßigen Abständen zu prüfen sind.

In der Entstaubungsanlage des Shredders Hoppegarten wurden 2021 die Filterschläuche gewechselt, wodurch die Emissionswerte deutlich gesenkt werden konnten und somit eine bessere Abluftfilterung erfolgt. Für das laufende Geschäftsjahr ist in Hoppegarten im Rahmen eines Hallenneubaus geplant, einen neuen Wasch- und Tankplatz zu installieren. Hier ist eine Anbindung zu einem Ölabscheider geplant.

Die Installation umweltgerechter Entwässerungssysteme in Rostock wurde planmäßig 2021 beendet, der Platz befestigt. Außerdem erhielt der Standort ebenso wie die Betriebsstätte Stuttgart im Berichtsjahr eine neue Wasserbenebelungsanlage zur deutlichen Begrenzung von Staubemissionen.

Am Standort Berlin-Spandau und in Rostock wurden die Spänelager für die Lagerung von emulsionsbehafteten Spänen erneuert. Die bei der metallverarbeitenden Produktion entstehenden Metallspäne sind produktionsbedingt mit Kühlschmierstoffen behaftet. Diese werden bei ALBA entsorgt. Um diese Späne gesetzeskonform zu lagern und voneinander zu trennen, sind sie in Späneboxen aufzubewahren. Durch ein Gefälle laufen diese Flüssigkeiten in einen Pumpensumpf und können auf diese Weise separat entsorgt werden.

Am Standort Wilhelmshaven wurde die Shredderanlage komplett überarbeitet, um die Rüstzeiten zu reduzieren und den Durchsatz zu erhöhen. Das führt zu einer verbesserten Energieeffizienz.

Radioaktivitätsprüfungen haben bei der ALBA SE-Gruppe seit jeher einen hohen Stellenwert. Ankommende Materialien werden auf den Plätzen unverzüglich und automatisch auf radioaktive Strahlung geprüft. Stellen die Messanlagen radioaktiv kontaminiertes Material fest, wird ein optisches und/oder akustisches Signal ausgelöst. Dieses Material gelangt nicht in den Verwertungskreislauf. Separierung, Zwischenlagerung und Entsorgung erfolgen entsprechend den gesetzlichen Regelungen und für die damit betrauten Mitarbeitenden nach Anweisung. 2021 wurde kein Vorfall registriert.

Standard in allen Betrieben ist die Energiemanagementzertifizierung nach ISO 50001:2018. Ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 ist ein nachweislich wirksames Instrument, um die Energieeffizienz der Unternehmensgruppe zu steigern und so den Energieverbrauch sowie die CO₂-Emissionen fortlaufend zu senken. Im Rahmen des Energiemanagementsystems verpflichtet sich die ALBA SE-Gruppe, die energiebezogene Leistung – das heißt die messbaren Ergebnisse bezüglich Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch – zu optimieren. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Energiemanagementsystems der effiziente Umgang mit Energie vorausschauend organisiert und systematisch koordiniert. Mit der Realisierung von Effizienzmaßnahmen, Verfahrensoptimierungen und dem Erwerb und Einsatz effizienter Technik soll der spezifische Energieverbrauch der ALBA SE-Gruppe sukzessive gesenkt werden. Hierzu werden in den einzelnen Gesellschaften geeignete Kennzahlen gebildet, die kontinuierlich überwacht werden. Entsprechend der Energiepolitik der ALBA Group übernimmt die ALBA SE somit aktiv ökologische und gesellschaftliche Verantwortung für ihr wirtschaftliches Handeln. 2021 ist die ALBA Group erneut für ihr gruppenweites Energiemanagement ausgezeichnet worden. Dieses Mal war es eine besonders umfangreiche Zertifizierung, ein sogenanntes System-Audit nach DIN ISO 50001.

Für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Energiemanagementsystems stellt die ALBA SE personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung und sichert die Zugänglichkeit von notwendigen Informationen. Mindestens vier Mal jährlich finden mit den Mitarbeiter*innen der einzelnen Unternehmen der ALBA SE

Informationsveranstaltungen zum Thema Energie statt. Zusätzlich finden regelmäßig Energierunden, Schulungs- und Informationsveranstaltungen (z.B. in Form von sogenannten Energie-Calls) für die Energieverantwortlichen statt. Die so geschulten und informierten Energieverantwortlichen stehen den Mitarbeitenden an den Standorten als Ansprechpartner*innen für Effizienzmaßnahmen, aber auch als Wissensmultiplikatoren vor Ort zur Verfügung. Flankiert wird das Bestreben der ALBA SE durch die weitere stetige Vertiefung der Wertschöpfung. Sie sorgt dafür, dass Aufbereitungsprozesse in einem Schritt durchgeführt werden und reduziert den dafür nötigen Einsatz wertvoller Energie. Darüber hinaus werden mit Energielieferanten Möglichkeiten einer potenziellen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch eine Veränderung des eingesetzten Energiemixes besprochen. Die Ergebnisse werden anschließend in die Lieferantenbewertung einbezogen und sorgen für nachhaltige Verbesserungen.

Um die energetischen Prozesse standardisiert überwachen und bewerten zu können, wurde das Ende 2019 eingeführte Energiecontrolling-System 2021 weiterentwickelt und die Arbeit im System intensiviert. Bei dem neuen Energiecontrolling-System handelt es sich um ein modernes, web-basiertes Softwaresystem zur standortübergreifenden Energie- und Mediendatenerfassung. Es visualisiert Last-, Verbrauchs- und Messwertanalysen. Ziel der kontinuierlichen Überwachung ist es, die Energieflüsse und Energieverbräuche der ALBA SE-Gruppe zu analysieren, übermäßige Verbräuche zu identifizieren und in der Konsequenz durch gezielte Effizienzmaßnahmen zu optimieren. Ergänzt wird das neue Energiecontrolling-System um wichtige Auswertungs-, Berichterstattungs- und Alarmierungsfunktionen, die den technischen und organisatorischen Energieverantwortlichen an den Standorten wertvolle Unterstützung zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung bieten.

Um das Energiemanagementsystem sowie die energiebezogene Leistung der ALBA SE-Gruppe weiter zu verbessern, wird im Rahmen des Energiecontrolling-Systems eine Effizienzmaßnahmenübersicht geführt. Die einzelnen Maßnahmen werden innerhalb des Systems nach vorgegebenen Kriterien angelegt und priorisiert. Unter anderem werden nachstehende Maßnahmen geplant beziehungsweise befinden sich in der Umsetzung:

1. Reduzierung des Stromverbrauchs durch sukzessiven Einsatz effizienter LED-Beleuchtung
2. Einsatz von Beleuchtungsregelungen für Teilbeleuchtung sowie Einsatz von Bewegungs- und Präsenzmeldern in Bereichen mit nur gelegentlicher Nutzung von Beleuchtung
3. Optimierung von Logistikprozessen durch Reduzierung von Umschlags- beziehungsweise Transportwegen
4. Verringerung von Wärmeverlusten an Verwaltungsgebäuden (beispielsweise durch den Einsatz von Jalousien und/oder Wärmeschutzfolien)
5. Reduktion des Wärmeeinsatzes für Verwaltungsgebäude durch den Einsatz drehzahlge- regelter Hocheffizienz-Umwälzpumpen sowie Steuerungen für Zirkulationspumpen
6. sukzessive Umstellung der stationären IT-End- geräte auf mobile Endgeräte wie Laptops und Tablets
7. Reduktion des Kühlbedarfs für Serverräume durch Außenlufteinsatz
8. Modernisierung des Anlagenfuhrparks und Senkung des Dieserverbrauchs (u.a. durch Ersatzinvestitionen in neue Scheren, Shredder und Bagger)
9. Ermittlung des Einspar- und Nutzungspoten- zials von Elektrobaggern gegenüber Diesel- baggern
10. Einbau von Frequenzumrichtern an techni- schen Anlagen
11. Optimierung von Druckluftanlagen und Durch- führung von Leckageortungen
12. Erneuerung von Heizungsanlagen in Sozial- gebäuden
13. Reduzierung des Kraftstoffverbrauches durch eine optimierte Planung von Dienstfahrten sowie Dienstreisen und durch Nutzung von Online-Konferenzen
14. Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch standardisierte Aushänge und Schulungen

An unsere Aktionär*innen Nachhaltigkeit

Energieverbrauch innerhalb der Organisation	2019 (in kWh)	2020 (in kWh)	2021 (in kWh)
Diesel	16.634.797	16.098.695	15.244.028
Gas	1.020.525	931.842	1.056.229
Heizöl	419.505	473.420	437.580
Strom	9.130.313	7.341.342	8.167.907
Fernwärme	277.730	291.690	310.659
Gesamt	27.482.870	25.136.989	25.216.403

Die Fachbereiche des Stahl- und Metallrecyclings werden gemeinsam mit dem Energiemanagement neue, konkrete Ziele für die Folgejahre festlegen.

Treibhausgas-emissionen	2019 (in Tonnen CO ₂ e)	2020 (in Tonnen CO ₂ e)	2021 (in Tonnen CO ₂ e)
Diesel	4.502	4.265	4.039
Gas	252	228	243
Heizöl	107	121	112
Scope 1	4.861	4.614	4.394
Strom	5.255	4.229	4.705
Fernwärme	68	71	76
Scope 2	5.323	4.300	4.780
Scope 3	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	10.184	8.914	9.174

Erläuterung zu den Kennzahlen:

Scope 1: alle direkten Emissionen, d. h. alle CO₂-Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden (z.B. direkte Emissionen von Energieerzeugungsanlagen, Fahrzeugen, Maschinen und Emissionen der Verarbeitung)

Scope 2: indirekte Emissionen, die durch die Energieerzeugung der vom Unternehmen hinzugekauften Strom- oder Fernwärmemengen entstehen

Scope 3: alle indirekten Emissionen, die durch die Wertschöpfung des Unternehmens verursacht werden. Hierzu zählen etwa erworbene Güter, das Anlagekapital sowie Dienstleistungen, Reisetätigkeiten, Aktivitäten von Lieferanten und die Nutzung durch Kunden.

Externe Initiativen

Die ALBA Group hat eine kombinierte Klima- und Umweltschutzvereinbarung mit dem Land Berlin abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Unternehmensgruppe, die CO₂-Emissionen aller Unternehmenseinheiten in Berlin noch weiter zu senken und den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gilt auch für die Berliner Standorte der ALBA SE-Gruppe.

Die ALBA SE engagiert sich über die ALBA Group auch in den folgenden Initiativen:

Seit April 2021 besteht eine Mitgliedschaft in der BDI-Initiative Circular Economy. Diese Unternehmensinitiative zielt darauf ab, Deutschland zum globalen Leitanbieter ressourcenschonender Technologien zu machen und durch die Wiederverwertung von Rohstoffen unabhängiger von Importen zu werden. Die Umstellung von linearen auf zirkuläre Wertschöpfungsketten soll hier vorangebracht werden.

Zusammen mit Deutscher Rohstoffagentur (DERA) und acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften) hat das Bundeswirtschaftsministerium die Dialogplattform Recyclingrohstoffe im Frühjahr 2021 ins Leben gerufen. Die ALBA SE engagiert sich hier im Arbeitskreis Metalle, um die Implikationen des Recyclings für den Rohstoffbedarf Deutschlands herauszuarbeiten und die Potenziale des Rohstoffrecyclings zur Erreichung von Klimaneutralität zu verdeutlichen.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die ALBA SE-Gruppe möchte als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung wirken und Diskussionen hierzu aktiv mitgestalten, den Dialog mit anderen Unternehmen der Branche pflegen und sich am Wissenstransfer beteiligen. Daher engagiert sich die Gruppe direkt in der BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V., Düsseldorf, im VDM – Verband Deutscher Metallhändler e.V., Berlin, sowie auf internationaler Ebene im BIR – Bureau of International Recycling, Brüssel.

Über die ALBA Group engagiert sich die ALBA SE-Gruppe im Bundesverband der Entsorgungs-

Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. (BDE), Berlin, sowie im Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (BVSE), Bonn.

Risiken aus dem Klimawandel

Globale Megatrends wie die Verknappung von Ressourcen oder der Klimawandel sind wichtige Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass die Relevanz der Produkte der ALBA SE-Gruppe stetig gestiegen ist. Direkte negative Auswirkungen durch den Klimawandel auf das Geschäft entstehen für die ALBA SE-Gruppe nicht. Jedoch können Standorte von regulativen Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel energetischen Maßnahmen betroffen sein. Eine Quantifizierung der Folgen dieser Chancen und Risiken ist derzeit nicht zuverlässig möglich. Indirekte negative Auswirkungen durch den Klimawandel ergeben sich wie im Sommer 2018 durch das mehrmonatige Niedrigwasser in den Flüssen. Mangels alternativer Transportmöglichkeiten führte dies zu einer angespannten Lage in der Absteuerung der Erzeugnisse.

Datenschutz

Mit Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde das Datenschutzmanagement der ALBA Group und damit der ALBA SE-Gruppe grundlegend überarbeitet und auf ein zentralisiertes Datenschutzmanagement umgestellt. Neben der zentralen Stelle des Konzerndatenschutzbeauftragten (Datenschutzbeauftragter) verfügen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe wie jede andere der ALBA Group verbundene Gesellschaft über mindestens eine*n Datenschutzkoordinator*in als Bindeglied zwischen der ALBA SE und dem Datenschutzbeauftragten. Die Geschäftsführungen der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe sind angehalten, den aktiven Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten zu suchen. Hierzu kann die Geschäftsführung an dem Jour Fixe der Datenschutzkoordinator*innen teilnehmen oder einen eigenen Jour Fixe mit dem Datenschutzbeauftragten initiieren.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Datenschutzkoordinator*innen und dem Datenschutzbeauftragten ersetzt jedoch nicht die Verantwortung der Geschäftsführungen der Unternehmen der ALBA SE-Gruppe in Bezug auf den Datenschutz.

Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Geschäftsführung und den Datenschutzkoordinator*innen stattfindet. Dieser Austausch ist durch die Geschäftsführung zu initiieren.

Die Funktionsfähigkeit des Datenschutzmanagements wurde weiter ausgebaut. Folgende Themen standen dabei im Mittelpunkt:

1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die Dokumentation im Datenschutz konnte weiter spezifiziert werden. Es dient der Dokumentation aller Verarbeitungstätigkeiten (folgend „Verfahren“), bei denen personenbezogene Daten innerhalb der ALBA Group verarbeitet werden. Um den ALBA Group Gesellschaften die Erstellung der einschlägigen Verfahren zu erleichtern, wurden circa 170 sogenannte Musterverfahren erstellt, die die häufigsten Verarbeitungen innerhalb der ALBA Group beschreiben.

2. Auftragsverarbeitung

Im Rahmen des operativen Geschäfts sind gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeitungsverträge (folgend „AVV“) mit Dienstleistern und Auftraggebern zu schließen. AVV sind dann erforderlich, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten für einen Auftraggeber bei dem Auftragnehmer erfolgt, der Auftraggeber für die Verarbeitung beim Auftragnehmer jedoch verantwortlich bleibt. Der Gesetzgeber schreibt solche Konstellationen in den Fällen vor, in denen der Auftragnehmer unter anderem strikt nach Anweisung des Auftraggebers Daten verarbeitet. Die Unternehmen der ALBA Group sind angehalten, für typische Auftragsverarbeitungstätigkeiten (bspw. Datenträgervernichtung, telefonischer Kundenservice für kommunale Partner oder Inanspruchnahme von Lettershops) entsprechende AVV abzuschließen. Die vom Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellten Muster wurden 2021 überarbeitet.

3. Prozesse und Richtlinien

Die Überarbeitung der dokumentierten Datenschutzorganisation ist sehr weit vorangeschritten. Von 19 geplanten Vorgabedokumenten konnten 2020 14 und 2021 noch einmal drei Dokumente veröffentlicht werden.

4. Schulungen

Schulungen sind ein elementarer Bestandteil der Datenschutzorganisation. Alle Arbeitnehmer*innen, sowohl Voll- und Teilzeitangestellte als auch Aushilfen oder Praktikant*innen, sind entsprechend der Vorgaben zum Datenschutz zu schulen. Ähnlich wie 2020 fanden die Datenschutzeschulungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, überwiegend online statt.

Für das Jahr 2022 ist vorgesehen, das Schulungsangebot weiter auszuweiten. Neben dem Schulungsangebot des Datenschutzbeauftragten sind die Arbeitnehmenden auch durch die jeweilige Geschäftsführung beziehungsweise die Datenschutzkoordinator*innen für das Thema Datenschutz zu sensibilisieren. Hierzu können insbesondere die vom Datenschutzbeauftragten zugestellten Informationen genutzt werden. Auch können jederzeit spezifische Themen oder Schulungsunterlagen beim Datenschutzbeauftragten angefragt werden.

5. Informationspflichten

Im Rahmen der DSGVO sind betroffene Personen vor der Erhebung von personenbezogenen Daten über die Verarbeitung der Daten zu informieren (Grundsatz der Transparenz). Hierfür wurden Ende 2021 alle Datenschutzhinweise für die betroffenen Gruppen (Kunden, Arbeitnehmer, Bewerber, Interessenten, Mieter, Dienstleister etc.) vollständig überarbeitet. Bei Bedarf werden durch den zentralen Datenschutz weitere Muster zur Verfügung gestellt. Die Datenschutzhinweise sind durch die Datenschutzkoordinator*innen in jedem Fall an die jeweiligen Bedürfnisse anzupassen. Im Rahmen einer einheitlicheren Informationspflicht bei digitalen Dienstleistungen (bspw. Website, Kundenportal, Apps) wurden die Datenschutzerklärungen zunehmend vereinheitlicht.

Die Zahl der gemeldeten Datenschutzvorfälle innerhalb der ALBA Group ist gestiegen, weil die Sensibilität der Mitarbeitenden für korrekte Verfahren durch die Schulungen deutlich zugenommen hat. Insgesamt liegen die Verstöße nach wie vor auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau im Vergleich zur Anzahl und Größe der Gesellschaften. Ein Schwerpunkt beim Zuwachs der Datenschutzvorfälle waren nicht korrekt versendete E-Mails und Briefe.

**Zusammengefasster
Konzernlage- und
Lagebericht** für das
Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum
31. Dezember 2021

Inhalt

A.	Grundlagen des Konzerns	27	D.	Chancen- und Risikobericht	38
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	28	D.1.	Chancenbericht	38
A.2.	Produkte und Dienstleistungen	28	D.1.1.	Chancenmanagement	38
A.3.	Steuerungssystem	28	D.1.2.	Chancen	38
B.	Wirtschaftsbericht	29	D.2.	Risikobericht	39
B.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	29	D.2.1.	Risikomanagementsystem	39
B.2.	Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	30	D.2.2.	Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung	41
B.3.	Geschäftsverlauf	30	D.2.3.	Risikobewertung	42
B.4.	Wirtschaftliche Lage	31	D.2.4.	Risiken	43
B.4.1.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe	31	D.2.5.	Gesamtrisikoprofil	46
B.4.1.1.	Ertragslage	31	E.	Weitere Angaben	46
B.4.1.2.	Vermögenslage	31	E.1.	Verwaltungsrat	46
B.4.1.3.	Finanzlage	32	E.2.	Mitarbeitende	46
B.4.2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE	33	E.3.	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 HGB	47
B.4.2.1.	Ertragslage	33	E.4.	Forschung und Entwicklung	49
B.4.2.2.	Vermögenslage	33	E.5.	Umwelt und Nachhaltigkeit	49
B.4.2.3.	Finanzlage	34	F.	Prognosebericht	49
B.5.	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE	34	F.1.	Entwicklung der ALBA SE-Gruppe	49
C.	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB	34	F.2.	Entwicklung ALBA SE	51

A. Grundlagen des Konzerns

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind und zu den führenden Aufbereitern in Deutschland gehören.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Tax und Group Accounting angesiedelt. Ihre Aufgaben und Dienstleistungen erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Die vormals von der ALBA Group KG gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG. Im Geschäftsjahr 2021 haben die Eigentümer der ALBA Group KG, Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer, beschlossen, die ALBA Group neu zu ordnen und die jeweilige operative Verantwortung in den Eigentumsverhältnissen abzubilden. Mit der Neuordnung wird Dr. Eric Schweitzer mittelbarer Mehrheitseigentümer der ALBA Group KG sowie der ALBA Europe Holding KG und zudem alleinige „ultimate controlling party“ im Sinne des IAS 24.13.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in

Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annahmen, hatten für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung betrug ursprünglich für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung von Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hatte mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleiben und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben werden sollte. Einige Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Die Beschwerdeführer, der gemeinsame Vertreter der außenstehenden Aktionär*innen und die ALBA Europe Holding KG schlossen am 26. April 2021 einen außergerichtlichen Vergleich, der insbesondere eine Rücknahme der Beschwerden gegen den Beschluss des Landgerichts Köln zum Inhalt hatte, welcher hierdurch rechtskräftig wurde. Die Rechtskraft des Beschlusses umfasste die vorgenannte Anhebung der Ausgleichszahlung. Darüber hinaus wurde der Abfindungsbetrag in Bezug auf alle abfindungsberechtigten Aktien der gegenwärtigen und ehemaligen außenstehenden Aktionär*innen um 0,50 Euro auf 46,88 Euro erhöht. Die Bekanntmachung über die Beendigung des Spruchverfahrens wurde am 28. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Somit endete das Barabfindungsangebot der ALBA Europe Holding KG am 28. Juni 2021. Bis dahin wurden der ALBA Europe Holding KG 123.525 Aktien (entspricht 1,26% aller ausgegebenen Aktien) angedient.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die ALBA Europe Holding KG den zwischen ihr als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als

abhängiger Gesellschaft seit 2011 bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) ordentlich gekündigt. Er endete daher mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE werden im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten. Eine Aussage über künftige Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre ab 2022 kann noch nicht getroffen werden.

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Angesichts des von der ALBA Europe Holding KG erwarteten Strukturwandels in der Stahlindustrie steht danach das von der ALBA SE-Gruppe repräsentierte Geschäftsfeld des Stahl- und Metallrecyclings künftig nicht mehr im Kernfokus der weiteren Wachstumsstrategie der ALBA Europe Holding KG. Diese sucht daher einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Diese Unternehmen betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von Stahl- und Metallschrott.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den

NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über ein Netz von 21 (i. Vj.: 26) Stahl- und Metallrecycling-beziehungswise Handelsstandorten. Die wesentlichen Zweigniederlassungen sind die Standorte der ALBA Metall Nord GmbH in Wilhelmshaven, Rostock, Berlin-Spandau und Hoppegarten.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe verschiedene Kennzahlen genutzt: EBIT, Investitionen sowie die Mengen Fe und NE. Die Steuerungsgrößen betreffen hierbei einzig den Konzernabschluss. Die Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

EBIT (Earnings before interest and taxes)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge sowie Beteiligungsergebnisse, abzüglich Material- und Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern sowie Abschreibungen.

Investitionen

Die absolute Größe der getätigten Investitionen (ohne Leasing) zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Fokus.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine kaum beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß World Steel Association erhöhte sich die globale Rohstahlerzeugung 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 1.950,5 Mio. Tonnen, in der EU um 15,4 % auf 152,5 Mio. Tonnen. In Deutschland stieg die Rohstahlproduktion zum ersten Mal seit drei Jahren. Mit einem Zuwachs von 12,3 % erreichte sie 40,1 Mio. Tonnen nach 35,7 Mio. Tonnen im Jahr 2020. Dabei wuchs die Elektrostahlproduktion um 4,8 % auf fast 12,1 Mio. Tonnen.

Die deutsche und europäische Wirtschaft erholten sich aufgrund von Nachholeffekten unerwartet schnell von den Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie im Vorjahr. Die im vierten Quartal 2020 konstatierte Erholung der Rohstahlproduktion setzte sich im gesamten Berichtsjahr fort.

Die steigende Rohstahlproduktion in Deutschland führte per se zu einem höheren Bedarf an Schrotten. Außerdem setzten die Stahlwerke aufgrund zunehmender Kosten für CO₂-Zertifikate und stark gestiegener Eisenerzpreise mehr Schrotte ein. Diese hohe Nachfrage traf vor allem im Bereich der Neuschrotte auf ein geringes Angebot. Lieferengpässe bei Halbleitern und Engpässe in der Verfügbarkeit von Stahl belasteten die Wirtschaft und verhinderten ein stärkeres Wachstum. So nahm beispielsweise die Produktion in der Automobilindustrie im ersten Quartal 2021 zunächst zu. Engpässe in der Versorgung mit Rohstoffen bremsten die Erholung der Branche jedoch und führten dazu, dass zum Ende des Jahres das Vorjahresniveau unterschritten wurde. Die Baubranche erwies sich trotz eines schwierigen Jahresstarts sowie verschärfter Materialengpässe und -kosten als stabiler Lieferant für Schrotte und Abnehmer für Baustahl. Die Maschinen- und Anlagenbaubranche erfuhr eine deutliche Erhöhung des Auftragseingangs gegenüber 2020. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung war die Schrottnachfrage der Stahlwerke und Metallhöfen äußerst hoch, mit dem Ergebnis deutlicher Preissteigerungen. Der Preis für die Stahlschrottsorten lag 2021 kontinuierlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Im Juli wurde für die Leitschrottsorte 2 eine Rekordnotierung von über 456 Euro pro Tonne erreicht. Das Zwölf-Monats-Mittel

für die Schrottsorte 2 belief sich nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) auf 399 Euro pro Tonne und lag damit um 185 Euro (+86,4 %) über dem durchschnittlichen Wert des Vorjahres von 214 Euro pro Tonne.

Für die NE-Metalle war das Jahr 2021 ebenfalls ein Ausnahmejahr, das mit deutlichen Metallpreissteigerungen begann. Das Umfeld wurde von einem Konjunkturaufschwung und einer damit verbundenen hohen Nachfrage nach Metallen geprägt. Eine gleichzeitig schwache Angebotsseite führte zu stetig steigenden Kursen für die Basismetalle. Der Green Deal der Europäischen Union und die angestrebte Erhöhung der Substitutionsquote von Primärmetall zu Sekundärmetall in der Metallproduktion verschärfte die Situation. Zum Jahresende führten stark steigende Energiepreise zu Produktionskürzungen in der Aluminiumindustrie und zu einer weiteren Verknappung des Rohstoffs. Es folgten erneute Kurs- und Prämiensteigerungen sowie Erhöhungen der Blockerlöspreise.

Der Aluminiumpreis notierte zu Jahresbeginn 2021 noch mit einem Wert von 1.658 Euro pro Tonne und stieg bis Oktober in einer nahezu konstanten Aufwärtsbewegung. Während sich der Preis zur Jahresmitte noch auf 2.120 Euro belief, erreichte er im Oktober mit 2.728 Euro pro Tonne den Jahreshöchstwert. Zum Jahresende betrug der Preis für eine Tonne Aluminium 2.478 Euro und lag damit 18,0 % über dem Jahresdurchschnittswert des Berichtsjahres. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Preis für Aluminium im Zwölf-Monats-Mittel um 38,7 % auf 2.101 Euro pro Tonne. Auch die Nickel- und Kupferpreise erhöhten sich im Jahresverlauf und schlossen zum Jahresende mit einem Preis für eine Tonne Nickel von 18.387 Euro beziehungsweise mit einem Preis von 8.521 Euro pro Tonne für Kupfer. Durchschnittlich stieg der Preis für eine Tonne Nickel um 29,8 % auf 15.640 Euro. Den höchsten Preisaufschlag verzeichnete der Durchschnittspreis für Kupfer mit 7.887 Euro pro Tonne und einem Plus von 46,1 % gegenüber Vorjahr.

Im Hinblick auf die Logistik waren für das Berichtsjahr ein Anstieg der Kosten sowie ein Engpass der zur Verfügung stehenden Ressourcen festzustellen. Hierzu gehörten im Bereich des LKW-Transports höhere Kraftstoffpreise, höhere

Lohnkosten und ein struktureller Mangel an LKW-Fahrer*innen. In den Bereichen des Zug- und Schifftransports bestanden Engpässe in den bestellbaren Ressourcen.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Das Bundesklimaschutzgesetz (BKSG) wurde nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 18. August 2021 geändert. Es gelten nun neue Klimaschutz-Zwischenziele auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2045. So sollen unter anderem die deutschen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% im Vergleich zu 1990 gemindert werden. Durch diese verstärkten Klimaschutzanstrengungen wird auch die Notwendigkeit von Recyclingaktivitäten und einer Kreislaufführung von Wertstoffen weiter zunehmen.

Das Ende 2020 geänderte Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) führte mit Beginn des Jahres 2021 eine Bepreisung für den CO₂-Ausstoß ein, der bei der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel entsteht. Es wurde zunächst ein Preis von 25 Euro pro Tonne CO₂ festgelegt, der in weiteren Schritten bis 2025 auf 55 Euro ansteigen wird. Der erhöhte Preis für LKW-Kraftstoffe führt zu einer Verteuerung der Aufbereitung und Logistik.

B.3. Geschäftsverlauf

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe wurde die Gesellschaft ALBA Utility Scrap Solutions GmbH, Rostock, mit Wirkung zum 1. Januar des Berichtsjahres auf die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wurde der Standort der ALBA Utility Scrap Solutions GmbH aufgegeben. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr vier weitere Standorte geschlossen.

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 in einem vom konjunkturellen Aufschwung geprägten Marktumfeld, während das Vorjahr noch von den besonderen Herausforderungen der Pandemie bestimmt war. Bereits zu Jahresbeginn zeichnete

sich eine positive Entwicklung mit deutlichem Nachfrageüberhang und einem daraus resultierenden erheblichen Preisanstieg bei den Stahlschrotten ab. Als Folge erzielte die ALBA SE-Gruppe auch aufgrund von Nachholeffekten aus dem Vorjahr und trotz des zweiten durch die Bundesregierung verhängten Lockdowns im ersten Quartal die höchste vermarktete Tonnage im Berichtsjahr. Die Nachfrage der Stahlwerke und Gießereien hielt im gesamten Berichtsjahr ungebrochen an, so dass im weiteren Jahresverlauf Absatztonnagen auf beständig hohem Niveau erzielt wurden. Von der hohen Nachfrage profitierte die ALBA SE-Gruppe insbesondere aufgrund der in den Rahmenbedingungen beschriebenen Preisentwicklungen. In der zweiten Jahreshälfte ließen sich die erzielten Margen gegenüber dem ersten Halbjahr noch einmal steigern.

Weiterhin bedingte die unter B.1. beschriebene Preisvolatilität Lieferkettenschwankungen, die unter anderem auf Spekulationen und Überkäufe zurückzuführen waren. Dementsprechend war im Berichtsjahr die Sicherstellung eines kontinuierlichen Wareneinflusses bei der ALBA SE-Gruppe erschwert. Ein weiteres Wachstum der ALBA SE-Gruppe wurde durch Lieferengpässe und steigende Energiekosten gehemmt. Aus diesen Entwicklungen hervorgehend waren im Berichtsjahr letztlich geringere Schrottmengen am Markt verfügbar. Folglich vermarktete die ALBA SE-Gruppe insgesamt weniger Mengen, diese aber aufgrund des vergleichsweise konjunkturellen Aufbruchs gegenüber 2020 zu durchschnittlich höheren Preisen.

Die gehandelten Fe-Mengen lagen im Berichtsjahr bei 578 tto (i. Vj.: 640 tto). Die Fe-Mengen blieben damit infolge der gehemmten industriellen Produktion und einem daraus resultierenden geringeren Volumen an Neuschrotten hinter den Vorjahresmengen zurück und bewegten sich unter den ursprünglichen Erwartungen. Unter Berücksichtigung der im Vorjahr veräußerten Gesellschaften liegen die vermarkteten Mengen im Fe-Bereich jedoch nur knapp unter dem Vorjahreswert von 588 tto.

Die vermarkteten NE-Tonnagen betragen 78 tto (i. Vj.: 75 tto). Hier gelang der ALBA SE-Gruppe gegenüber dem Vorjahr eine Absatzsteigerung. Die Absatztonnage konnte um 3,7% beziehungsweise

gegenüber den um Portfoliomaßnahmen bereinigten Vorjahreswerten sogar um 9,5% (i. Vj.: 71 tto) gesteigert werden. Insbesondere für Aluminium wurde eine erhöhte Nachfrage festgestellt. Die temporären Nachfrageunterbrechungen der Abnehmerindustrie durch die immer wiederkehrende Lieferkettenproblematik führten bei der ALBA SE-Gruppe zu keinen Absatzschwierigkeiten. Insgesamt wurden die prognostizierten Mengen nahezu erreicht.

Das EBIT des Segments Stahl- und Metallrecycling konnte aufgrund der dargestellten positiven Entwicklung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,5 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro gesteigert werden. Das EBIT der ALBA SE beträgt -0,6 Mio. Euro (i. Vj.: -0,7 Mio. Euro), so dass sich für die ALBA SE-Gruppe insgesamt ein EBIT von 13,4 Mio. Euro (i. Vj.: -1,2 Mio. Euro) ergibt. Somit wurden der ursprüngliche sowie der unterjährig angehobene Prognosewert übertroffen.

Die Investitionen beliefen sich auf 4,8 Mio. Euro und liegen damit sowohl über dem Vorjahresniveau (4,4 Mio. Euro) als auch über dem geplanten Investitionsvolumen. Ursächlich dafür waren große Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen unter anderem am Standort Hoppegarten. Die Investitionen entfallen in voller Höhe auf das Segment Stahl- und Metallrecycling.

B.4. Wirtschaftliche Lage

B.4.1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE-Gruppe

B.4.1.1. Ertragslage

Der Umsatzanstieg in Höhe von 118,2 Mio. Euro (45,6%) auf 377,6 Mio. Euro ist nahezu ausschließlich auf ein erheblich höheres Preisniveau sowie einen höheren Absatz von NE-Metallen zurückzuführen. Der Entfall der Umsatzerlöse durch die Veräußerung der INTERSEROH Evert Heeren GmbH und der ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. zum 31. Mai des Vorjahres wurde damit kompensiert.

Mit 49,4% stieg die Summe aus Materialaufwand und Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum stärker als die

Umsatzerlöse, so dass sich die Rohertragsquote von 18,4% auf 16,2% verschlechterte.

Die Verminderung der Personalaufwendungen um 2,8 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro (-12,2%) ist vornehmlich auf den Rückgang der Mitarbeiterzahl der ALBA SE-Gruppe zurückzuführen, welcher zu einem Großteil aus den Ende 2019 sowie 2020 initiierten Restrukturierungsmaßnahmen resultiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Anstieg von 2,2 Mio. Euro (9,2%) auf. Insbesondere bei den Vertriebs- und Betriebsaufwendungen konnte aufgrund des vermehrten Geschäftsvolumens sowie höheren Kosten für Treibstoffe und Mieten nebst sonstigen Raumkosten eine Zunahme verzeichnet werden. Weiterhin belasteten höhere Instandhaltungskosten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Insgesamt hat sich das EBIT der ALBA SE-Gruppe durch die positive Geschäftsentwicklung von -1,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,4 Mio. Euro in 2021 verbessert.

Die Ertragsteueraufwendungen sind um 0,9 Mio. Euro gestiegen und betragen 1,9 Mio. Euro. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen laufende Ertragsteuern und ist auf die positive Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Entsprechend ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von 10,9 Mio. Euro (i. Vj.: -3,0 Mio. Euro).

B.4.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 hat sich die Bilanzsumme um 21,6 Mio. Euro (+10,9%) auf 218,7 Mio. Euro erhöht, was bei einem fast unveränderten Eigenkapital eine Reduzierung der Eigenkapitalquote von 68,2% auf 61,4% bewirkt hat.

Die nur geringe Veränderung des Eigenkapitals ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Während sich das positive Konzernergebnis in Höhe von 10,9 Mio. Euro sowie die Erfassung von aktiven latenten Steuern im Konzerngesamtergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro eigenkapitalerhöhend auswirkten, minderte die Gewinnabführung der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG das Eigenkapital um 12,9 Mio. Euro.

Der Anstieg von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist primär durch positive Preiseffekte verursacht und hat wesentlich zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen.

Darüber hinaus stieg die Cashpooling-Forderung gegen die ALBA Europe Holding KG stichtagsbedingt um 19,1 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich der Ausgleich der Verlustübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBA Europe Holding KG aus dem Geschäftsjahr 2020 aus, welcher die sonstigen Forderungen um 14,5 Mio. Euro minderte.

Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultiert vor allem aus der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG (im Vorjahr Forderung).

B.4.1.3. Finanzlage

Finanzmanagement

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Europe Holding KG hat zum Jahresende 2021 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Der Vertrag läuft bis zum 20. Dezember 2026 und deckt den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit umfänglich ab. Auf Ebene der Darlehensnehmerin ALBA Europe Holding KG bestehen entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des

Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

Die ALBA SE-Gruppe war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu bedienen.

Weitere Informationen zur Steuerung der Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken finden sich unter D. Chancen- und Risikobericht sowie unter Textziffer 36 im Konzernanhang.

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen ausgewählte Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor). Nach dem Verkauf an den Factor übernehmen die Unternehmen der ALBA SE-Gruppe bis auf Widerruf weiterhin das Debitorenmanagement für die veräußerten Forderungen.

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7 % des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch die Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkaufenden erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor.

Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen 24,2 Mio. Euro (i. Vj.: 16,0 Mio. Euro) seitens der Kunden noch nicht beglichen.

Der Finanzmittelfonds umfasst in der Kapitalflussrechnung neben den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. Euro (i. Vj.:

0,4 Mio. Euro) auch den Cashpooling-Saldo mit der ALBA Europe Holding KG in Höhe von 115,1 Mio. Euro (i. Vj.: 96,1 Mio. Euro), so dass der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Berichtszeitraumes 115,5 Mio. Euro beträgt (i. Vj.: 96,5 Mio. Euro). Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

Der Cashflow entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,7 Mio. Euro verbessert. Maßgeblich für diese Entwicklung ist insbesondere das infolge des positiven Geschäftsverlaufs um 13,9 Mio. Euro höhere Ergebnis. Darüber hinaus hat der um 3,7 Mio. Euro geringere Anstieg des Trade Working Capital zur Verbesserung beigetragen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind im Berichtsjahr infolge eines Immobilienverkaufs auf 2,7 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund laufender Investitionen in Höhe von 4,8 Mio. Euro zeigt der Cashflow aus Investitionstätigkeit dennoch per Saldo einen Mittelabfluss von 2,1 Mio. Euro. 2020 war der Cashflow aus Investitionstätigkeit positiv, da die Einzahlungen aus dem Verkauf der INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie deren Tochtergesellschaft ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. die laufenden Investitionen überstiegen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von 11,1 Mio. Euro. Die Einzahlungen resultieren aus der Verlustübernahme des Vorjahres durch die ALBA Europe Holding KG in Höhe von 14,5 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich überwiegend die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,3 Mio. Euro aus.

B.4.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der ALBA SE

B.4.2.1. Ertragslage

Das EBIT der ALBA SE beträgt –0,6 Mio. Euro (i. Vj.: –0,7 Mio. Euro) vor Effekten aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen sowie Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 12,8 Mio. Euro auf 12,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist die Zuschreibung auf die Beteiligung an der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 12,8 Mio. Euro, die im Vorjahr in Folge einer pandemiebedingt konservativen Planung anteilig außerplanmäßig abgeschrieben wurde.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen in voller Höhe die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH (i. Vj. Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. Euro).

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten den laufenden Steuer Aufwand sowie gegenläufige Effekte aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen und der Beendigung des Spruchverfahrens.

Aus den oben genannten wesentlichen Effekten ergibt sich insgesamt ein Aufwand aus Gewinnabführung in Höhe von 12,9 Mio. Euro an die ALBA Europe Holding KG (i. Vj. Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 14,5 Mio. Euro).

B.4.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme der ALBA SE um 11,5 Mio. Euro (6,9%) auf 178,9 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultiert dies vor allem aus der Zuschreibung des Buchwerts der Finanzanlagen um 12,8 Mio. Euro. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1,3 Mio. Euro verringert. Die Erhöhung der Cashpool-Forderung in Höhe von 12,5 Mio. Euro wurde überkompensiert durch die Begleichung der Forderung gegen die Gesellschafterin aus der Übernahme des Vorjahresverlusts.

Auf der Passivseite weist die ALBA SE zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung an die Gesellschafterin in Höhe von 12,9 Mio. Euro aus, die maßgeblich zum Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beiträgt. Demgegenüber verzeichnen insbesondere die Steuerrückstellungen einen Rückgang von 2,0 Mio. Euro, wovon 1,5 Mio. Euro (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Folge der Beendigung des Spruchverfahrens)

in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

B.4.2.3. Finanzlage

Die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften sind über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die Cashpool-Forderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Mio. Euro auf 71,1 Mio. Euro (i. Vj.: 58,6 Mio. Euro) erhöht.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe sowie der ALBA SE

Das Geschäftsjahr 2021 ist für die ALBA SE-Gruppe hervorragend verlaufen. Durch Nutzung der günstigen Rahmenbedingungen konnte die ALBA SE-Gruppe das EBIT von –1,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,4 Mio. Euro in 2021 steigern. Damit wurden die ursprüngliche sowie die unterjährigen Ergebnisprognosen der ALBA SE-Gruppe übertroffen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr wichtige Investitionen getätigt, um die Unternehmensgruppe für eine erfolgreiche Zukunft zu positionieren.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge gelten die für den Konzern getätigten Aussagen weitestgehend auch für die wirtschaftliche Lage der ALBA SE.

C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der ALBA SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG (in der Fassung vom 16. Dezember 2019)

Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2020 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer A.5 DCGK ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in den Grundsätzen 1 bis 5 sowie Ziffern A.1 und A.2 DCGK (Leitung des Unternehmens; Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens; Festlegung Zielgrößen

- Frauenanteil; Compliance, Risikomanagement- und -controlling) enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1, 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffern B.3 und B.4 DCGK unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
 - Abweichend von Ziffern C.6 und C.11 DCGK können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.
- Zu Ziffern G.1 bis G.11 DCGK (Vergütung der geschäftsführenden Direktoren): Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern grundsätzlich auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Die geschäftsführenden Direktoren sind aufgrund ihrer langjährigen Leitungsfunktion eng mit dem Unternehmen verbunden. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.

Köln, April 2021
Der Verwaltungsrat

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- Zu Ziffer B.5 DCGK (Altersgrenze der geschäftsführenden Direktoren): Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt.
- Zu Ziffer C.2 DCGK (Altersgrenze der Mitglieder des Verwaltungsrats): Auch die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen keiner festen Altersgrenze.
- Zu Ziffer D.1 DCGK (Zugänglichmachen der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat): Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.
- Zu Ziffer F.2 DCGK (Veröffentlichung des Konzernabschlusses): Die beherrschende ALBA Europe Holding plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Europe Holding plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Unter alba-se.com, Investor Relations, Finanzberichte sind das geltende Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktor*innen gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. C (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) in Verbindung mit § 87 a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung ebenfalls am 29. Juni 2021 gefasste Beschluss gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. c (ii) SE-VO in Verbindung mit § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. c (ii) SE-VO i.V.m. § 162 AktG öffentlich zugänglich.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartner*innen, Mitarbeitenden sowie

der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktor*innen überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie in internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeitenden erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gab im Berichtsjahr unter Geltung des zwischen der ALBA SE und der ALBA Europe Holding KG abgeschlossenen und zum Ende des Berichtsjahrs beendeten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages im Rahmen der Planung der ALBA Europe Holding KG die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuerte deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. dargestellt.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionär*innen, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu

entnehmen. Darüber hinaus werden bei entsprechenden Veränderungen Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten. Den Herren Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 94,071 % der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.256.560 Aktien zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktor*innen

Der Verwaltungsrat und der geschäftsführende Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für den geschäftsführenden Direktor und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dirk Beuth (Vorsitzender)
- Michaela Vorreiter-Wahner (stellvertretende Vorsitzende)
- Thorsten Greb

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum sechs Mal.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse, Prüfungsausschuss (Audit Committee) und Nominierungsausschuss, eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus Michaela Vorreiter-Wahner (Vorsitzende) sowie Dirk Beuth.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zwei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktor*innen sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zur*m Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführende*r Direktor*in der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit Dirk Beuth und Michaela Vorreiter-Wahner besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktor*innen erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des

Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrages. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Geschäftsführender Direktor im Berichtszeitraum war Thorsten Greb.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Der Bundestag hat am 11. Juni 2021 in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II) verabschiedet. Das Gesetz wurde am 25. Juni 2021 vom Bundesrat gebilligt. Das FüPoG II soll das 2015 in Kraft getretene Führungspositionen-Gesetz (FüPoG) weiterentwickeln, seine Wirksamkeit verbessern und Regelungslücken schließen.

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktor*innen und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des Verwaltungsrates/der geschäftsführenden Direktor*innen bei Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeitenden beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße für die geschäftsführenden Direktor*innen und den Verwaltungsrat in Höhe von 0% festgelegt. Bei einer Struktur mit nur einer*m geschäftsführenden Direktor*in ist eine Festsetzung einer bestimmten Zielquote von weiblichen geschäftsführenden Direktor*innen nicht zielführend. Für den Verwaltungsrat wurde die Zielgröße übertroffen. Frau Michaela Vorreiter-Wahner

wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation in den Verwaltungsrat gewählt, wobei hier auch die Stärkung des Anteils der Frauen im Führungsgremium berücksichtigt wurde. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors gibt es bei der ALBA SE nicht.

Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Zielgrößen für den Verwaltungsrat bleiben unverändert bestehen. Der Verwaltungsrat wird jedoch turnusmäßig die festgelegte Zielgröße überprüfen, insbesondere bei bevorstehenden Neuwahlen.

Der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat betrug im Berichtszeitraum 33,3%. Die entsprechende tatsächliche Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktor*innen beträgt 0%.

Diversitätskonzept

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie bei der Auswahl der geschäftsführenden Direktor*innen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, neben der fachlichen Kompetenz und Erfahrung auch das Alter, die Dauer der Zugehörigkeit, das Geschlecht sowie den Bildungs- und Berufshintergrund miteinzubeziehen. Starre Regelungen und Grundsätze zur Besetzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktor*innen sind jedoch aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Größe des Verwaltungsrates mit lediglich drei Personen sowie einem geschäftsführenden Direktor nicht angezeigt.

Eine feste Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates nicht angezeigt.

D. Chancen- und Risikobericht

Die ALBA SE ist eine Holdinggesellschaft. Die wesentlichen Risiken und Chancen der ALBA SE ergeben sich daher aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2022 führen können.

D.1.2. Chancen

Die positive Entwicklung des Jahres 2021 auf den Fe- und NE-Märkten für Schrotte könnte sich fortsetzen, wodurch operative Chancen weiter genutzt werden können. Zur Produktion von Rohstahl wird im Hochofenverfahren der Primärrohstoff Eisenerz verwendet, während im Elektrostahlverfahren Stahlschrotte eingesetzt werden. Steigt der Preis für Eisenerz an, kommt es erfahrungsgemäß zu einer Verlagerung der Produktion zugunsten des Elektrostahlverfahrens. Infolgedessen würden die Nachfrage nach Stahlschrotten und damit auch die Preise ansteigen.

Möglich ist zudem, dass die EU Vorgaben zur Reduktion des klimaschädlichen CO₂ weiter verschärft. Auch dies würde eine Produktion von Rohstahl im Elektrostahlverfahren begünstigen. Weiterhin sind die Stahlerzeuger bemüht, auch im Hochofenverfahren die Schrottzuschläge zu erhöhen, um CO₂ einzusparen. Beides könnte zu einer Nachfragesteigerung nach Stahlschrotten sowie zu höheren Preisen führen.

Darüber hinaus böte eine (weitere) konjunkturelle Erholung des Maschinen- und Automobilbaus Ertragschancen aufgrund zunehmender Nachfrage nach Metallschrotten.

Mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten von Amerika vor einem Jahr ging die Perspektive einer Lockerung der seit Jahren anhaltenden protektionistischen Maßnahmen der USA auf dem Stahlmarkt einher. Erste Annäherungen in diese Richtung sind eingetreten, es besteht somit weiterhin die Chance einer kompletten Abschaffung der Zölle auf Stahl.

Die Chancen betreffen vollumfänglich das Segment Stahl- und Metallrecycling.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden

nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement in der ALBA SE-Gruppe ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentelimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen

Preisänderungs- und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche Derivate, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden. Zu den weiteren Erläuterungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 36 im Konzernanhang verwiesen.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege grundsätzlich unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise sind die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2021 in der Abteilung Controlling verankert. Von dort wurden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und

Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden grundsätzlich diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Im vierten Quartal 2021 erfolgte ein Wechsel zu einer neuen IT-Anwendung. Die Umstellung wurde sowohl durch gestiegene Anforderungen an ein Risikomanagementsystem seitens der Normengeber als auch durch einen höheren Grad an Benutzerfreundlichkeit motiviert. Alle in dem Vorgängersystem enthaltenen Funktionen wurden beibehalten, gleichzeitig wurden weitere essenzielle Attribute aufgenommen. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Mit dem Berichtsjahr 2021 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) den Prüfungsstandard für das Risikofrüherkennungssystem IDW PS 340 aktualisiert und verfeinert. Unter anderem ist darauf zu achten, dass das Risikomanagementsystem möglichst homogen konzipiert ist. Ähnliche Sachverhalte sollen auf ähnliche Weise betrachtet, bewertet und aggregiert werden. Weiterhin sollen Risiken mit sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten, aber sehr hohen Auswirkungen (sogenannte „Tail-Event-Risiken“), nicht außer Acht gelassen werden, auch wenn der sich final ergebende Erwartungswert eines Risikos niedrig ist. Ferner schreibt die Norm vor, dass Wechselwirkungen identifiziert und bewertet werden sollen. Auch diese Funktionalität wird von der neuen Anwendung unterstützt. Damit können weiterführende Szenarioanalysen, wie vom IDW gefordert, regelmäßig durchgeführt werden.

Kontinuierlich stattfindende Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeitenden für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird periodisch im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft. Darüber hinaus war das Risikofrüherkennungssystem der ALBA Group zuletzt im Geschäftsjahr 2021 Bestandteil des Audits zum Qualitätsmanagementsystem durch den TÜV Süd. Es wurde insgesamt bestätigt, dass die Anforderungen der ISO 9001:2015 erfüllt sind.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Konsequenzen für die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors mit sich bringen. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und im Compliance-Handbuch dokumentiert.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie per eLearning mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen

Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zugunsten der ALBA SE-Gruppe oder zugunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Geschäftsbereichsleitungen zugewiesen. Insbesondere der Bereich Recht kümmert sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie um Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Die Interne Revision und der Bereich Recht befassen sich zudem mit der Beratung der Geschäftsbereiche und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Jurist*innen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Kontrollstrukturen

und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt über eine standardisierte Konsolidierungssoftware. Der Großteil der Sachkonteninformationen der einbezogenen Gesellschaften wird nach dem Stichtag aus dem Buchhaltungssystem über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware importiert. Die Einzelabschlussdaten durchlaufen automatisierte und manuelle Plausibilisierungsprozesse.

Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten zeigt die Konsolidierungssoftware den aktuellen Status für jede Art von Konsolidierung (Kapital, Aufwand und Ertrag, Schulden etc.) separat für jede Gesellschaft sowie den gesamten Konzern an. Grundsätzlich ist eine Fortführung der Konsolidierungsarbeiten nur möglich, wenn das System in vorherigen Schritten keine Fehler festgestellt hat. Nach Beendigung der Konsolidierungsarbeiten werden verschiedene Plausibilitätsverprobungen mit den generierten Konzernabschlusszahlen vorgenommen. Abschließend erfolgt eine Analyse und Kommentierung des Zahlenwerkes. Zur Erstellung des Konzernlageberichts werden die dafür benötigten Informationen von den operativ Verantwortlichen und den Zentralbereichen schriftlich eingeholt, zusammengefasst und den Verantwortlichen zur Prüfung gegeben. Danach wird der Konzernlagebericht dem Verwaltungsrat vorgelegt. Zusätzliche Informationen zur Erstellung des Konzernanhangs erfassen die Gesellschaften über Layouts in einem in die IT-Systemlandschaft integrierten Tool. Der gesamte Konzernabschluss wird dem Verwaltungsrat vorgestellt und von diesem nach Prüfung freigegeben.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5 %	sehr unwahrscheinlich
2	5 % - < 10 %	unwahrscheinlich
3	10 % - < 50 %	möglich
4	50 % - < 70 %	wahrscheinlich
5	70 % - 99 %	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- oder Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital
A	< 1 %
B	1 % - < 5 %
C	5 % - < 20 %
D	20 % - < 50 %
E	> 50 %

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2021 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko
M = mittleres Risiko
H = hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert, als sie zur internen Steuerung verwendet werden. Die Risiken betreffen im Wesentlichen das Segment Stahl- und Metallrecycling. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind primär der ALBA SE in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft zuzuordnen. Weiterhin ist die ALBA SE wie auch das Segment Stahl- und Metallrecycling Bewertungsrisiken, steuerlichen Risiken und informationstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Klassifizierung der Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Trotzdem resultiert hieraus in Kombination mit der Volatilität der Preise grundsätzlich ein Margenrisiko. Diesem wird durch ein entsprechendes Positionsmanagement, unter anderem mit dem Ziel einer hohen Lagerumschlagshäufigkeit, entgegengewirkt.

Bei niedrigen Schrottpreisen, aber auch in Situationen wie im Berichtsjahr, in denen aufgrund von externen Faktoren (geringe Verfügbarkeiten,

Spekulationen oder Überkäufe) ein kontinuierlicher Wareneinfluss erschwert wird, besteht ein Beschaffungsrisiko, da benötigte Vormaterialien nicht in ausreichender Qualität oder Menge zur Verfügung stehen. Geringe Mengenzuläufe führen zu einer geringeren Auslastung von Aggregaten. Höhere Mengenzuläufe und Aggregatsauslastungen sind nur durch höhere Einkaufspreise realisierbar, die abhängig von der Situation möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kundschaft weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken könnte.

Durch den zunehmenden Klimawandel kann es zu Niedrig- oder Hochwasser in den Flüssen kommen, welches ein Absatzrisiko beim Transport mit Schiffen darstellt. Darüber hinaus können Naturkatastrophen, politische Veränderungen beziehungsweise Unruhen, Terrorakte und kriegerische Handlungen Einfluss auf die künftige Geschäftsentwicklung nehmen.

Die Ungewissheit hinsichtlich der Dauer und der weltweiten Folgen der Corona-Pandemie stellte in der nahen Vergangenheit ein zusätzliches Marktrisiko dar. Im Berichtsjahr ergaben sich aus Nachholeffekten überwiegend positive Auswirkungen. Nichtsdestotrotz könnte eine Verschärfung der Pandemie-Lage, beispielsweise durch neue Virusvarianten, die Geschäftstätigkeit der ALBA SE-Gruppe und somit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erneut beeinträchtigen.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können sich negativ auf das geplante Ergebnis

auswirken. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Beschaffungs- und Absatzrisiken als mittleres Risiko eingestuft.

Die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs stellt ein zusätzliches Marktrisiko dar, dessen Beeinflussung der zukünftigen Geschäftsentwicklung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe aktuell nicht abschätzbar ist. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Material kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Der Ausfall von Produktionsanlagen kann zu Stillstandskosten führen, da mit langen Lieferzeiten bei Ersatzteilen zu rechnen ist. Folgende Auswirkungen sind zu berücksichtigen: steigendes Working Capital für lagerndes Vormaterial, Reparatur- und Ersatzteilaufwendungen, Dispositions- und Transportkosten. Sachschäden und Folgeschäden bei Bränden sind durch Versicherungen abzüglich eines Selbstbehalts abgedeckt.

Dem Risiko von Anlagenausfällen wird durch eine laufende und bedarfsgerechte Steuerung der Instandhaltungsmaßnahmen beziehungsweise Investitionsmittel entgegengewirkt. Entsprechend wurden die Investitionen der ALBA SE-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert.

Aufgrund der Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplante Investitionen resultieren können.

Insgesamt werden diese Risiken als gering eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die ALBA SE-Gruppe ist in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG eingebunden und unterliegt insoweit auch den Bestimmungen dieses Vertrages.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Europe Holding KG integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG. Darüber hinaus erleichtert das Factoring-Programm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Europe Holding KG.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und das Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder

andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten.

Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt.

Diese Risiken werden insgesamt als mittel eingestuft.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden oder persönliche Neuorientierung. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In einem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeitende identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die systematische Nachwuchsförderung im kaufmännischen Bereich und die Qualitätssteigerung im Recruiting führen zu einer Verringerung des Personalrisikos.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolo- se Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Diese Risiken werden als gering eingestuft.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-Systemausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrek- tiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicher- heitssysteme sowie Richtlinien und Organisations- strukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erken- nen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotenzial durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicher- heit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäfts- prozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Infolge der nachlassenden Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie hat sich das Risikoniveau weiter stabilisiert.

Der BGAV zwischen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA SE endete mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden die im Jahresabschluss der ALBA SE entstehenden Gewinne oder Verluste nicht mehr von der ALBA Europe Holding KG übernommen beziehungsweise ausgeglichen, so dass sich diese nunmehr auf das Eigenkapital und die Finanzlage auswirken.

Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe und die ALBA SE bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Im Berichtszeitraum haben sich in der Besetzung des Verwaltungsrates keine Änderungen ergeben. Mitglieder des Verwaltungsrates waren Dirk Beuth, Michaela Vorreiter-Wahner sowie Thorsten Greb. Vorsitzender des Verwaltungsrats war Dirk Beuth, stellvertretende Vorsitzende Michaela Vorreiter-Wahner und geschäftsführender Direktor Thorsten Greb.

E.2. Mitarbeitende

Zahl der Mitarbeiter*innen

In der ALBA SE-Gruppe waren im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 378 Mitarbeiter*innen (FTE) beschäftigt (i. Vj.: 445), davon 135 (i. Vj.: 151) Angestellte und 243 (i. Vj.: 294) gewerbliche Arbeitnehmer*innen.

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter*innen.

Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung bot die ALBA Group allen Mitarbeitenden der ALBA SE auch 2021 Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung und individuellen Entwicklung an. Dazu gehörten unter anderem Weiterbildungen im Rahmen von Trainings und Workshops sowie Coaching-Angebote, welche zum Erfolg und zur Leistungsfähigkeit der Unternehmensgruppe beitragen.

Über das Learning Management System (LMS) und den darin abgebildeten Weiterbildungskatalog wurden Schulungsangebote für alle Belegschaftsgruppen der ALBA SE angeboten. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage wurden die Weiterbildungen auch im Berichtsjahr vermehrt online angeboten. Darüber hinaus konnten Schulungsveranstaltungen – mit einem zugrunde liegenden Hygiene- und Testkonzept – auch erstmals wieder in Präsenz beziehungsweise in hybriden Modellen stattfinden. So wurde zum Beispiel eine Schulungsreihe für Interne Auditoren im Qualitätsmanagement als Verknüpfung von Online- und Präsenz-Modulen durchgeführt.

Das im Jahr 2020 erfolgreich durchgeführte Pilotprojekt – Pulse-Befragungen – wurde im August 2021 an den größten Standorten der ALBA SE eingeführt. Einmal im Monat konnten alle Mitarbeitenden wenige Fragen zu einem eng umrissenen Thema in Verbindung mit ihrem Arbeitsumfeld beantworten. Kaufmännische Mitarbeitende nahmen per E-Mail an den Befragungen teil. Gewerbliche Mitarbeitende hatten die Möglichkeit, über bereitgestellte Tablets ebenfalls digital an den Umfragen teilzunehmen. Die erste Phase der Pulse-Befragungen wurde bis Februar 2022 durchgeführt. Auf der Grundlage der Mitarbeiterrückmeldungen erfolgen eine Evaluation des Instruments und eine Anpassung.

Nachwuchsgewinnung

Besonders der Bereich Nachwuchs, der die Auszubildenden und dualen Student*innen der ALBA SE umfasst, wurde im Jahr 2021 fokussiert. Das

unveränderte Ziel ist es, innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Auf Grundlage des 2020 durchgeführten Azubi-Audits – Befragung aller Auszubildenden und Erhalt der Zertifizierung „Faire Ausbildung“ – wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem die weitere Forcierung von Schulungen für Auszubildende und Ausbilder*innen sowie die Einführung einer Prämienzahlung für Ausbilder*innen.

Neben acht Schulungen für Auszubildende zu den Themen Kommunikation, Personal- sowie Rechnungswesen, wurden drei Schulungen für Ausbilder*innen mit dem Fokus „Generation Z – Kennenlernen, Kommunikation und Umgang mit Konfliktsituationen“ durchgeführt. Darüber hinaus besteht für alle Ausbilder*innen das dauerhafte Angebot zur Inanspruchnahme eines Coachings zur persönlichen Entwicklung oder kurzfristigen Unterstützung in Akut-Situationen.

Alle Auszubildenden der ALBA SE erhielten mit Beginn des neuen Lehrjahres im September 2021 eine Lernunterstützung durch eine App, die im Rahmen eines Pilotprojektes für ein Jahr genutzt und getestet wird.

Die traditionelle Willkommensveranstaltung für neue Auszubildende der gesamten ALBA Group – der Azubi Kick-off – konnte 2021 mit einem Hygienekonzept und als reine Outdoor-Veranstaltung wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Die fortlaufenden Kooperationen mit Schulen, Verbänden und gemeinnützigen Organisationen wurden auch im Berichtsjahr 2021 gepflegt und ausgebaut. Die Gesprächsrunden und Messen wurden nach wie vor zumeist online durchgeführt.

Neben Auszubildenden beschäftigte die ALBA SE als Teil der ALBA Group Hochschulpraktikant*innen zu fairen Arbeitsbedingungen. Das Siegel „Fair Company“ wurde dadurch erneut verifiziert. Damit wird auch zukünftig qualifizierter akademischer Nachwuchs angesprochen und gebunden.

E.3. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Absatz 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den*die Inhaber*in. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2021 insgesamt 94,071% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.256.560 Aktien gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zuzurechnen, die zum Bilanzstichtag unmittelbar von der ALBA Europe Holding KG gehalten wurden. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer*innen, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktor*innen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktor*innen bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktor*innen.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern

mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2020 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 26. Juni 2020 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 25. Juni 2025, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Anteilsbesitzenden zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziff. 3 AktG). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5 %,

unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Spezialistenmodell (vormals Parketthandel, oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Anteilsbesitzenden muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Abs. 2 AktG sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionär*innen veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten und aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktor*innen oder den Arbeitnehmer*innen.

E.4. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

E.5. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die operativen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe sind in den Bereichen Erfassung und Aufbereitung von Alt- und Neuschrotten tätig. Umwelt und Nachhaltigkeit sind deshalb durchgängig von großer Bedeutung.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung der ALBA SE-Gruppe

Die im Kapitel Prognosebericht getroffenen Aussagen basieren auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der für die ALBA SE-Gruppe relevanten Märkte. Als Grundlage für die Einschätzungen dienen sowohl die Analysen von Forschungsinstituten und Branchenverbänden, als auch interne Marktanalysen. Die im Nachfolgenden getroffenen Einschätzungen beziehen sich auf den Prognosezeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Auf die in Kapitel D. dargestellten Chancen und Risiken, die sich auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, wird verwiesen. Die Prognosefähigkeit wird derzeit durch die Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs erschwert. Diese Unsicherheiten sind in der ursprünglichen Unternehmensplanung, die die Grundlage des Prognoseberichts bildet, nicht berücksichtigt.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE, denn im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt.

Die ursprüngliche Unternehmensplanung basierte auf folgenden Annahmen beziehungsweise führte zu folgenden prognostischen Aussagen:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wirtschaftsexperten und -verbände blicken weitgehend optimistisch auf das Geschäftsjahr 2022, jedoch branchenabhängig mit unterschiedlichen Ausprägungen beziehungsweise Einschränkungen. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert das ifo Institut, bedingt durch die vierte Corona-Welle und die weiter anhaltenden Lieferengpässe, eine anteilige Verschiebung der erwarteten Wirtschaftserholung von 2022 auf 2023. Für das Sommerhalbjahr 2022 geht das Institut von deutlich niedrigeren Corona-Zahlen sowie dem allmählichen Ende der Lieferengpässe aus, so dass im zweiten und dritten Quartal die gesamtwirtschaftliche Produktion deutlich zulegen wird. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) erwartet für 2022 einen Produktionsanstieg von 4,5%. Damit würde das Produktionsniveau immer noch 6% unter dem Niveau von 2018 liegen. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass aufgrund fehlender Vormaterialien und Rohstoffe die hohen Auftragsbestände nicht bedient werden können.

Branchenentwicklung

Der Geschäftsklimaindex zeigt im Vergleich dazu für das laufende Geschäftsjahr einen branchenübergreifend positiven Trend, nachdem der Index zum Jahresende 2021 abfiel. Mit Fokus auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Branchen können folgende Entwicklungen dokumentiert werden: Im verarbeitenden Gewerbe stieg die Zufriedenheit sowohl hinsichtlich der aktuellen Geschäftslage als auch mit Blick auf die zukünftigen Geschäftserwartungen. Durch Entspannungen bei den Lieferengpässen und einen Anstieg bei der Kapazitätsauslastung startete die Branche mit Optimismus in das Jahr 2022. Auch im Bauhauptgewerbe stieg die Zufriedenheit zum Jahresanfang mit Blick auf die aktuelle Geschäftslage. Nachlassende Materialengpässe sorgen auch hier für Optimismus und eine positive Geschäftserwartung. Die Maschinen- und Anlagenbaubranche konnte 2021 mit einem Auftragszuwachs von 32% gegenüber

dem Vorjahr abschließen. Die Branche startete dadurch mit einem Auftragsbestand von rund elf Monaten in das Jahr 2022 und blickt durch die gewonnene Sicherheit positiv in die Zukunft. Jedoch ist durch fortbestehende Lieferengpässe eine vergleichsweise längere Auftragsbearbeitung zu erwarten. Auch in der Metall- und Elektroindustrie werden die bestehenden Materialengpässe als Unsicherheitsfaktor für die zukünftige Entwicklung betrachtet. Je nach Intensität der Engpässe wird eine Produktionszunahme von 1 bis zu 5 % erwartet. Zusätzlich nehmen stärkere Kostenbelastungen für Vorleistungen und Energie Einfluss auf die Entwicklung. Für 2022 geht die World Steel Association davon aus, dass die Stahlnachfrage vor allem von den hohen Auftragsbeständen des verarbeitenden Gewerbes profitieren wird und rechnet für das Jahr mit einem Wachstum in der globalen Stahlnachfrage von 2,2%. Die deutsche Stahlnachfrage wird im laufenden Geschäftsjahr von einem hohen Auftragsbestand im verarbeitenden Gewerbe und im Bausektor profitieren. Trotz des Chipmangels werden die Autohersteller ihre Produktion 2022 um 7,9% erhöhen, prognostiziert Eurofer für Europa.

Geschäfts- und Ergebnisermwartung

Basierend auf den beschriebenen Prognosen geht das Management für 2022 von einer weiterhin positiven Entwicklung der Geschäfte und damit dem Anknüpfen an die sehr gute Entwicklung des Vorjahres aus. Jedoch wird auch der Fortbestand der existierenden Lieferengpässe erwartet, so dass der konjunkturelle Stop-and-Go-Modus vom Ende des vergangenen Jahres erhalten bleibt. Hinsichtlich des anhaltenden Nachhaltigkeits-trends und der sich bietenden Klimavorteile wird von einer weiterhin steigenden Bedeutung von Schrotten und Altmetallen in der Stahl- und Metallproduktion ausgegangen. Im Bereich der Stahlproduktion wird aufgrund des 2020 von der Bundesregierung beschlossenen Handlungskonzepts „Stahl“ und der damit verfolgten Umstellung auf eine CO₂-arme sowie langfristig CO₂-freie Stahlproduktion ein steigender Anteil von Schrotten an der Stahlerzeugung angenommen. Kurz- bis mittelfristig wird im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte mit einem Mehreinsatz von Schrotten gerechnet. So kündigten mehrere Kunden an, die Verwendung von Schrotten in der Stahlproduktion deutlich zu

erhöhen. Gegenwärtig beträgt der Schrottanteil in der deutschen Stahlproduktion etwa 30%. Die Studie „Klimaneutrales Deutschland“ geht davon aus, dass der Schrottanteil bis 2050 auf 50% Prozent ansteigen kann. Folglich wird für Schrotte von einer stabilen Absatzsituation und einer attraktiven Preislage ausgegangen. Für NE-Metalle wird erwartet, dass durch den Mix aus knappem Angebot und steigender Nachfrage die Kurse auf einem hohen Niveau verbleiben oder diese gegebenenfalls weiter ansteigen.

Das Management sieht die Unternehmensgruppe für künftige Herausforderungen gut aufgestellt und in der Lage, erfolgreich auf unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren zu können. Um die Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Fertigungsprozesse bestmöglich unterstützen zu können, plant die ALBA SE-Gruppe 2022 eine Intensivierung von Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden technischen Anlagen sowie eine außergewöhnliche Erhöhung ihrer Investitionsausgaben. Diese werden das prognostizierte Ergebnis durch höhere laufende Aufwendungen beziehungsweise Abschreibungen belasten. Bei einem angestrebten moderaten Anstieg von Fe-Mengen und einem geringfügigen Anstieg der NE-Mengen erwartet das Management daher für das Geschäftsjahr 2022 einen EBIT-Zielkorridor von 9 bis 11 Mio. Euro.

Infolge des Ausbruchs des Ukraine-Kriegs im Februar des laufenden Geschäftsjahres müssen die prognostischen Aussagen wie folgt relativiert werden:

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Geschäftsentwicklung der ALBA SE-Gruppe im Gesamtjahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Obwohl keine Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit Sitz in Russland, Belarus oder in der Ukraine bestehen, sind grundsätzlich indirekte Effekte denkbar beziehungsweise haben sich seit Kriegsbeginn teilweise schon materialisiert. So sind bereits Energie- und Treibstoffkosten gestiegen. Die erwartete Verknappung von Stahl- und Metallmengen, die unter anderem aus dem Wegfall von Russland als Lieferant für westliche Länder induziert wird, hat zudem zu Preisaufschlägen im Stahl- und Metallbereich geführt. Des Weiteren würden Produktionseinschränkungen in der verarbeitenden

Industrie den Zufluss von Schrottmengen sowie die Stahl- und Aluminiumnachfrage beeinträchtigen. Ursächlich hierfür könnten Engpässe bei Vorprodukten sein. Hinsichtlich der Logistik ist zu berücksichtigen, dass sich ein Personalengpass bei osteuropäischen Speditionen auswirken kann, da diese oftmals ukrainische Fahrer beschäftigen. Unter Berücksichtigung der dargestellten Unsicherheitsfaktoren und bisherigen Entwicklungen geht das Management derzeit jedoch von keiner erheblichen Ergebnisbeeinträchtigung aus.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE-Gruppe in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

F.2. Entwicklung der ALBA SE

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge fließt der ALBA SE das Ergebnis der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH zu. Insofern gilt die Prognose für die ALBA SE-Gruppe auch für die ALBA SE selbst. Infolge der Beendigung des BGAV zwischen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA SE mit Ablauf des 31. Dezember 2021 werden ab dem Geschäftsjahr 2022 die im Jahresabschluss der ALBA SE entstehenden Gewinne oder Verluste nicht mehr von der ALBA Europe Holding KG übernommen beziehungsweise ausgeglichen. Diese wirken sich nunmehr auf das Eigenkapital und die Finanzlage der ALBA SE aus.

Zur Sicherung der für den weiteren Geschäftsbetrieb benötigten liquiden Mittel ist die ALBA SE in die Finanzierungsstruktur der ALBA Europe Holding KG eingebunden.

Köln, 21. April 2022

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt

Konzernabschluss	52		
Konzernbilanz	54	24. Sonstige Forderungen	97
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	56	25. Zahlungsmittel und -äquivalente	98
Konzerngesamtergebnis	57	26. Gezeichnetes Kapital	98
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	58	27. Rücklagen	98
Konzern-Kapitalflussrechnung	60	28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen	99
Konzernanhang	62	29. Rückstellungen	103
		30. Finanzielle Schulden	104
		31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105
		32. Sonstige Verbindlichkeiten	106
		33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	107
		34. Segmentberichterstattung	109
		35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	112
		36. Finanzinstrumente	113
		37. Factoring	130
		38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	131
		39. Verwaltungsrat	134
		40. Beschäftigte	135
		41. Honorar für den Abschlussprüfer	135
		42. Nachtragsbericht	135
		43. Corporate Governance nach § 161 AktG	136
		44. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	136
		45. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss	136
Konzernanhang	62		
1. Allgemeine Angaben	62		
2. Grundlagen der Bilanzierung	63		
3. Bilanzierungsmethoden	64		
4. Kapitalmanagement	77		
5. Konsolidierungskreis	78		
6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB	79		
7. Umsatzerlöse mit Kunden	80		
8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	81		
9. Sonstige betriebliche Erträge	81		
10. Materialaufwand	82		
11. Personalaufwand	82		
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	83		
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84		
14. Finanzergebnis	85		
15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge	85		
16. Ergebnis je Aktie	86		
17. Immaterielle Vermögenswerte	87		
18. Sachanlagen	89		
19. Finanzielle Vermögenswerte	92		
20. Ertragsteueransprüche und -schulden	93		
21. Vorräte	95		
22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95		
23. Vertragssalden	96		

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	5.567	5.584
Sachanlagen	18	37.396	36.970
Sonstige Forderungen	24	1.237	1.490
Latente Steueransprüche	20	4.343	3.028
		48.544	47.073
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	25.371	15.713
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	18.143	13.179
Vertragsvermögenswerte	23	6.519	5.326
Finanzielle Vermögenswerte	19	116.836	98.585
Sonstige Forderungen	24	2.853	16.749
Ertragsteuererstattungsansprüche	20	13	116
Zahlungsmittel und -äquivalente	25	420	388
		170.157	150.055
		218.700	197.128

Konzernabschluss Konzernbilanz

Passiva		31.12.2021	31.12.2020
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26	25.584	25.584
Kapitalrücklage	27	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	27	65.980	68.008
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	27	-4.529	-6.462
		134.296	134.392
Schulden			
Langfristige Schulden			
Leistungen an Arbeitnehmer aus Pensionszusagen	28	8.225	9.287
Sonstige langfristige Rückstellungen	29	3.620	3.425
Latente Steuerschulden	20	1.320	656
Finanzielle Schulden	30	11.434	12.651
Sonstige Verbindlichkeiten	32	1.570	1.900
		26.168	27.919
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	29	2.094	970
Ertragsteuerschulden	20	2.641	2.167
Finanzielle Schulden	30	9.475	8.036
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	26.145	17.319
Vertragsverbindlichkeiten	23	384	866
Sonstige Verbindlichkeiten	32	17.496	5.458
		58.236	34.816
		84.404	62.735
		218.700	197.128

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		2021	2020
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7	377.635	259.396
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8	8.699	-503
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	22
4. Sonstige betriebliche Erträge	9	4.031	4.828
5. Materialaufwand	10	-325.032	-211.226
6. Personalaufwand	11	-19.988	-22.772
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen	12	-6.445	-7.532
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-25.535	-23.376
9. Finanzerträge	14	173	112
10. Finanzierungsaufwendungen	14	-713	-917
11. Ertragsteuern	15	-1.921	-994
12. Ergebnis nach Steuern		10.904	-2.963
Ergebnisabführung an die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (i. Vj.: Verlustübernahme der ALBA Europe Holding plc & Co. KG)		-12.934	14.477
Ergebnis je Aktie	16	1,11	-0,30

Das Ergebnis nach Steuern entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (Konzerngesamtergebnis) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		2021	2020
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		10.904	-2.963
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen inklusive latenter Steuern	27, 28	2.028	-291
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die GuV umgliedert werden			
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten inklusive latenter Steuern	27, 36	-95	70
Andere neutrale Transaktionen		0	4
Erfolgsneutral erfasstes Ergebnis		1.933	-217
Konzerngesamtergebnis		12.837	-3.180

Das Konzerngesamtergebnis entfällt, wie auch im Vorjahr, ausschließlich auf die Anteilseigner der ALBA SE.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2021

Anhangangabe Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis			Konzern-eigenkapital
				Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Andere neutrale Transaktionen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2020	25.584	47.261	56.495	-6.223	13	-35	123.095
Ergebnis nach Steuern			-2.963				-2.963
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 27, 28, 36				-291	70	4	-217
Konzern-gesamtergebnis							-3.180
Verlustübernahme durch die beherrschende Gesellschafterin			14.477				14.477
Stand am 31.12.2020	25.584	47.261	68.008	-6.514	83	-31	134.392

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2021

Anhangangabe Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis			Konzern-eigenkapital
				Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	Andere neutrale Transaktionen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2021	25.584	47.261	68.008	-6.514	83	-31	134.392
Ergebnis nach Steuern			10.904				10.904
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge 27, 28, 36				2.028	-95		1.933
Konzern-gesamtergebnis							12.837
Verlustübernahme durch die beherrschende Gesellschafterin			-12.934				-12.934
Stand am 31.12.2021	25.584	47.261	65.980	-4.486	-12	-31	134.296

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		2021	2020
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Steuern		10.904	-2.963
Ertragsteuern	15	1.921	994
Finanzerträge	14	-173	-112
Finanzierungsaufwendungen	14	713	917
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 17, 18	6.445	7.532
Gewinn aus Anlagenabgängen	9, 13	-1.232	-340
Entkonsolidierungsergebnis	13	0	216
Veränderungen der Pensions- und sonstigen Rückstellungen	28, 29	285	-1.239
Veränderung Trade Working Capital		-8.384	-12.060
Veränderungen sonstiges Netto-Betriebsvermögens		1.013	-2.315
Zinseinzahlungen		167	86
Zinsauszahlungen		-1.105	-821
Ertragsteuerzahlungen		-456	-462
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		10.097	-10.567
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		0	5.574
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		2.684	497
Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	18	-4.810	-4.449
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.126	1.622

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		2021	2020
	Anhangangabe Nr.	TEUR	TEUR
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30	-3.304	-3.551
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	30	-50	-148
Verlustübernahme durch beherrschende Gesellschafterin		14.477	5.841
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		11.124	2.141
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		19.095	-6.804
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		96.457	103.262
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25	115.552	96.457
Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und -äquivalente lt. Bilanz		420	388
Cashpooling		115.133	96.069
		115.552	96.457

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln, Deutschland. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64052 geführt. Der Konzernabschluss für das Jahr 2021 umfasst neben der Gesellschaft ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „ALBA SE-Gruppe“).

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von Unternehmen, die im Stahl- und Metallrecycling tätig sind. Sie erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen.

Die vormals von der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) gehaltenen Aktien der ALBA SE sowie der zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sind mit Handelsregistereintragung vom 27. März 2019 auf die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA Europe Holding KG) mit Sitz in Berlin übergegangen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der ALBA Group KG.

Gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde die ALBA Europe Holding KG verpflichtet, auf Verlangen einer jeden außenstehenden Person mit Aktienbesitz der ALBA SE deren auf den Inhabenden lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionär*innen der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annahmen, hatten für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung betrug ursprünglich für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz (netto 3,25 Euro).

Außenstehende Aktionär*innen hatten beim Landgericht Köln eine gerichtliche Überprüfung von Barabfindung und Ausgleichszahlung beantragt. Das Gericht hatte mit Beschluss vom 23. Februar 2018 entschieden, dass die Abfindung von 46,38 Euro unverändert bestehen bleiben und die Ausgleichszahlung auf brutto 4,91 Euro (netto 4,17 Euro) angehoben werden sollte. Einige Aktionär*innen reichten Beschwerde gegen diese Entscheidung ein. Damit ging das Spruchverfahren in die zweite Instanz.

Die Beschwerdeführer, der gemeinsame Vertreter der außenstehenden Aktionär*innen und die ALBA Europe Holding KG schlossen am 26. April 2021 einen außergerichtlichen Vergleich, der insbesondere eine Rücknahme der Beschwerden gegen den Beschluss des Landgerichts Köln zum Inhalt hatte, welcher hierdurch rechtskräftig wurde. Die Rechtskraft des Beschlusses umfasste die vorgenannte Anhebung der Ausgleichszahlung. Darüber hinaus wurde der Abfindungsbetrag in Bezug auf alle abfindungsberechtigten Aktien der gegenwärtigen und ehemaligen außenstehenden Aktionär*innen um 0,50 Euro auf 46,88 Euro erhöht. Die Bekanntmachung über die Beendigung

des Spruchverfahrens wurde am 28. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Somit endete das Barabfindungsangebot der ALBA Europe Holding KG am 28. Juni 2021. Bis dahin wurden der ALBA Europe Holding KG 123.525 Aktien (entspricht 1,26% aller ausgegebenen Aktien) angedient.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die ALBA Europe Holding KG den zwischen ihr als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft seit 2011 bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGAV) ordentlich gekündigt. Er endete daher mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Außenstehende Aktionär*innen der ALBA SE werden im Nachgang zur Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 letztmals die Ausgleichszahlung in Höhe von 4,17 Euro (netto) je Aktie erhalten. Eine Aussage über künftige Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre ab 2022 kann noch nicht getroffen werden.

2. Grundlagen der Bilanzierung

(a) Zugrunde liegende Rechnungslegungsvorschriften

Die ALBA SE, Köln, (nachfolgend „ALBA SE“ oder „Muttersgesellschaft“) ist als börsennotierte Aktiengesellschaft nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABI. EG Nr. L 243 S. 1) seit dem Geschäftsjahr 2005 dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union (EU) übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS-Konzern-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2004 aufgestellt (Tag des Übergangs auf IFRS gemäß IFRS 1, Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards).

Der Konzernabschluss ist in Anwendung von § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den Vorschriften der am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsregeln gemäß den von der EU übernommenen IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards

Interpretations Committee (IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC) des International Accounting Standards Board (IASB), London/Großbritannien, erstellt und steht in Übereinstimmung mit den Richtlinien der EU zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernanhang enthält auch die nach dem deutschen HGB ergänzend aufzunehmenden Angaben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrates am 21. April 2022 genehmigt.

Bezüglich Vorgängen nach dem Stichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie für die Zahlungsströme der ALBA SE-Gruppe wesentlich sein könnten, die bis zum 21. April 2022 eingetreten sind, wird auf Angabe 42 verwiesen.

(b) Bewertung von Vermögenswerten und Schulden

Der Konzernabschluss wird auf der Basis historischer Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten und bestimmten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten. Diese sind zum Zeitwert bewertet.

(c) Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft. Die Beträge werden in TEUR dargestellt. In Einzelfällen können im Vergleich zu den ungerundeten Beträgen Rundungsdifferenzen auftreten.

(d) Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen

Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden ebenfalls laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (COVID-19) auf die ALBA SE-Gruppe sind abhängig von der weiteren Entwicklung von Virusvarianten und deren Auftreten, vom Fortschreiten der weltweiten Impfungen und von der Wirksamkeit der Impfstoffe sowie von den Wirkungen der zunehmend auslaufenden finanziellen und nichtfinanziellen Maßnahmen, die von Regierungen und Organisationen weltweit ergriffen wurden. Entsprechende Auswirkungen können beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und der Zahlungsflüsse beeinflussen. Die ALBA SE-Gruppe stützte ihre Schätzungen und Annahmen auf aktuell vorhandenes Wissen und die bestmöglich verfügbaren Informationen. Insgesamt geht die ALBA SE-Gruppe davon aus, dass COVID-19-bezogene Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf diesen Konzernabschluss haben.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann und innerhalb des laufenden Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung erforderlich macht, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (f): Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16: Schätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bei Mietverträgen mit unbestimmter Laufzeit
- Angabe 3 (n), 15, 20: Einschätzung, dass in Bezug auf unterschiedliche Rechtsauffassungen mit der Finanzverwaltung keine Rückstellung für steuerliche Risiken gebildet wurde, da die

Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25% beträgt. Im Falle des Eintritts würde sich eine entsprechende Steuerbelastung ergeben

- Angaben 19, 22, 23, 24, 36: Werthaltigkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten: Einschätzung der Realisierbarkeit zweifelhafter Forderungen beziehungsweise die Ermittlung erforderlicher Wertberichtigungen
- Angabe 29: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses

Weitere Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Angabe 3 (d), (e): Bewertung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen: konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern
- Angabe 3 (h), 17: Wertminderungstest: wesentliche Annahmen und Schätzungen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE)
- Angabe 28: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen – wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

3. Bilanzierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in die Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die vom Mutterunternehmen angewandten Ansatz- und Bewertungsregeln auch von den Tochtergesellschaften beachtet.

Aufgrund der Kündigung des BGAV mit der ALBA Europe Holding KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis 2021 das letzte Mal an diese ab. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung nicht wie im handelsrechtlichen Einzelabschluss der ALBA SE als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung). Im Falle einer Verlustübernahme wird entsprechend verfahren.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst, die im Anhang erläutert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres realisiert werden beziehungsweise abfließen; alle anderen sind als langfristig klassifiziert.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die ALBA SE übt als Mutterunternehmen die Beherrschung über ihre Tochterunternehmen aus. Sie besitzt mit jeweils 100 % der Stimmrechte die Verfügungsgewalt, mit der die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen gesteuert werden. Durch die Verfügungsgewalt partizipiert die ALBA SE an den positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus den beherrschten Unternehmen.

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen schließen ihr Geschäftsjahr zum 31. Dezember ab.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode, wobei die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem auf sie jeweils entfallenden anteiligen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs verrechnet werden. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden als Aufwand behandelt.

Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Verrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird stattdessen mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen von auslösenden Sachverhalten anhand eines Impairment-Tests überprüft. Die übrigen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierungen entsprechend der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt und abgeschrieben.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften aufgerechnet.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Umsätze, Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den Konzernunternehmen gegenseitig aufgerechnet.

Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden eliminiert, sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die entsprechenden Vorgänge aus Vorjahren werden fortgeführt, soweit sie als wesentliche Zwischengewinne im Entstehungsjahr eliminiert wurden.

(b) Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Kursgewinne und -verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam berücksichtigt. Zur Kurssicherung abgeschlossene Termingeschäfte werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Euro, der jeweiligen funktionalen Währung der Gesellschaften, aufgestellt.

(c) Finanzinstrumente

IFRS 9 (Finanzinstrumente) unterscheidet in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte die folgenden drei Kategorien:

- Eigenkapitalinstrumente
- Derivate
- Schuldinstrumente

Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt auf Basis eines Modells, welches auf das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie auf die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts Bezug nimmt. Es wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

- Halten: Hier besteht das Ziel des Geschäftsmodells darin, die Schuldinstrumente zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme (Zinserträge) und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Halten und Verkauf: Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die Schuldinstrumente zu veräußern. Auch hier führen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.
- Handel: Dieses Geschäftsmodell hat die kurzfristige Realisierung von Kursgewinnen zum Ziel. Weiterhin werden hier alle Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht anderweitig eingegliedert werden konnten.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die anfallenden Transaktionskosten werden einbezogen, es sei denn, es handelt sich um ein Finanzinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Bewertung erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in Abhängigkeit von der Kategorie und bei Schuldinstrumenten in Abhängigkeit von der weitergehenden Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Option der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis wird nicht ausgeübt.
- Derivate werden in Abhängigkeit des Vorhandenseins einer bilanziellen

Sicherungsbeziehung entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt vor) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (bilanzielle Sicherungsbeziehung liegt nicht vor) bewertet.

- Schuldinstrumente mit dem Geschäftsmodell „Halten“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- Schuldinstrumente, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkauf besteht, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Übernahme der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Jahresergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs.
- Bei Schuldinstrumenten mit dem Geschäftsmodell „Handel“ wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Derivaten erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

(i) Originäre (nicht-derivative) Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente in der ALBA SE-Gruppe bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Cashpooling und sonstigen finanziellen Forderungen, bestimmten sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie finanziellen Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmten sonstigen Verbindlichkeiten. Die erstmalige Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum am Handelsstichtag beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung variiert in Abhängigkeit der Einstufung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in zwei Portfolien unterteilt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“), werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet und erfolgsneutral zum

beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Im Zeitpunkt des Verkaufs werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge realisiert. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Entstehung und Verkauf der Forderungen ergeben sich regelmäßig keine Fair Value-Änderungen. Alle sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden, werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen aus Cashpooling und sonstige finanzielle Forderungen, einige sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bestehen an der vollständigen Realisierbarkeit von Finanzinstrumenten Zweifel, werden sie mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Die Risikovorsorge wird in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und auch für Vertragsvermögenswerte gebildet. Die erwarteten Kreditausfälle umfassen neben Einzelwertberichtigungen die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete Verluste.

Einzelwertberichtigungen werden erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch gelten als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung. Sofern Forderungen als uneinbringlich eingestuft wurden, erfolgt die ergebniswirksame Ausbuchung. Zudem wird zusätzlich dem erwarteten Ausfallrisiko über die gesamte Kreditlaufzeit durch die Erfassung von Wertminderungen auf Basis historischer Ausfallquoten beziehungsweise durch die Berücksichtigung von externen Ratings Rechnung getragen. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertminderung, wird eine ergebniswirksame Wertaufholung erfasst.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, was bedeutet, die im Vertrag genannte Verpflichtung ist beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen.

(ii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Reduzierung von Währungs- und Metallpreisisiken eingesetzt und im Rahmen der Erstbewertung zum Fair Value bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter „Finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise unter „Finanzielle Schulden“.

Zur Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet. Die angesetzten Fair Values entsprechen jeweils dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner*innen ein Vermögenswert oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung gibt die Einschätzung der Marktgegebenheiten durch die Vertragspartner*innen zum Stichtag wieder. Sie wurden auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlich Veränderungen unterliegen, ermittelt. Zahlreiche Faktoren können die Bewertung beeinflussen und zwischenzeitlich zu abweichenden Werten geführt haben. Die bisherige Wertentwicklung ist nicht aussagekräftig für die zukünftige Entwicklung.

Die Ergebniswirksamkeit von Änderungen des Fair Values der derivativen Finanzinstrumente ist grundsätzlich davon abhängig, ob das Derivat als Sicherungsinstrument eingesetzt wurde und von dem abgesicherten Posten.

Derivative Finanzinstrumente können zur Sicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld eingesetzt werden (Fair Value Hedge). Ist dies der Fall, werden die Änderungen des Fair Values von Derivaten gemeinsam mit den Änderungen des Fair Values des abgesicherten Vermögenswertes oder der Schuld ergebniswirksam erfasst.

Erfolgt durch derivative Finanzinstrumente eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Schuld, werden diese Sicherungsgeschäfte als Cashflow Hedges klassifiziert. Der effektive Teil von Änderungen des Fair Values von Derivaten in einer Sicherungsbeziehung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dagegen wird der ineffektive Teil der Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wechselkursrisiken

Im Rahmen von Devisentermingeschäften wird gemäß den Vorgaben interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Zeitpunkt des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses ein bestimmter Devisenkurs für einen bestimmten Termin in der Zukunft festgeschrieben. Dabei ist sichergestellt, dass sich das Fälligkeitsdatum mit dem geplanten Zahlungstermin der zugrunde liegenden Forderung beziehungsweise Verbindlichkeit weitestgehend deckt und keine wesentlichen offenen Fremdwährungs- oder Termingelddispositionen entstehen.

Aus den operativen Fremdwährungsgeschäften selbst ergibt sich ein Marktpreisrisiko, das jeweils durch das verknüpfte Devisentermingeschäft im Rahmen einer Sicherungsbeziehung ausgeglichen wird. Durch diese ist gewährleistet, dass zum vereinbarten Termin Liquidität in der gesicherten Währung in entsprechender Höhe zur Verfügung steht.

Metallpreisänderungsrisiken

Die Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling handeln mit Metallen und Legierungen. Es werden sowohl Strecken- als auch Lagergeschäfte abgewickelt. Der Handel mit Metallen findet dabei in Märkten statt, in denen die Preise häufigen Schwankungen unterliegen.

Preisänderungen können sich auf Verträge auswirken, deren Erfüllungstermin nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(d) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten abzüglich auf ihre jeweiligen Nutzungsdauern verteilte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Mit Ausnahme von Firmenwerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte linear über einen Zeitraum von zwei bis 20 Jahren oder sofern Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten mit zeitlich unbestimmbarer Nutzungsdauer werden berücksichtigt, wenn dies im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Impairment-Tests geboten ist oder bei einem auslösenden Ereignis. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden, mit Ausnahme von Firmenwerten, entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die die fortgeführten Buchwerte nicht übersteigen dürfen.

(e) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten nutzungsbedingten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nach dem „Komponenten-Ansatz“ werden unter bestimmten Bedingungen Ausgaben für Vermögenswerte aufgeteilt und die einzelnen Bestandteile gesondert bewertet. Dies gilt insbesondere, wenn die Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder über einen unterschiedlichen Wertminderungsverlauf verfügen, der unterschiedliche Abschreibungsverfahren rechtfertigt.

Kosten für die Reparatur und die laufende Wartung von Sachanlagen werden erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung, einer wesentlichen Verbesserung oder dem Austausch einer einzelnen Komponente des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen (Gebäude und Bauten) wird nach Maßgabe der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies gilt auch für das bewegliche Sachanlagevermögen. Bei der Bemessung der

Abschreibungsbeträge werden nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verbleibende Restwerte berücksichtigt.

Rückbauverpflichtungen werden gemäß IAS 16.16 (c) in Höhe des abgezinnten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswertes einbezogen und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben. Die erwarteten Verpflichtungen sind unter den Rückstellungen dargestellt.

Bei Verkauf oder Stilllegung von Sachanlagen wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungssätze zugrunde:

Geringwertige Wirtschaftsgüter (außer Behälter) werden bis zu einem Wert von 250 Euro sofort im Aufwand erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 250 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen. Davon abweichend werden Behälter bis zu einem Wert von 60 Euro sofort aufwandswirksam erfasst, innerhalb der Wertgrenze von 60 Euro bis 800 Euro aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegebenenfalls werden im Rahmen von Impairment-Tests, die durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, außerplanmäßige Wertminderungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

	Nutzungsdauer	Abschrei- bungssatz
	Jahre	%
Grundstücke und Gebäude		
Gebäude	25 - 50	2,00 - 4,00
Außenanlagen	5 - 33	3,33 - 20,00
Technische Anlagen		
	4 - 33	3,33 - 25,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge	2 - 9	11,11 - 50,00
Behälter	1 - 10	10,00 - 100,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 25	4,00 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte (ab 250 bis zu 800 Euro)	2 - 13	7,69 - 50,00
Geringwertige Vermögenswerte: Behälter (ab 60 Euro bis zu 800 Euro)	3 - 6	16,66 - 33,33

(f) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

In Anwendung von IFRS 16 bilanziert die Gruppe seit dem 1. Januar 2019 als Leasingnehmerin grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Nach IFRS 16.26 wird die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum zum Barwert angesetzt. Wenn ohne Weiteres bestimmbar, ist nach dem Standard der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zu verwenden. Da dieser jedoch auf Informationen des Leasinggebers basiert, die in der Praxis regelmäßig nicht verfügbar sind, wird in der ALBA SE-Gruppe grundsätzlich auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Der anzuwendende Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz der Cashpooling-Verbindlichkeiten der ALBA SE-Gruppe. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz, zu dem sich die Gesellschaft der ALBA SE-Gruppe aktuell bei ihrer Gesellschafterin verschulden könnte.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Splittet sich die monatliche Zahlung in mehrere Komponenten (bspw. beim Auto in die monatliche Leasingzahlung und monatliche Zahlungen für Wartung und Verschleiß), so werden die einzelnen Komponenten getrennt. Zahlungen für Wartung und Verschleiß sowie sonstige Servicezahlungen sind nicht als Leasingzahlungen zu erfassen und fließen nicht in die Leasingverbindlichkeit sowie den Nutzungswert ein.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Neuwert kleiner als TEUR 5 beziehungsweise weniger als zwölf Monate und ohne Kaufoption) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wird ein Leasingverhältnis anfänglich als kurzfristig eingeschätzt und ändert sich im Laufe der Grundmietzeit die Einschätzung über die Ausübung der Verlängerungsoption in hinreichend sicher, so ist das Leasingverhältnis wie ein neues Leasingverhältnis zu behandeln und entsprechend neu einzuschätzen.

Einige Leasingverträge, insbesondere im Immobilienbereich, enthalten automatische Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche

Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

(g) Vorräte

Die unter den Vorräten gemäß IAS 2 (Vorräte) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zum niedrigeren Wert der auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, das heißt dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten, bewertet. Ausgegangen wird dabei primär von tatsächlich um den Stichtag herum erlösten beziehungsweise fixierten Verkaufspreisen. Der so ermittelte Nettoveräußerungswert beinhaltet damit die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die für die ALBA SE-Gruppe relevanten Metallpreise. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Wesentliche Leerkosten in Folge von Produktionsausfällen sind im Berichtsjahr nicht angefallen und wurden daher nicht gesondert berücksichtigt.

(h) Impairment-Test

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten erfolgt in der ALBA SE-Gruppe jährlich zum 30. September oder zusätzlich bei Erkennen

von besonderen Anlässen auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) im Sinne von IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten).

(i) Definition der ZGE

Die ALBA SE-Gruppe hat auf Basis der wirtschaftlichen Verflechtungen eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit identifiziert, die dem Zuschnitt des Segmentes Stahl- und Metallrecycling entspricht.

Im Segment Stahl- und Metallrecycling wird auf den durch die Gesellschaften betriebenen Plätzen Schrott unsortiert in meist kleinen Mengen gekauft, sortiert, gegebenenfalls bearbeitet und in großen Mengen verkauft. Im Segment besteht Transparenz über die erzielbaren Verkaufspreise und allgemeinen Marktentwicklungen. Darüber hinaus ist die Handelsmenge des Segmentes insgesamt für die Marktteilnehmer signifikant, was sich auf die Verhandlungsposition der einzelnen Gesellschaften zusätzlich positiv auswirkt. Die Einzahlungen des Segmentes resultieren auch aus der segmentinternen Informationstransparenz, verbunden mit Markt- und insbesondere Preisvorteilen aus der segmentweiten Bündelung von Verkaufsmengen. Insgesamt ergibt sich für alle Gesellschaften des Segmentes ein einheitlicher Strom der Erlösrealisierung. Insofern und aufgrund der durch die Segmentführungsgesellschaft ausgeübten gemeinsamen Leitung sind die Einzelgesellschaften nicht als „weitestgehend unabhängig“ anzusehen, vielmehr werden alle Gesellschaften in diesem Segment in ihrer Gesamtheit als eine ZGE qualifiziert.

Das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dieser erhält quartalsweise ein Reporting, das neben den aktuellen Ergebniszahlen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling auch Plan-Ist-Abweichungen beinhaltet. Die Planzahlen der Abweichungsanalyse stellen dabei die Basis des vorangegangenen jährlichen Impairment-Tests dar, so dass die Plan-Ist-Abweichung als Indikator für das Monitoring des Geschäfts- oder Firmenwertes herangezogen wird.

(ii) Durchführung der Impairment-Tests

Im Rahmen des Impairment-Tests wird der Restbuchwert der ZGE mit ihrem erzielbaren Betrag, der dem höheren Wert aus beizulegendem

Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht, verglichen. Sofern der Nutzungswert den Buchwert übersteigt, wird auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten verzichtet.

Zu den Bilanz- beziehungsweise Bewertungsstichtagen betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Bei der Ermittlung des im Segment Stahl- und Metallrecycling verwendeten Nutzungswertes wird der im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelte Barwert der künftigen Zahlungen, die im Rahmen der aktuellen, nach Standort individuellen Planungen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling für die nächsten drei Jahre prognostiziert werden, zugrunde gelegt. Dabei werden ein risikofreier Zinssatz von 0,0% (i. Vj.: 0,0%), ein Marktrisiko von 7,5% (i. Vj.: 7,5%) sowie ein Beta-Faktor von 1,2 (i. Vj.: 1,2) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beträgt 9,7% (i. Vj.: 10,1%). Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 7,2% (i. Vj.: 7,4%).

Ausgangspunkt der Berechnung des Free Cashflow der ZGE ist das geplante EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) des Segmentes gemäß der aktuellen Drei-Jahres-Planung. Dabei stellt das EBT eine Ergebnisgröße aus verschiedenen Annahmen dar. Unter diesen Annahmen ist einzig die geplante Absatzmenge wesentlich und beeinflusst den Free Cashflow maßgeblich.

Eine Analyse der Kapitalmarktdaten der Vergleichsunternehmen der letzten fünf Jahre ergab keine feststellbare Veränderung des Beta-Faktors aus der Anwendung des IFRS 16 für Leasingverhältnisse. Die Ermittlungssystematik ist vergangenheitsbezogen und beruht daher zu einem Teil auf Zeiträumen vor der Erstanwendung des IFRS 16.

Die Drei-Jahres-Planung wird bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, Investitionsauszahlungen sowie Veränderungen des Netto-Umlaufvermögens. Für die darauf folgenden Jahre wird auf Basis des EBT des letzten Planjahres zuzüglich eines Wachstumsabschlags für das Segment Stahl- und Metallrecycling in Höhe von 1,0% (i. Vj.: 1,0%) ein gleichbleibendes Ergebnis

unterstellt und ebenfalls diskontiert. Nach einer relativ gleichbleibenden Höhe über den Planungszeitraum werden die Investitionsauszahlungen in den Folgejahren in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

Sofern der so ermittelte erzielbare Betrag der ZGE niedriger als ihr Buchwert ist, liegt in Höhe der Differenz ein Wertminderungsbedarf vor. In diesem Fall wird zunächst ein eventuell vorhandener Firmenwert der betroffenen ZGE wertberichtigt. Ein gegebenenfalls verbleibender Restbetrag wird vereinfachend einer geeigneten Kategorie von langfristigen Vermögenswerten zugeordnet. Nach Erfassung der Wertminderung entspricht somit der Buchwert dem erzielbaren Betrag.

(i) Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei im sonstigen Ergebnis erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Das Planvermögen besteht ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Ergebnisse dieser Zusagen sind gesellschaftsweise im „funded plan“ zusammengefasst. Für alle anderen Zusagen, für die keine Rückdeckungsversicherungen existieren, sind die Ergebnisse in der Kategorie „unfunded plan“ aufgeführt.

Die zugesagten Leistungen der ALBA SE-Gruppe basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeitenden. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits

laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

(j) Rückstellungen

Gemäß den Kriterien in IAS 37 (Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten) werden für ungewisse Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, wenn es jeweils als wahrscheinlich angesehen wird, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen mit künftigem wirtschaftlichen Nutzen ergibt und der Wert dieser Verpflichtung, respektive der Erfüllungsbetrag, zuverlässig, auch in Form von Schätzungen, ermittelt werden kann. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Dabei sind alle bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, mit dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des erwarteten Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei langfristigen Rückstellungen wird der Anteil, der erst nach mehr als einem Jahr abfließen wird und für den eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, mit dem durch Abzinsung unter Verwendung eines markt- und fristadäquaten Zinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

(k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden werden „als zur Veräußerung“ klassifiziert, wenn ihr Buchwert durch ein höchstwahrscheinliches Veräußerungsgeschäft innerhalb der nächsten zwölf Monate oder durch ein bereits abgewickelter Veräußerungsgeschäft statt durch fortgesetzte betriebliche Nutzung realisiert wird. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Anlagevermögen mit bestimmbarer Nutzungsdau-

er wird ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung „als zur Veräußerung gehalten“ nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat in den Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen und Umsätze sind bis zur Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten enthalten. Die Ergebnisse eines aufgegebenen Geschäftsbereiches werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus nicht fortzuführendem Geschäft ausgewiesen, wenn dieser einen wesentlichen Geschäftszweig repräsentiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vorperiode wird entsprechend angepasst.

(l) Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe resultieren aus Verträgen mit Kunden und werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) bilanziert.

Der größte Teil des Umsatzes der ALBA SE-Gruppe resultiert aus dem Handel von aufbereiteten Eisen- und Nichteisen-Metallen (Güter). Dabei sind Lager- und Streckengeschäfte zu unterscheiden. Im Rahmen der Lagergeschäfte bevorratet und bearbeitet die ALBA SE-Gruppe die Güter und verkauft diese später an die Endkundschaft. Hierbei erbringt die Gruppe damit die vollständige Wertschöpfung für diese Güter und agiert als Prinzipal. Im Rahmen der Streckengeschäfte wird lediglich der Verkauf an die Endkunden durch die ALBA SE-Gruppe übernommen. Hierbei obliegt allerdings sowohl die Auswahl als auch die Verhandlung von Rahmenverträgen der ALBA SE-Gruppe. Zudem trägt die ALBA SE-Gruppe das Bonitäts- und Gewährleistungsrisiko gegenüber der Endkundschaft und ist daher ebenfalls als Prinzipal anzusehen.

Ein weiterer Teil des Umsatzes umfasst das Recycling von Industrieanlagen, das den qualitativen Abbruch, die Demontage sowie die Verwertung aller anfallenden Materialien bis hin zur Sanierung verbleibender Gebäude und Flächen beinhaltet (Fertigungsaufträge).

Umsatzerlöse bei Lieferungen von Gütern werden, unter Berücksichtigung von in Abzug zu bringenden Steuern und Erlösschmälerungen, zum Transaktionspreis zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nach den vertraglich festgelegten Incoterms realisiert (zeitpunktbezogen). In der ALBA SE-Gruppe werden im Wesentlichen die folgenden Incoterms verwendet:

- DAP (delivered at place): Gefahrenübergang am vereinbarten Zielhafen
- FOB (free on board): Gefahrenübergang ab dem vereinbarten Verladehafen
- CIF (cost insurance freight): Gefahrenübergang am Verschiffungshafen, Kostenübergang am Bestimmungshafen
- EXW (ex works): Gefahrenübergang ab Standort des Werks

Im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erlangt der Kunde die Beherrschung über die Güter und besitzt die Fähigkeit, die Nutzung der übertragenen Güter zu bestimmen und den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen. Bei den in der ALBA SE-Gruppe verwendeten Incoterms wird dies aufgrund der kurzen räumlichen Distanzen zwischen Produktionsstandorten und Häfen für die drei letztgenannten unterstellt. Bei dem Incoterm DAP erfolgt zum jeweiligen Abschlussstichtag eine fallbezogene Untersuchung.

Weitere Voraussetzung zur Erfassung von Umsatzerlösen ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Als Transaktionspreis wird der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist, angesetzt. Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne für hochwertige und marktgängige Metalle erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den beobachteten Preis des Metalls am Tag des Gefahrenübergangs abgestellt.

Die Umsatzrealisierung in Bezug auf Fertigungsaufträge erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.35(a). Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der Leistung direkt zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während sie erbracht wird. Bei einem Großteil der Projekte erfolgen unterjährig bereits vertraglich vereinbarte (Teil-) Abnahmen nach Leistungsstand, so dass die Umsatzerlöse, die zum Stichtag noch geschätzt werden müssen, nur einen geringen Teil der gesamten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen ausmachen. Bei den bereits abgenommenen Leistungen erfolgt die Erlösrealisierung zum Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist der Preis, der vertraglich vereinbart wurde und zu dem die ALBA SE-Gruppe voraussichtlich berechtigt ist. Bei noch nicht abgenommenen Leistungen werden die Umsatzerlöse auf Basis der angefallenen Ist-Kosten bis zum Stichtag ermittelt. Die angefallenen Kosten geben bei Abbruch-, Demontage-, Verwertungs- sowie Sanierungsarbeiten einen angemessenen Indikator für den Leistungsstand, da dieser lediglich durch den Einsatz von Arbeitskraft, technischen Anlagen und Material voranschreitet. Sie stellen somit den Projektfortschritt am geeignetsten dar. Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsvermögenswerte“. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis in dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt und das jeweilige Projekt abgenommen ist. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

Rechnungen für erbrachte Leistungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt, die Zahlungsbedingungen variieren dabei üblicherweise mit Zahlungszielen von bis zu 60 Tagen.

Es gibt keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Verpflichtungen sowie keine Garantien und damit verbundene Verpflichtungen. Weiterhin gibt es keine Vereinbarungen mit wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Nutzungsentgelte sind periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages berücksichtigt.

Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden periodengerecht mit Erbringung der jeweiligen Dienstleistung erfasst.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Einschätzungen im Zusammenhang mit der Umsatzrealisation ergeben.

(m) Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge und Dividenden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung. Dies geschieht jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Finanzierungsaufwendungen beinhalten neben Zinsaufwendungen für Kredite sowie für Cashpooling-Verbindlichkeiten auch die Aufzinsung langfristiger Schulden. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

(n) Ertragsteuern

Die ALBA SE begründete von 2019 bis 2021 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Europe Holding KG. In den Jahren zwischen 2011 und 2018 bestand eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft zur ALBA Group KG. Daher wirken sich, mit Ausnahme der Besteuerung der Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionär*innen gemäß § 16 KStG, laufende steuerliche Effekte der Geschäftsjahre 2011 bis 2021 aus der ALBA SE und ihren Organgesellschaften nur außerhalb des Konzernkreises aus. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind daher lediglich laufende Ertragsteuern der Konzerngesellschaften berücksichtigt, die nicht im Organkreis der ALBA SE enthalten waren.

Als Steueraufwendungen sind die laufend gezahlten beziehungsweise geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern, inklusive Erstattungsansprüche und Schulden, basiert auf den aktuell gültigen Gesetzen und Verordnungen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verbindlichkeiten passiviert. Die potenziellen Steuerrisiken werden unter anderem durch qualifizierte Dritte geschätzt. Hierbei werden auch Einschätzungen der zuständigen Steuerbehörden, eingelegte Rechtsmittel und einschlägige Rechtsprechungen berücksichtigt. Sollte der Eintritt dieser Risiken als nicht wahrscheinlich angesehen werden, wird keine Verbindlichkeit angesetzt. Die ALBA SE-Gruppe beurteilt alle Risiken als nicht wahrscheinlich, wenn eine Eintrittswahrscheinlichkeit weniger als 25% beträgt. Aktuell wird der Untergang von Verlustvorträgen in Folge eines zurückliegenden Anteilseignerwechsels einer Tochtergesellschaft als unwahrscheinlich eingeordnet. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf den Erfolg erster eingelegter Rechtsmittel sowie einer qualifizierten Expertenbeurteilung. Das maximale Risiko in dem Fall liegt im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Latente Steuern werden einerseits auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen, andererseits auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, als es hinreichend sicher erscheint, dass sich die temporären Differenzen tatsächlich steuerwirksam umkehren und Verlustvorträge steuerlich auch tatsächlich genutzt werden können. Die Berechnung der steuerlich nutzbaren Verlustvorträge erfolgt durch Ermittlung des summierten, geplanten Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) der nächsten drei Jahre für jede Gesellschaft. Die summierten Plan-EBT pro Gesellschaft werden unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustausgleichsregeln den gewerbsteuerlichen und den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der jeweiligen Gesellschaft gegenübergestellt.

Der Berechnung sowohl der laufenden als auch der latenten Steuern liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zugrunde. Diese basieren auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Sofern sich latente Steuern auf Vorgänge beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden auch die latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten erfolgt die Erfassung stets erfolgswirksam.

Im Zusammenhang mit der Beendigung des BGAV zwischen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA SE zum 31. Dezember 2021 wurden im Konzernabschluss latente Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, deren Umkehr im nachorganisationszeitlichen Zeitraum (ab dem 1. Januar 2022) zu erwarten ist. Diese temporären Differenzen der relevanten Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe betreffen vor allem unterschiedliche Wertansätze von Pensionsrückstellungen in IFRS- und Steuerbilanz. Gemäß IAS 12.63 sind die daraus resultierenden latenten Steuern angemessen und sachgerecht auf das laufende Ergebnis und Eigenkapital zu verteilen. Während im Halbjahresfinanzbericht gemäß IAS 34 die latenten Steuern auf die Pensionsrückstellungen vereinfacht erfasst wurden, wurde der Ansatz zum Jahresende präzisiert. Die daraus resultierenden aktiven latenten Steuern wurden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 108 aufwandswirksam im laufenden Ergebnis und in Höhe von TEUR 1.536 im Eigenkapital erfasst.

(o) Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Entsprechend IAS 8.28 sind in den Notes Angaben vorzunehmen, wenn die erstmalige Anwendung eines IFRS Auswirkungen auf die Berichtsperiode oder eine frühere Periode hat. In den Anwendungsbereich des IAS 8.28 fallen daher alle Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus einem neuen beziehungsweise geänderten Standard oder einer neuen beziehungsweise geänderten Interpretation (zusammen: „neue Standards oder Interpretationen“) ergeben.

Angaben nach IAS 8.28 sind im Übrigen nicht nur zu machen, wenn eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethode verpflichtend neu angewendet wird, sondern auch, wenn eine solche Methode frühzeitig freiwillig angewendet wird.

Einige Änderungen und Interpretationen waren 2021 erstmals anzuwenden, haben jedoch keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der ALBA SE-Gruppe:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2;
- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021 (keine Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie).

(p) Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat das IASB einige Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2021 jedoch nicht verpflichtend und deren IFRS Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist. Insofern wurden diese Rechnungslegungsvorschriften von der ALBA SE-Gruppe noch nicht angewendet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses gibt es keine Standards und Interpretationen, die noch nicht in Kraft sind und voraussichtlich in der aktuellen oder in zukünftigen Berichtsperioden und hinsichtlich absehbarer zukünftiger Transaktionen einen wesentlichen Einfluss auf die ALBA SE-Gruppe hätten.

4. Kapitalmanagement

Die ALBA SE ist in das Kapitalmanagement der ALBA Europe Holding KG einbezogen.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine starke Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen von Investor*innen und Geschäftspartner*innen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der ALBA SE-Gruppe zu sichern.

Die Weiterentwicklung des Geschäfts und damit auch die Steigerung des Unternehmenswertes stehen dabei besonders im Fokus.

Um dies zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen die Eigenkapitalquote und die auf sie wirkenden Faktoren, wie zum Beispiel die Steuerungsgröße EBIT, beobachtet und beurteilt. Das Management strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fremdkapitalanteil und Renditesteigerung an. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2021 61,4% (i. Vj.: 68,2%).

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität und zur Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nimmt die ALBA SE-Gruppe am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die Steuerung der Liquidität und das Zinsmanagement erfolgen dabei durch ein zentrales Finanzmanagement. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert.

5. Konsolidierungskreis

(a) Überblick

Es werden zum Bilanzstichtag insgesamt fünf inländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ALBA SE einbezogen. Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die ALBA SE unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich Veränderungen des Konsolidierungskreises ergeben, die sich wie folgt darstellen:

Anzahl der Gesellschaften	vollkonso- liert	nicht einbezogen wg. Unwesentlichkeit			Gesamt
		Beteiligung > 50%	Beteiligung ≥ 20 % ≤ 50 %	Beteiligung < 20 %	
Stand 1.1.	7	0	1	0	8
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	1	0	0	0	1
Stand 31.12.	6	0	1	0	7

Die ALBA Utility Scrap Solutions GmbH wurde auf die ALBA Metall Nord GmbH verschmolzen.

Das im Geschäftsjahr 2021 nicht einbezogene Unternehmen ist sowohl einzeln als auch insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

6. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 313 HGB

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Beteiligung	Sitz	Konzern- anteil
		%
Vollkonsolidierte Unternehmen		
a) (neben der ALBA SE)		
1. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH	Berlin	100
2. ALBA Metall Nord GmbH	Rostock	100
3. ALBA Metall Süd GmbH	Stuttgart	100
4. ALBA Metall Saar GmbH (vormals: INTERSEROH SEROG GmbH)	Bous	100
5. TVF Altwert GmbH	Cottbus	100
b) Aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogene Unternehmen		
1. Ziems Recycling GmbH (i. l.)	Malchow	25

Bei allen Gesellschaften ist die Anteilsbesitzquote im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren).

7. Umsatzerlöse mit Kunden

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Kategorien sowie die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse stellen sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Güter – Lagergeschäft	255.233	131.736
Güter – Streckengeschäft	104.989	106.819
Fertigungsaufträge	17.413	20.841
	377.635	259.396

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Deutschland	291.460	189.166
Übrige EU-Länder	78.232	62.159
Nicht EU-Länder	7.943	8.071
	377.635	259.396

Dabei werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zeitpunktbezogen, Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen zeitraumbezogen erfasst.

Bei Lieferungen aus dem Verkauf von Gütern, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, hängt die tatsächliche Vergütung teilweise von der Wiegung des Kunden ab. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen zur Erfassung der Umsatzerlöse auf die interne Wiegung zurückgegriffen. Teilweise wird weiterhin der Preis pro Tonne erst nach dem Gefahrenübergang fixiert. Zum Bilanzstichtag wird in den Fällen auf den Preis am Transaktionstag abgestellt. Zum 31. Dezember 2021 sind daraus resultierende Forderungen in Höhe von TEUR 920 (i. Vj.: TEUR 1.126) noch nicht endabgerechnet.

Von den Umsätzen aus Fertigungsaufträgen handelt es sich in Höhe von TEUR 6.550 (i. Vj.: TEUR 5.345) um noch nicht abgenommene und in Rechnung gestellte Leistungen.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der auf die noch nicht erfüllten (oder teilweise noch nicht erfüllten) Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen am Ende der Berichtsperiode entfällt, beträgt TEUR 10.736 (i. Vj.: TEUR 8.937). Davon werden TEUR 10.518 (i. Vj.: TEUR 7.887) voraussichtlich im nächsten Jahr und TEUR 218 (i. Vj.: TEUR 1.050) in mehr als einem Jahr als Umsatzerlöse realisiert werden.

8. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	Bestand		Bestandsveränderung	
	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	7.003	3.234	3.769	-606
Fertige Erzeugnisse	15.898	10.968	4.930	-661
			8.699	-1.267
Abgang von Vorräten im Zusammenhang mit Konsolidierungsänderungen			0	764
			8.699	-503

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Anlagenabgängen	1.235	388
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	663	1.180
Mieterträge Immobilien	479	574
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmende	396	455
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	239	76
Kursgewinne	128	301
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	81	831
Personalgestellung an die ALBA Group	70	141
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	55
Übrige	736	827
	4.031	4.828

Der Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus dem Verkauf einer Immobilie.

Auf die Ausführungen unter 2 (d) (Verwendung von Annahmen und Schätzungen des Managements) wird verwiesen.

10. Materialaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Bezogene Rohstoffe und Waren, abzgl. Skonti sowie Lagereingangs- und Streckenfrachtkosten	309.617	190.818
Aufwendungen für Entsorgungsdienstleistungen und übrige Entsorgungs- und Recyclingkosten	1.592	3.157
Energiekosten	1.592	1.526
Übrige bezogene Leistungen	12.231	15.726
	325.032	211.226

Im Vorjahr wurden im Materialaufwand Kosten im Zusammenhang mit der Schließung eines Standortes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling in Höhe von TEUR 325 erfasst.

11. Personalaufwand

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	16.667	17.813
Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Rentenversicherung	1.333	1.593
Sonstige soziale Abgaben	1.929	1.994
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	59	118
Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen	0	1.255
	19.988	22.772

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen den Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Aufwendungen im Vorjahr für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungen betrafen das Segment Stahl- und Metallrecycling.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	17	174
Sachanlagen	3.007	3.686
Nutzungsrechte IFRS 16	3.421	3.672
	6.445	7.532

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen		
KFZ-Kosten	4.820	3.956
Mieten und sonstige Raumkosten	2.296	1.857
Instandhaltungskosten	1.989	1.605
Sonstige Betriebsaufwendungen	257	182
	9.362	7.599
Verwaltungsaufwendungen		
Versicherungen	2.171	1.773
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	1.235	1.555
Verrechnung von Dienstleistungen	565	894
Sonstige Steuern	219	251
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1.990	2.186
	6.180	6.657
Vertriebsaufwendungen		
Ausgangsfrachten, Transport- und Lagerkosten	7.347	6.995
Sonstige Vertriebsaufwendungen	422	437
	7.769	7.432
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	1.542	428
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	157	275
Zuführung Wertberichtigung Forderungen	46	164
Entkonsolidierungsaufwendungen	0	216
Sonstige neutrale Aufwendungen	4	53
	1.750	1.135
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	474	552
	25.535	23.376

Aufgrund der Ausübung der im IFRS 16 vorgesehenen Wahlrechte sind unter diesem Posten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 725 (i. Vj.: TEUR 658) sowie geringwertigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 62 (i. Vj.: 21) enthalten.

14. Finanzergebnis

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinserträge Steuererstattung	131	1
Cashpooling	31	73
Zinserträge aus Abzinsung	7	13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	25
	173	112
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsanteil Leasing	391	469
Zinsen aus Factoring	172	135
Cashpooling	65	144
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung	46	94
Übrige	39	75
	713	917
Finanzergebnis	-540	-806

15. Ertragsteueraufwendungen/-erträge

Der Körperschaftsteuersatz für inländische Gesellschaften, die nicht der ertragsteuerlichen Organschaft angehören, beträgt 15,0% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%. Der Gesamtsteuersatz für diese Gesellschaften liegt in Abhängigkeit vom anzuwendenden Gewerbesteuerhebesatz zwischen 29,45% und 30,92% (i. Vj.: zwischen 29,52% und 32,10%).

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
für das laufende Jahr	-1.475	-739
für Vorjahre	443	199
	-1.032	-540
Latente Steuern		
auf Veränderung Verlustvorträge	-203	80
auf temporäre Differenzen	-686	-534
	-889	-454
	-1.921	-994

Auf ausländische Tochtergesellschaften entfiel im Vorjahr kein Steueraufwand oder -ertrag.

Der Rückgang der latenten Steuern auf Verlustvorträge ist auf eine Inanspruchnahme von Verlustvorträgen auf steuerliche Ergebnisse im Jahr 2021 zurückzuführen.

Zu den bilanziellen Veränderungen aus Ertragsteuern wird darüber hinaus auf Angabe 20 verwiesen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Steueraufwand für das abgelaufene Konzerngeschäftsjahr wie folgt ableiten:

Bei einem Ergebnis, das den Aktionär*innen der ALBA SE zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR 10.904 (i. Vj.: TEUR –2.963) und einer Anzahl ausgegebener Aktien von unverändert 9.840.000 Stück ergibt sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von Euro 1,11 (i. Vj.: Euro –0,30).

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.826	-1.969
erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag von 31,00 %	-3.976	610
Nichtansatz laufender (i.Vj. auch latenter) Steuern wegen bestehender Ergebnisabführungsverträge	1.797	-1.146
Erstansatz latenter Steuern wegen Kündigung des EAV	186	0
Steueraufwand auf Ausgleichszahlung	-453	-521
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-169	-46
Auswirkungen abweichender in- und ausländischer Steuersätze	27	-2
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus Entkonsolidierung	0	-67
Sonstige steuerfreie Einkünfte	449	13
Abweichende Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-203	18
Periodenfremde Steuererträge/-aufwendungen	443	199
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-50	-59
Sonstige Abweichungen	28	6
	2.055	-1.605
tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-1.921	-994

16. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien. Ein Verwässerungseffekt ist weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2020	76.634	8.779	85.413
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-7.376	-128	-7.504
Abgänge	0	-885	-885
Stand 31.12.2020	69.258	7.767	77.025
Abschreibungen			
Stand 1.1.2020	70.596	8.394	78.990
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-6.794	-44	-6.839
Zugänge	0	174	174
Abgänge	0	-885	-885
Stand 31.12.2020	63.802	7.639	71.441
Buchwerte			
Stand 1.1.2020	6.037	386	6.423
Stand 31.12.2020	5.456	128	5.584

	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2021	69.258	7.767	77.025
Abgänge	0	-47	-47
Stand 31.12.2021	69.258	7.720	76.978
Abschreibungen			
Stand 1.1.2021	63.802	7.639	71.441
Zugänge	0	17	17
Abgänge	0	-47	-47
Stand 31.12.2021	63.802	7.609	71.411
Buchwerte			
Stand 1.1.2021	5.456	128	5.584
Stand 31.12.2021	5.456	111	5.567

Zum Bilanzstichtag betrifft der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich das Segment Stahl- und Metallrecycling, das auch als ZGE identifiziert wurde.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segmentes Stahl- und Metallrecycling ergab keine Wertminderung, da der erzielbare Betrag der ZGE deren Bilanzwert übersteigt. Der im Rahmen des Impairment-Tests geschätzte erzielbare Ertrag der ZGE Stahl- und Metallrecycling übersteigt deren Buchwert um TEUR 10.415 (i. Vj.: TEUR 15.995). Zusätzlich zum Impairment-Test wurde eine Sensitivitätsanalyse per 30. September 2021 bezüglich der relevanten Modellparameter und Planungsannahmen durchgeführt. Auch die Anhebung des Kapitalisierungszinssatzes nach Steuern um bis zu 1,1%-Punkte hätte für die ZGE kein Impairment zur Folge. Zudem würde die Werthaltigkeitsprüfung weder auf eine realistische Änderung der unterstellten Wachstumsrate noch der der geplanten Investitionen signifikant reagieren. Bei sonst unveränderten Planungsannahmen würde auch ein Rückgang der unterstellten Absatzmengen um bis zu 1,9%, der

entsprechende Auswirkungen auf den Rohertrag hätte, nicht zu einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen, die über drei bis fünf Jahre abgeschrieben werden.

18. Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2020	66.889	51.414	32.012	588	150.902
Abgänge aus Konsolidie- rungskreisänderungen	-13.269	-6.564	-4.524	-43	-24.400
Zugänge	630	578	1.604	2.907	5.718
Abgänge	-222	-647	-1.448	-11	-2.328
Umgliederungen	0	74	0	-74	0
Stand 31.12.2020	54.028	44.854	27.645	3.366	129.893
Abschreibungen					
Stand 1.1.2020	38.229	45.430	22.694	0	106.353
Abgänge aus Konsolidie- rungskreisänderungen	-9.663	-5.833	-3.353	0	-18.850
Zugänge	2.943	1.071	3.344	0	7.358
Abgänge	-94	-613	-1.232	0	-1.939
Stand 31.12.2020	31.415	40.055	21.453	0	92.923
Buchwerte					
Stand 1.1.2020	28.660	5.984	9.318	588	44.549
Stand 31.12.2020	22.613	4.799	6.192	3.366	36.970

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand 1.1.2021	54.028	44.854	27.645	3.366	129.893
Zugänge	848	754	3.305	3.476	8.383
Abgänge	-1.628	-899	-3.414	-3	-5.944
Umgliederungen	263	2.022	1	-2.287	0
Stand 31.12.2021	53.512	46.731	27.536	4.553	132.332
Abschreibungen					
Stand 1.1.2021	31.415	40.055	21.453	0	92.923
Zugänge	2.327	1.202	2.899	0	6.428
Abgänge	-180	-909	-3.326	0	-4.415
Stand 31.12.2021	33.561	40.348	21.026	0	94.935
Buchwerte					
Stand 1.1.2021	22.613	4.799	6.192	3.366	36.970
Stand 31.12.2021	19.950	6.382	6.511	4.553	37.396

Fremdkapitalzinsen im Sinne von IAS 23 (Fremdkapitalkosten) waren nicht zu aktivieren.

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 66 (i. Vj.: TEUR 91).

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 299 (i. Vj.: TEUR 349).

Die folgende Tabelle zeigt separat die dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2020	12.843	8.330	21.173
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-639	-1.226	-1.865
Zugänge	34	1.084	1.119
Abgänge	-201	-323	-524
Stand 31.12.2020	12.037	7.866	19.903
Abschreibungen			
Stand 1.1.2020	1.451	1.989	3.440
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-28	-505	-533
Zugänge	1.381	2.292	3.672
Abgänge	-75	-217	-292
Stand 31.12.2020	2.729	3.558	6.287
Buchwerte			
Stand 1.1.2020	11.391	6.341	17.733
Stand 31.12.2020	9.308	4.308	13.615
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.2021	12.037	7.866	19.903
Zugänge	52	2.185	2.237
Abgänge	-5	-932	-937
Stand 31.12.2021	12.084	9.118	21.203
Abschreibungen			
Stand 1.1.2021	2.729	3.558	6.287
Zugänge	1.318	2.103	3.421
Abgänge	-5	-854	-859
Stand 31.12.2021	4.042	4.807	8.849
Buchwerte			
Stand 1.1.2021	9.308	4.308	13.615
Stand 31.12.2021	8.042	4.312	12.354

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind hauptsächlich Fahrzeuge enthalten.

19. Finanzielle Vermögenswerte

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kurzfristig		
Cashpooling	115.133	96.069
Forderungen aus Factoring	1.703	2.432
Finanzderivate	0	83
	116.836	98.585

Die kurzfristigen Cashpooling-Forderungen resultieren aus den saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe mit der ALBA Europe Holding KG. Die Saldierungsvorschriften des IAS 32 wurden beachtet.

Die Buchwerte aller ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag.

Bei der Bewertung der Cashpooling-Forderung in Höhe von TEUR 115.133 wird von ausreichender Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen, so dass sich hier kein Abwertungsbedarf ergibt.

Zu den Forderungen aus Factoring wird auf die Angaben unter Nummer 37 verwiesen.

Angaben zu den Forderungen aus Finanzderivaten erfolgen unter Nummer 36.

20. Ertragsteueransprüche und -schulden

In der Konzernbilanz sind die folgenden Ertragsteueransprüche beziehungsweise -schulden separat ausgewiesen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	4.343	3.028
Ertragsteuererstattungsansprüche	13	116
Latente Steuerschulden	-1.320	-656
Ertragsteuerschulden	-2.641	-2.167
Saldo	396	321

Aufgrund der Beendigung des BGAV zwischen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA SE mit Ablauf des 31. Dezember 2021 wurden latente Steuern bei den Organgesellschaften gebildet, sofern die Umkehr der temporären Differenzen im nachorganschaftlichen Zeitraum zu erwarten ist. Diese temporären Differenzen der relevanten Gesellschaften betreffen vor allem unterschiedliche Wertansätze von Pensionsrückstellungen in IFRS- und Steuerbilanz und führten zum Anstieg der aktiven latenten Steuern.

Die bilanzierten latenten Steuern werden gemäß ihrer Verursachung den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet:

	latente Steuern 2021		latente Steuern 2020	
	aktive	passive	aktive	passive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- und Firmenwerte	343	0	497	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	0	2	0
Sachanlagen	129	4.903	143	3.679
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	20	25
Vorräte	1.858	305	1.379	24
Übrige Forderungen	4	1.993	23	1.670
Pensionsrückstellungen	1.458	0	31	0
Übrige Rückstellungen	563	0	88	0
Finanzielle Schulden	4.032	383	3.280	116
Steuerliche Verlustvorträge	2.219	0	2.422	0
	10.608	7.584	7.886	5.513
Saldierung	-6.265	-6.265	-4.857	-4.857
	4.343	1.320	3.028	656

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden -ansprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Steuerliche Verlustvorträge sind in voller Höhe zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr in voller Höhe latente Steueransprüche aktiviert. Im Vorjahr wurden auf steuerliche Verlustvorträge von TEUR 11.365 latente Steueransprüche in Höhe von insgesamt TEUR 1.797 nicht aktiviert. Sie betrafen eine inländische Gesellschaft, bei der die Realisierung der latenten Steueransprüche aus damaliger Sicht als nicht sicher angesehen werden konnte.

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen ausschließlich inländische Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Veränderung der latenten Steuern in der Konzernbilanz lässt sich wie folgt auf die latenten Steuern der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

	2021	2021	2020	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche 01.01.	3.028		3.288	
Latente Steuerschulden 01.01.	-656	2.373	-400	2.888
Latente Steueransprüche 31.12.	4.343		3.028	
Latente Steuerschulden 31.12.	-1.320	3.024	-656	2.373
= Veränderung des Saldos		651		-515
+/- Ab-/Zugang aus Konsolidierungskreisänderungen		0		61
+/- Veränderungen von Posten des Konzerngesamtergebnisses		-1.540		0
= Latenter Steueraufwand		-889		-454

Dazu wird auf die Erläuterungen zu den Ertragsteueraufwendungen/-erträgen in Angabe 15 und den Rücklagen in Angabe 27 verwiesen.

21. Vorräte

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Handelswaren	1.968	1.123
Fertige Erzeugnisse	15.898	10.968
Unfertige Erzeugnisse	7.003	3.234
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	503	389
	25.371	15.713

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 697 (i. Vj.: TEUR 738).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Sicherheiten in Bezug auf Vorräte.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der Kurzfristigkeit entsprechen die Buchwerte dem Fair Value.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
Dritte	18.176	13.148
abzgl. Wertberichtigungen	-88	-108
	18.088	13.040
verbundene Unternehmen	56	139
	18.143	13.179

Zum Bilanzstichtag wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zediert.

23. Vertragssalden

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten zuzüglich kumulierter Gewinne	6.550	5.345
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	-384	-866
Gesamt	6.166	4.479
Wertberichtigung	-31	-19
Davon: Vertragsvermögenswerte zum 31.12.	6.519	5.326
Davon: Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.	-384	-866

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehalten werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Gesellschaft eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die im Berichtsjahr erzielte Änderung der Vertragssalden resultiert ausschließlich aus Leistungsfortschritten und aus der Endabrechnung von vollständig erbrachten Leistungen.

Der zum Ende der Vorperiode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von TEUR 866 wurde im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 638 als Umsatzerlös erfasst.

Gemäß IFRS 9.5.5.1 unterliegen Vertragsvermögenswerte dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Es wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 31 (i. Vj.: TEUR 19) identifiziert und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

24. Sonstige Forderungen

			davon finanzielle Vermögenswerte	
	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Forderungen gegen verb. Unternehmen	1.325	1.088	1.325	0
Forderung aus Nießbrauchsrecht	773	902	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	763	1.054	0	0
Steuererstattungsansprüche	305	79	0	0
Ausgleichsansprüche	223	223	0	0
Geleistete Anzahlungen	188	60	0	0
Debitorische Kreditoren	185	100	185	100
Kautionen	6	6	6	6
Entschädigungen aus Versicherungen	0	49	0	49
Forderungen aus Verlustübernahme ALBA Europe Holding KG	0	14.477	0	14.477
Übrige	323	201	0	0
	4.090	18.239	1.515	14.632

Die Forderung aus Verlustübernahme im Vorjahr betrifft in voller Höhe die Verlustübernahme aus dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 der ALBA SE durch die ALBA Europe Holding KG.

In den genannten Beträgen sind folgende Beträge enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres realisierbar sind:

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer gegen die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 1.325.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Forderung aus Nießbrauchsrecht	644	773
Rechnungsabgrenzungsposten	593	711
Übrige	0	6
	1.237	1.490

25. Zahlungsmittel und -äquivalente

Die Zahlungsmittel gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	57	0
Kassenbestand	363	388
	420	388

Die hier aufgeführten Zahlungsmittel bilden zusammen mit dem unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpooling-Bestand den Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung.

26. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf TEUR 25.584. Das Grundkapital entfällt auf (ebenfalls unverändert) 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Eine Aktie berechtigt ihre/n Inhaber*in zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der Ausgleichszahlung.

Bezüglich des Spruchverfahrens wird auf die Ausführungen in Teilziffer 1 des Anhangs sowie die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

27. Rücklagen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	47.261	47.261
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	65.980	68.008
Beizulegender Zeitwert von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	-12	83
Versicherungsmathematischer Verlust	-4.486	-6.514
Andere neutrale Transaktionen	-31	-31
	108.712	108.807

Die Kapitalrücklage enthält das im Rahmen der Ausgabe von Aktien vereinnahmte Agio. Diese Rücklage unterliegt bestimmten, im deutschen Aktiengesetz geregelten Verfügungsbeschränkungen. Gemäß IFRS 1 wurde beim Übergang zur Rechnungslegung nach IFRS/IAS die in Vorjahren vorgenommene Verrechnung von aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung von Tochtergesellschaften mit der Kapitalrücklage (TEUR 36.693) beibehalten.

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste resultiert aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen zu den Pensionsverpflichtungen inklusiver latenter Steuern. Aufgrund der Beendigung des BGAV zwischen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA SE wurden zum 31. Dezember 2021 latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen in Höhe von TEUR 1.536 gebildet.

Für die restlichen Veränderungen in den Rücklagen wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

28. Leistungen an Arbeitnehmer*innen aus Pensionszusagen

(a) Leistungsorientierte Pensionspläne

Innerhalb der ALBA SE-Gruppe gibt es ungesicherte und gesicherte Pensionspläne.

Der ungesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (unfunded plan) umfasst verschiedene Zusagen für aktive Mitarbeitende, die in der Regel lebenslängliche Renten ab dem gesetzlichen Renteneintrittsalter vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. In Sonderfällen wird die endgehaltsabhängige Leistungszusage unter Anrechnung der Sozialversicherungsrente ermittelt.

Der gesicherte leistungsorientierte Pensionsplan (funded plan) ist für leitende Angestellte und Direktor*innen. Die Leistungen sind als dienstzeit- und festbetragsabhängige Leistungszusagen definiert. Diese Zusagen sind durch kongruente Rückdeckungsversicherungen abgesichert.

Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht.

(b) Berechnungsparameter

Die Berechnung der bestehenden Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der folgenden Parameter:

	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	0,90 %	0,40 %
Gehaltstrend	2,25 %	2,00 %
Renten Anpassung	1,70 %	1,50 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	0,90 %	0,40 %

Der Parameter „Rentenanpassung“ wird anhand der zukünftig zu erwartenden Inflation festgelegt.

Die Parameter für die Sterblichkeits-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit basieren auf den „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck AG. Als Rentenalter wurde der frühestmögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die folgenden alters- und geschlechtsabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten kamen zur Anwendung:

Wechselrate pro Jahr	31.12.2021		31.12.2020	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alter bis 25	6,0 %	8,0 %	6,0 %	8,0 %
35	4,0 %	5,0 %	4,0 %	5,0 %
45	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
über 50	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

(c) Veränderungen der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile:

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Plan- vermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2021	2.056	9.623	11.679	1.746	310	9.623	9.933
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	8	37	45	7	1	37	39
	2.064	9.662	11.726	1.752	312	9.662	9.974
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	-43	-308	-350	0	-43	-308	-350
- erfahrungsbedingten Annahmen	33	-138	-105	0	33	-138	-105
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	37	-37	0	-37
	-10	-446	-455	37	-47	-446	-492
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-14	-601	-615	-14	0	-601	-601
	-14	-601	-615	-14	0	-601	-601
31. Dezember 2021	2.041	8.616	10.656	1.776	265	8.616	8.880

	Leistungsorientierte Verpflichtung			Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt	Funded plan	Funded plan	Unfunded plan	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2020	1.921	10.087	12.008	1.650	271	10.087	10.358
Erfasst im Gewinn oder Verlust							
Laufender Dienstzeitaufwand	0	2	2	0	0	2	2
Zinsaufwand (Zinsertrag)	15	77	93	13	2	77	79
	1.936	10.167	12.102	1.663	273	10.166	10.439
Erfasst im sonstigen Ergebnis							
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:							
- finanziellen Annahmen	38	276	314	0	38	276	314
- erfahrungsbedingten Annahmen	92	-20	72	0	92	-20	72
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	0	92	-92	0	-92
	130	256	385	92	38	256	293
Sonstiges							
Geleistete Zahlungen	-10	-640	-650	-10	0	-640	-640
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	0	-159	-159	0	0	-159	-159
	-10	-800	-809	-10	0	-800	-800
31. Dezember 2020	2.056	9.623	11.679	1.746	310	9.623	9.933

Das Planvermögen besteht aus Rückdeckungsversicherungen bei verschiedenen Lebensversicherungsunternehmen. Der Ertrag aus diesen Rückdeckungsversicherungen ergibt sich aus dem festen Garantiezins (abhängig vom Abschluss der Versicherung zwischen 0,9% und 3,75%) sowie aus der variablen, jährlich festzusetzenden Überschussbeteiligung der Versicherer, die aus Risiko- oder Kostengewinnen sowie aus dem Ertrag der den Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlage resultiert.

Die voraussichtlichen im Jahr 2022 fälligen Zahlungen betragen für Pensionen TEUR 608 (i. Vj.: TEUR 647) und aus Planvermögen TEUR 47 (i. Vj.: TEUR 25).

(d) Risiken

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

- aktive Anwärter*innen: 0,6% (i. Vj.: 0,6%)
- ausgeschiedene Anwärter*innen: 27,1% (i. Vj.: 26,2%)
- Pensionär*innen: 72,3% (i. Vj.: 73,2%)

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr auf 13 Jahre.

Die Fälligkeit der undiskontierten Vorsorgeleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsätzlich wurden zum 31. Dezember 2021 alle Sensitivitäten gerechnet. Bei den Einzelsagen, deren Leistung sich über Versicherungen definiert, wurde, sofern es sich um kongruente Rückdeckungsversicherungen handelt, der Aktivwert als Pensionsverpflichtung angesetzt. Für diese Verpflichtungen sind Sensitivitätsanalysen nicht zielführend, da diese zu keinen abweichenden Nettoschulden führen würden.

Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuftten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2021 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

	1 Jahr	2-5 Jahre	6-10 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2021	655	2.450	2.580	5.684

(e) Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Barwerten der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 führen:

Pensionsverpflichtung	
	TEUR
Diskontierungssatz	
Anstieg um 1%-Punkt	9.743
Rückgang um 1%-Punkt	11.776
Rentenanpassungsfaktor	
Anstieg um 1%-Punkt	11.537
Rückgang um 1%-Punkt	9.871

29. Rückstellungen

	Stand 01.01. 2021	Änderung Kons.kreis	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzin- sung/ Abzinsung	Umbu- chung	Stand 31.12. 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	3.263	0	-335	0	575	0	0	3.503
Rechtsstreitigkeiten	174	0	0	0	1.090	0	132	1.396
Jubiläumsverpflichtungen	121	0	-13	-3	11	1	0	117
Altersteilzeitverpflichtungen	41	0	-41	0	0	0	0	0
Übrige	149	0	0	0	25	0	-132	42
	3.749	0	-389	-3	1.701	1	0	5.058

	Stand 01.01. 2020	Änderung Kons.kreis	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzin- sung/ Abzinsung	Umbu- chung	Stand 31.12. 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückbauverpflichtungen	2.879	0	-153	0	537	0	0	3.263
Rechtsstreitigkeiten	177	0	0	-8	5	0	0	174
Jubiläumsverpflichtungen	128	-12	-10	0	15	1	0	121
Altersteilzeitverpflichtungen	89	0	-48	0	0	1	0	41
Belastende Verträge	990	0	-990	0	0	0	0	0
Übrige	118	-21	-6	-46	105	0	0	149
	4.381	-33	-1.207	-55	661	2	0	3.749

Von den dargestellten Beträgen sind wahrscheinlich innerhalb eines Jahres fällig:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR
Rechtsstreitigkeiten	1.396	174
Übrige	42	149

In der Bilanz ist unter den kurzfristigen Rückstellungen auch der kurzfristige Anteil der Pensionsrückstellungen (voraussichtliche Pensionszahlungen im kommenden Geschäftsjahr) mit TEUR 655 (i. Vj.: TEUR 647) ausgewiesen, so dass sich der Gesamtbetrag des Bilanzpostens „Rückstellungen“ in den kurzfristigen Schulden auf TEUR 2.094 (i. Vj.: TEUR 970) beläuft.

Die Bewertung der Rückstellungen unterliegt Zinssatzschwankungen, so dass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die ALBE SE ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten von bis zu 11 Jahren abdecken. Die Zinssätze reichen im Jahr 2021 von 0,00% bis 0,18% (i. Vj.: 0,00%).

Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 107 niedriger gewesen.

Die Rückbauverpflichtungen entsprechen dem abgezinsten Betrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von gemieteten oder gepachteten Grundstücken nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge. Die erwarteten Aufwendungen werden, soweit keine weiteren

Verlängerungen der bestehenden Verträge vereinbart werden, zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2032 anfallen.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind gebildet, sofern deren Risiken angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der mit der Vertretung betrauten Anwälte ermittelt und decken alle von diesen geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Die Zuführungen zu Rückbauverpflichtungen sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und decken die gesamte zu erwartende Belastung ab.

30. Finanzielle Schulden

Stand 31.12.2021	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	12.883	3.104	7.205	2.573
Factoring	6.311	6.311	0	0
Kreditinstituten	299	43	256	0
Derivaten	16	16	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	20.909	9.475	8.861	2.573

Stand 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten (gegenüber/aus)				
Leasingverbindlichkeiten	14.027	3.075	7.471	3.481
Factoring	4.903	4.903	0	0
Kreditinstituten	349	50	299	0
Derivaten	8	8	0	0
Übrige	1.400	0	1.400	0
	20.687	8.036	9.170	3.481

Aus Leasingverhältnissen, die die ALBA SE-Gruppe als Leasingnehmerin eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von TEUR 63 (i. Vj.: TEUR 170).

Die Leasingverbindlichkeiten wurden im Vorjahr in Höhe von TEUR 6 durch Eigentumsvorbehalte sowie Sicherungsübereignung von beweglichem Sachanlagevermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Factoring zeigen den Saldo zwischen dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs und dem Bilanzstichtag im Rahmen der Servicefunktion erhaltenen Einzahlungen von Forderungsschuldner*innen sowie an den Factor veräußerte Forderungen. Sie werden zum Nominalwert abzüglich frei werdendem Sicherheitseinbehalt als Verbindlichkeit gegenüber dem Factoringinstitut unter den kurzfristigen finanziellen Schulden passiviert (s. auch Angabe 37).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die seitens der ALBA SE-Gruppe Sicherheiten bestellt wurden, valutieren am Bilanzstichtag mit TEUR 299 (i. Vj.: TEUR 349); alle Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, durch Grundschulden gesichert. Die letzte Tilgungsrate ist am 2. Januar 2024 fällig.

Die ausgewiesenen Buchwerte aller Finanzverbindlichkeiten entsprechen deren beizulegenden Zeitwerten.

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber		
Dritten	24.818	16.252
verbundenen Unternehmen	1.327	1.054
Gesellschafterin	0	13
	26.145	17.319

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, basierend auf noch nicht in Rechnung gestellten, aber bereits erhaltenen Dienstleistungen und Lieferungen mit TEUR 1.122 (i. Vj.: TEUR 924) enthalten.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2021	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			davon finanzielle Schulden
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Ergebnisabführung	12.934	12.934	0	0	12.934
Arbeitnehmer*innen	2.278	2.278	0	0	3
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	773	129	515	129	0
Rechnungsabgrenzungsposten	718	126	474	119	0
Verbundenen Unternehmen	523	523	0	0	523
erhaltene Anzahlungen	407	407	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	273	273	0	0	0
Sonstige Steuern	203	203	0	0	0
Kreditorische Debitoren	61	61	0	0	61
Kautionen	16	16	0	0	16
Steuerliche Nebenleistungen	7	7	0	0	0
Übrige	875	542	267	67	151
	19.066	17.496	1.256	314	13.687

Stand 31.12.2020	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		davon finanzielle Schulden	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr, bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber/aus					
Arbeitnehmer*innen	2.687	2.687	0	0	6
Verbindlichkeiten aus Nießbrauchsrecht	902	129	515	258	0
Rechnungsabgrenzungsposten	836	125	474	237	0
Verbundenen Unternehmen	457	457	0	0	0
Steuerliche Nebenleistungen	438	438	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	386	386	0	0	0
Sonstige Steuern	360	360	0	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	270	270	0	0	0
Kreditorische Debitoren	89	89	0	0	89
Übrige	932	605	267	150	0
	7.358	5.458	1.256	644	95

Die Ergebnisabführung betrifft in voller Höhe die Gewinnabführung der ALBA SE an die ALBA Europe Holding KG für das Geschäftsjahr 2021.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern*innen gehören vor allem Tantiemen, bereits durch Vereinbarungen konkretisierte Abfindungen, Urlaubs- und Überstundenguthaben.

Die Verbindlichkeiten aus Nießbrauch und die Rechnungsabgrenzungsposten stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Aufhebung von Mietverträgen am Standort Dortmunder Hafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verpflichtungen gegenüber der ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 304

(i. Vj.: TEUR 401) sowie der ALBA Group KG in Höhe von TEUR 218 (i. Vj.: TEUR 56).

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer.

33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung), wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Neben den Ertragsteuerzahlungen sind auch Zinsein- und -auszahlungen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet, da sie in erster Linie der Finanzierung

der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.664 verbessert. Maßgeblich für diese Entwicklung ist insbesondere das infolge des positiven Geschäftsverlaufs um TEUR 13.868 höhere Ergebnis. Darüber hinaus hat der um TEUR 3.676 geringere Anstieg des Trade Working Capital, definiert als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten, zur Verbesserung des Cashflows beigetragen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind im Berichtsjahr infolge eines Immobilienverkaufs auf TEUR 2.684 gestiegen. Aufgrund laufender Investitionen in Höhe von TEUR 4.810 zeigt der Cashflow aus Investitionstätigkeit dennoch per Saldo einen Mittelabfluss von TEUR 2.126. Im Vorjahr war der Cashflow positiv, da die Einzahlungen aus dem Verkauf der INTERSEROH Evert Heeren GmbH sowie deren Tochtergesellschaft ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. die laufenden Investitionen überstiegen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von TEUR 11.124. Die Einzahlungen resultieren aus der Verlustübernahme des Vorjahres durch die ALBA Europe Holding KG in Höhe von TEUR 14.477. Gegenläufig wirkte sich überwiegend die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.304 aus.

Der Zusammenhang zwischen den Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten/forderungen und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2021
	01.01.2021	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Änderungen des Konsolidie- rungskreises	Sonstige	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung aus der Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG	-14.477	14.477	0	0	0
Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung an die ALBA Group KG	0	0	0	12.934	12.934
Kreditverbindlichkeiten	349	-50	0	0	299
Leasingverbindlichkeiten	14.027	-3.304	0	2.159	12.883
	-102	11.124	0	15.093	26.115

	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2020
	01.01.2020	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Änderungen des Konsolidie- rungskreises	Sonstige	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung aus der Verlustübernahme durch die ALBA Europe Holding KG	-5.841	5.841	0	-14.477	-14.477
Kreditverbindlichkeiten	497	-149	159	0	349
Leasingverbindlichkeiten	18.044	-3.551	-1.352	887	14.027
	12.700	2.141	-1.193	-13.591	-102

Die im Zahlungsmittelbestand zusammengefassten Salden unterliegen keinen Wertschwankungsrisiken.

34. Segmentberichterstattung

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die dem Segment Stahl- und Metallrecycling zugeordnet ist. Die ALBA SE ist der Kategorie Sonstiges zugeordnet.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für sämtliche Geschäftsvorfälle zwischen berichtspflichtigen Segmenten entsprechen denen des Konzerns.

Die Segmenterlöse und -ergebnisse stellen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse								
Externe Verkäufe	377.635	259.396	0	0	0	0	377.635	259.396
	377.635	259.396	0	0	0	0	377.635	259.396

Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht den definierten finanziellen Leistungsindikatoren.

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segment – EBITDA	20.409	6.977	-599	-622	0	13	19.810	6.369
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen								
planmäßige	-6.443	-7.530	-2	-2	0	0	-6.445	-7.532
EBIT inkl. Beteiligungsergebnis	13.965	-552	-600	-624	0	13	13.365	-1.163
Finanzergebnis	-660	-775	121	-18	0	-13	-540	-806
davon Zinserträge	31	93	142	31	0	-13	173	112
davon Zinsaufwendungen	-691	-867	-22	-50	0	0	-713	-917
EBT	13.305	-1.327	-480	-642	0	0	12.826	-1.969
Ertragsteuern							-1.921	-994
Konzernergebnis lt. GuV							10.904	-2.963

Konzernabschluss Konzernanhang

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		segmentübergreifende Konsolidierungen		ALBA SE-Gruppe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Segmentvermögen	97.407	81.444	877	14.545	-778	-589	97.507	95.399
darin enthalten:								
Firmenwerte	5.456	5.456	0	0	0	0	5.456	5.456
Überleitung:								
Segmentvermögen							97.507	95.399
+ Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien							0	0
+ Langfristige finanzielle Vermögenswerte							0	0
+ Latente Steueransprüche gemäß IAS 12							4.343	3.028
+ Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							116.836	98.585
+ Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12, Ertragsteuern							13	116
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte							0	0
Segmentvermögen des aufgegebenen Geschäftsbereichs							0	0
Konzernvermögen lt. Bilanz							218.700	197.128
Segmentsschulden	46.965	38.281	13.347	1.451	-778	-506	59.533	39.226
Überleitung:								
+ Latente Steuerschulden gemäß IAS 12							1.320	656
+ Langfristige finanzielle Schulden							11.434	12.651
+ Steuerschulden gemäß IAS 12, Ertragsteuern							2.641	2.167
+ Kurzfristige finanzielle Schulden							9.475	8.036
Konzernsschulden lt. Bilanz							84.403	62.735
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erworbene Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.146	4.600	0	0	0	0	6.146	4.600
Zugänge Nutzungsrechte	2.237	1.119	0	0	0	0	2.237	1.119

Die folgende Tabelle gibt die geographisch abgegrenzten externen Umsatzerlöse sowie das langfristige Vermögen des Segmentes wieder:

	Stahl- und Metallrecycling		Sonstiges		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland						
a) Umsatz	291.460	189.166	0	0	291.460	189.166
b) Langfristiges Vermögen	44.200	44.043	0	2	44.200	44.044
Übrige EU-Länder						
a) Umsatz	78.232	62.159	0	0	78.232	62.159
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0
Nicht-EU-Länder						
a) Umsatz	7.943	8.071	0	0	7.943	8.071
b) Langfristiges Vermögen	0	0	0	0	0	0

Die Umsatzerlöse sind nach Sitz des Kunden, das materielle langfristige Vermögen nach Standort der Vermögenswerte den Regionen zugeordnet.

Die Verkäufe zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Die ALBA SE-Gruppe hat im Berichtsjahr mit keinem Kunden mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse erzielt (i. Vj. mit einem Kunden 10,8%, dessen Umsatzerlöse TEUR 28.039 der Gesamterlöse der ALBA SE-Gruppe ausmachten).

Aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen ansonsten in der ALBA SE-Gruppe, wie im Vorjahr, keine Verpflichtungen.

(b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Fälligkeiten der übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	286	418
zwischen 1 und 5 Jahren	28	12
	314	430

35. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(a) Eventualverbindlichkeiten

Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, ist am Bilanzstichtag Mithafterin bei dem von der ALBA Europe Holding KG mit der UniCredit Bank AG, München, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin, dieses wesentliche Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an der ALBA Metall Nord GmbH besichert.

36. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen mit ihren Buchwerten und ihren beizulegenden Zeitwerten dar. Dabei wurden die Klassen von Finanzinstrumenten entsprechend der Bilanzgliederung ausgerichtet. Leasingverbindlichkeiten gehören keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 an, dennoch handelt es sich bei Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 grundsätzlich um Finanzinstrumente.

31.12.2021	Summe	Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	116.836	116.836	0	0	116.836
	116.836	116.836	0	0	116.836
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	8.629	8.629	0	0	8.629
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	9.515	0	9.515	0	9.515
	18.143	8.629	9.515	0	18.143
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	1.515	1.515	0	0	1.515
	1.515	1.515	0	0	1.515
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	420	420	0	0	420
	420	420	0	0	420

31.12.2021	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.656	1.656	0	0	1.656
	1.656	1.656	0	0	1.656
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	6.355	6.355	0	0	6.355
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVOCI	16	0	16	0	16
	6.371	6.355	16	0	6.371
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	26.145	26.145	0	0	26.145
	26.145	26.145	0	0	26.145
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	13.687	13.687	0	0	13.687
	13.687	13.687	0	0	13.687
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	127.399	127.399	0	0	127.399
Sowohl zur Vereinnahmung der vertrag- lichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	9.515	0	9.515	0	9.515
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI (Schulden)	16	0	16	0	16
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	47.842	47.842	0	0	47.842

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

31.12.2020	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	98.501	98.501	0	0	98.501
Derivative Finanzinstrumente					
mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	83	0	83	0	83
	98.585	98.501	83	0	98.585
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows, Schuldinstrumente – fortgef. AHK	7.652	7.652	0	0	7.652
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.527	0	5.527	0	5.527
	13.179	7.652	5.527	0	13.179
Sonstige kurzfristige Forderungen					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	14.632	14.632	0	0	14.632
	14.632	14.632	0	0	14.632
Zahlungsmittel und -äquivalente					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	388	388	0	0	388
	388	388	0	0	388

31.12.2020	Summe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva					
Langfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	1.699	1.699	0	0	1.699
	1.699	1.699	0	0	1.699
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	4.952	4.952	0	0	4.952
Derivative Finanzinstrumente					
ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	8	0	0	8	8
	4.960	4.952	0	8	4.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	17.319	17.319	0	0	17.319
	17.319	17.319	0	0	17.319
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	95	95	0	0	95
	95	95	0	0	95
Aggregiert nach Bewertungskategorien IFRS 9					
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	121.174	121.174	0	0	121.174
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Si- cherungsbeziehung - FVOCI (Vermögenswerte)	83	0	83	0	83
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.527	0	5.527	0	5.527
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL (Schulden)	8	0	0	8	8
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	24.065	24.065	0	0	24.065

Erläuterung der Abkürzungen:

fortgef. AHK – fortgeführte Anschaffungskosten

FVPL – beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through profit or loss)

FVOCI – beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through other comprehensive income)

Die in den finanziellen Vermögenswerten und in den finanziellen Schulden enthaltenen Warentermingeschäfte und Devisentermingeschäfte sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine Einstufung in drei Bewertungshierarchieebenen, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes einbezogenen Daten widerspiegelt. Level 1 beinhaltet Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte anhand von notierten Preisen auf aktiven Märkten ermittelt werden können. In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von direkt oder indirekt am Markt beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Finanzinstrumente werden in Level 3 eingeordnet, wenn deren beizulegende Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren beruhen. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsfaktoren für die Bewertung maßgebend sind, wird der beizulegende Zeitwert dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht.

Die ALBA SE-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach der dreistufigen Bewertungshierarchie dar.

31.12.2021	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	9.515	0	0	9.515
	9.515	0	0	9.515
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	16	0	16	0
	16	0	16	0

31.12.2020	beizu- legender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung – FVOCI	83	0	83	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten – FVOCI	5.527	0	0	5.527
	5.610	0	83	5.527
Kurzfristige finanzielle Schulden ohne Leasingverbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – FVPL	8	0	8	0
	8	0	8	0

Der Fair Value der Warentermingeschäfte (Level 2) wird als Durchschnitt des an der Börse festgestellten Preises des abgelaufenen Monats berechnet. Bei Devisentermingeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber erst im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair Value Hierarchie eingeordnet.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzposten verbundenen Zahlungen.

Da einzelne Parameter nicht direkt aus Marktwerten herzuleiten sind, handelt es sich bei den angegebenen Fair Value Bewertungen um Level 3 Bewertungen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von erwarteten Kreditausfällen, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, sonstigen kurzfristigen Forderungen und Zahlungsmitteln und -äquivalenten.

Risikomanagement

In der ALBA SE-Gruppe wird das Bonitäts- oder Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen, Factoring, das Mahn- und Inkassowesen und/oder über Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Eigentumsvorbehalte oder andere zahlungssichernde Dokumente auf Dritte übertragen. Die Definition der Steuerung und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimiten zur Begrenzung des Gesamtrisikos und eventuellen

Auf-/Zuteilung von Limiten in der ALBA SE-Gruppe erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Innerhalb der Gruppe besteht die Anweisung, pro Debitor nicht über das versicherte Limit hinaus Geschäfte zu tätigen. Nur in begründeten Einzelfällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse über die Schuldnerbonität kann von dieser Maßgabe abgewichen werden. Die Einhaltung der Limite wird in regelmäßigen Abständen überwacht.

Die Höhe sowie die Altersstruktur der offenen Forderungen werden durch eine regelmäßige interne Berichterstattung überwacht. In Folge der Coronapandemie wurde die Überwachung in Frequenz und Tiefe intensiviert.

Sicherheiten

Für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Garantien, Akkreditiven oder Eigentumsvorbehalten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die ALBA SE-Gruppe hat drei wesentliche Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden, das heißt Kundenforderungen, die im Rahmen eines Factoring-Programms angedient werden (sog. „Factoring-Forderungen“) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Die ALBA SE-Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Für Forderungen von Kund*innen, die (auch pandemiebedingt) in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden einzelfallbezogene Wertminderungen erfasst.

Darüber hinaus werden für die nicht auf einzelne Kundenforderungen konkretisierten Bonitätsrisiken erwartete Kreditausfälle berücksichtigt. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf Forderungsausfällen in den letzten 36 Monaten vor dem Beginn des Geschäftsjahres 2021, also 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020, und werden jährlich aktualisiert. Die historischen Verlustquoten werden ergänzt um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren sowie Bonitätsrankings der Kunden, die sich auf die Zahlungsfähigkeit von Kunden auswirken. Sollten aufgrund der zukunftsorientierten Faktoren wesentliche Veränderungen der Zahlungsfähigkeit von Kunden zu erwarten sein, werden die historischen Verlustquoten zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle angepasst. Nachdem in Folge der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 die Verlustquoten erhöht werden mussten, haben sich die historischen Verlustquoten und die Bonitätsrisiken des Kundenportfolios der ALBA SE-Gruppe zum Bilanzstichtag des aktuellen Geschäftsjahres wieder normalisiert. Aus diesem Grund wurde die erwartete Verlustquote von 1,7 % auf 1,0 % reduziert. Die Verlustquote wird auf alle nicht einzelwertberichtigten, unversicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente

Diese Kategorie betrifft im Wesentlichen Cash Pool-Forderungen. Der Cash Pool wird durch die ALBA Europe Holding KG geführt. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle wird der allgemeine Ansatz angewendet. Die Bewertung erfolgt danach in zwei Schritten. Zunächst wird beim erstmaligen Ansatz eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erwarten ist. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist in einem zweiten Schritt eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Das Kreditrisiko des Haftungsverbands der ALBA Europe Holding KG hat sich im Berichtszeitraum nicht erhöht, so dass eine Bewertung auf Basis der erwarteten Kreditausfälle der nächsten

zwölf Monate erfolgt. Erwartete Kreditausfälle für diesen Zeitraum ergeben sich nicht, da von einer ausreichenden Bonität der ALBA Europe Holding KG ausgegangen wird. Diese Einschätzung basiert primär auf Finanzinformationen der ALBA Europe Holding KG, lediglich ergänzend wird ein externes Rating einer führenden Wirtschaftsauskunftei herangezogen. Die Corona-Pandemie hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der ALBA Europe Holding KG, so dass sich daraus in Summe keine Verschlechterung des Bonitätsrisikos ergibt. Deshalb werden die Cash Pool-Forderungen gemäß IFRS 9 weiterhin der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugeordnet.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte im Verhältnis zur Wertberichtigung – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	Bruttobuchwert	davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert (einzel- fallbezogen)	darauf gebildete Wertberichtigung	sonstige Forderungen ohne erwarteten Ausfall	davon: zum Abschlussstichtag nicht (einzel- fallbezogen) wertgemindert	davon besichert	davon unbesichert (inkl. 10% Selbstbehalt bei WKV- vers. Ford.)	erwartete Verlust- quote	darauf gebildete Wertberichtigung (Verlust- quote)	Wertberichtigung Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent	TEUR	TEUR
31.12.2021											
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	116.836	116.841	6	-6	0	0	0	116.841	0%	0	-6
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.143	18.231	78	-52	221	17.932	14.309	3.623	1,0%	-36	-88
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.515	1.515	0	0	0	0	0	1.515	0%	0	0
	136.495	136.588	83	-58	221	17.932	14.309	121.979		-36	-94
31.12.2020											
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	98.585	98.590	6	-6	0	0	0	98.590	0%	0	-6
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.179	13.287	145	-53	258	12.884	9.649	3.235	1,7%	-55	-108
Sonstige kurzfristige Forderungen	14.632	14.632	0	0	0	0	0	14.632	0%	0	0
	126.395	126.509	151	-59	258	12.884	9.649	116.457		-55	-114

Die Altersstruktur der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte – ohne Zahlungsmittel und -äquivalente – kann der folgenden Tabelle entnommen werden, wobei der Buchwert als Äquivalent für das maximale Ausfallrisiko steht:

	Buchwert gesamt	davon: zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch über- fällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitstufen überfällig:			
			weniger als 10 Tage	zwischen 11 und 30 Tagen	zwischen 31 Tagen und 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021						
Kurzfristige finanzielle Vermögenwerte	116.836	116.743	93	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.143	3.011	12.356	937	1.725	114
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.515	1.370	145	0	0	0
	136.495	121.125	12.594	937	1.725	114
31.12.2020						
Kurzfristige finanzielle Vermögenwerte	98.585	98.585	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.179	5.990	5.773	1.048	294	74
Sonstige kurzfristige Forderungen	14.632	14.564	4	20	43	2
	126.396	119.138	5.777	1.067	337	76

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 16.666 (i. Vj.: TEUR 10.823) warenkreditversichert mit einem 10%-igen Selbstbehalt.

Für die zum Abschlussstichtag weder wertgeminderten noch überfälligen Vermögenswerte gibt es keinerlei Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf.

Das Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2021	114	108	6
Zuführungen	34	34	0
Inanspruchnahmen	-16	-16	0
Auflösungen	-38	-38	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.2021	94	88	6

	Summe	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen Stand 1.1.2020	481	465	16
Zuführungen	64	64	0
Inanspruchnahmen	-355	-347	-8
Auflösungen	-76	-74	-2
Wertberichtigungen Stand 31.12.2020	114	108	6

Zahlungsverzug und Insolvenz von Kunden waren die primären Gründe für die Wertminderungen. Aufgrund der Warenkreditversicherungen der größten Kunden und der relativ großen Anzahl übriger Kunden bestand keine Konzentration von Kreditrisiken.

Forderungen werden ausgebucht, wenn sie uneinbringlich sind, das heißt, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Uneinbringlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Forderungen zivilrechtlich verjährt sind, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, bei fruchtloser Zwangsvollstreckung oder wenn die/der Schuldner*in unbekannt verzogen ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ALBA SE-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erfüllen. Die in der ALBA SE-Gruppe benötigte Liquidität ist durch die als Zahlungsmitteläquivalent angesehene Forderung aus dem Cashpooling an die ALBA Europe Holding KG sichergestellt. Durch die Teilnahme am Cashpooling werden die Zahlungsfähigkeit und der Bedarf an finanziellen Mitteln der ALBA SE-Gruppe garantiert. Hierzu besteht bei der ALBA Europe Holding KG unter anderem ein Konsortialkreditvertrag mit ausreichend freien Linien. Eine auf Tagesbasis beruhende Ein- und Ausgangsplanung wie auch die Abwicklung des gruppenweiten Zahlungsverkehrs über ein zentrales Treasury Management System gewährleisten den permanenten Überblick über den Liquiditätsbedarf innerhalb der ALBA SE-Gruppe.

Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos kann die folgende Analyse der vereinbarten Fälligkeitstermine für finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen werden:

	Buchwert gesamt	Brutto- abflüsse	bis 30 Tage	von 31 bis 180 Tagen	v. 181 Tagen bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.656	1.663	0	0	0	1.663	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.778	10.544	0	0	0	7.847	2.697
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	6.371	6.371	6.328	18	25	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.104	3.417	330	1.415	1.673	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.145	26.145	24.030	1.633	481	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.687	13.687	422	13.236	29	0	0
	60.741	61.827	31.111	16.301	2.208	9.510	2.697
31.12.2020							
Langfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	1.699	1.730	0	0	0	1.626	104
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.952	11.924	0	0	0	8.237	3.687
Kurzfristige finanzielle Schulden (ohne Leasingverbindlichkeiten)	4.961	4.961	4.914	17	29	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.075	3.396	342	1.435	1.619	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.319	17.319	14.458	2.719	142	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	95	95	39	48	8	0	0
	38.101	39.425	19.753	4.220	1.798	9.863	3.792

In den Bruttoabflüssen sind neben den Buchwerten der Verbindlichkeiten künftige Zinszahlungsverpflichtungen enthalten.

Forderungsausfälle oder Verletzungen von Zahlungsvereinbarungen seitens der ALBA SE-Gruppe im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind nicht aufgetreten.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das sich aus der Notierung von Währungen ergibt, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, die mit der funktionalen Währung der ALBA SE-Gruppe nicht übereinstimmen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß interner Richtlinie ab einem Volumen von mehr als TEUR 25 pro Geschäftsvorfall abzusichern. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte als sogenanntes Mikro Hedging. Optionsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte sind grundsätzlich nicht zulässig, können aber im Einzelfall durch Verwaltungsratsbeschluss genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Optionsgeschäfte abgeschlossen. Die Derivate sichern die Währungskursrisiken von operativen Einzelpositionen jeweils separat ab. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und dient ausschließlich der Absicherung des operativen Geschäfts. Das Bevorraten fremder Währungen ist nicht zulässig.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus in Fremdwährung fakturierten Lieferungen und Leistungen, denen jeweils ein entsprechendes Grundgeschäft mit gleicher Höhe und Fristigkeit zugrunde gelegen hat.

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte stellten sich wie folgt dar:

Währung	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalvolumen	Gegenwert	Nominalvolumen	Gegenwert
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
US-Dollar	1.688	1.466	3.561	2.901

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen:

Marktwert	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gesichert		-16	83	

Die eingegangenen Devisensicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die verbleibenden Währungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe sind nicht wesentlich.

Zinsrisiko

Zinsänderungsrisiken wird im Bedarfsfall mit jeweils geeigneten Instrumenten des Derivatemarktes (z. B. Tausch feste gegen variable Zinsen) begegnet. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus des Geldmarktes wird für das Factoring eine variable Verzinsung akzeptiert.

Die Zinsrisiken in der ALBA SE-Gruppe wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Aus dieser geht hervor, welche Auswirkungen sich durch Änderungen des Zinssatzes ergeben würden. Diese Änderungen werden nach vernünftigem Ermessen am Bilanzstichtag ermittelt.

Das Zinsergebnis aus Factoring würde sich durch eine Erhöhung oder Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte um etwa +/- TEUR 102 (i. Vj.: TEUR 70) ändern. Die Verzinsung der Cashpooling-Forderungen gegen die ALBA Europe Holding KG ist nicht direkt an Änderungen des Marktzinsniveaus gekoppelt. Schwankungen des Zinsniveaus innerhalb des üblichen Rahmens werden durch die Cash Pool-Führerin ausgeglichen.

Preisänderungsrisiko

Die ALBA SE-Gruppe ist aufgrund von Preisschwankungen an den Märkten Metallpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Preisänderungen können Auswirkungen auf Verträge haben, deren Erfüllungszeitpunkt nach dem Bilanzstichtag liegt, auf Verträge, bei denen der Gefahrenübergang bis zum Bilanzstichtag erfolgt ist, der Preis aber erst nach Gefahrenübergang fixiert wird, und auf Lagerbestände.

In der ALBA SE-Gruppe bestanden zum Stichtag keine Warentermingeschäfte zur Absicherung des Preisänderungsrisikos von Metallen.

Sämtliche Warentermingeschäfte, die unterjährig abgeschlossen wurden, befanden sich in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. Von der Option zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach dem Hedge Accounting Ansatz des IFRS 9 wurde für Warentermingeschäfte kein Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2020) waren Warentermingeschäfte mit einem negativen beizulegenden Zeitwert von TEUR 8 als Sicherungsinstrument designiert, aber nicht als solche bilanziert.

Die verbleibenden Preisänderungsrisiken in der ALBA SE-Gruppe sind nicht wesentlich.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzinstrumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

aus der Folgebewertung

Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2021
							TEUR
2021							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	35	0	-29	-34	239	-1	211
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	0	0	0	0	-44	-44
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-261	0	0	0	0	0	-261
	-225	0	-29	-34	239	-44	-93

aus der Folgebewertung

Ertrag (+)/Aufwand (-)	Zinsen	zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- berichtigung	Wert- aufholung	Abgang	Netto- ergebnis 2020
							TEUR
2020							
Schuldinstrumente – fortgef. AHK	98	0	26	-64	76	-1	135
Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung FVPL (Vermögens- werte und Schulden)	0	-2	0	0	0	20	18
Sonstige finanzielle Schulden – fortgef. AHK	-311	0	0	0	0	0	-311
	-212	-2	26	-64	76	19	-158

Das Ergebnis aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Cashpooling-Forderungen sowie Erträge aus der Wertaufholung von wertberichtigten Forderungen. Belastet haben das Ergebnis primär Aufwendungen aus der Wertberichtigung und der Währungsumrechnung.

In der Spalte „Wertberichtigung“ sind bei Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 34 (i. Vj.: TEUR 64) enthalten, die über Wertberichtigungskonten erfasst wurden. Die Position „Wertaufholung“ betrifft jeweils Herabsetzungen von entsprechenden Wertberichtigungen sowie Erträge aus ausgebuchten Forderungen.

Die Aufwendungen aus sonstigen finanziellen Schulden enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus fremden und Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag		Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
	der erfassten finanziellen Vermögenswerte	der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz		d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021						
Cashpooling	117.497	2.364	115.133	0	0	115.133

Art der finanziellen Vermögenswerte	Bruttobetrag		Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz dargestellt werden	ähnliche finanzielle Vermögenswerte die gem. IFRS 7 Tz. 13c saldierungsfähig sind		Nettobetrag
	der erfassten finanziellen Vermögenswerte	der saldierungsfähigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz		d (i)(ii) Finanzinstrumente	d (ii) erhaltene Barsicherheiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2020						
Cashpooling	98.979	2.910	96.069	0	0	96.069

37. Factoring

Zur Betriebsmittelfinanzierung und Übertragung von Ausfallrisiken nutzen Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe ein revolvinges Factoring-Programm. Im Rahmen dieses Programms veräußern die Gesellschaften (Forderungsverkäufer) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis eines einheitlichen Forderungskaufvertrages an eine Factoring-Gesellschaft (Factor).

Der Kaufpreis der Forderungen entspricht deren Nennbetrag abzüglich Zinsen bis zum tatsächlichen Zahlungseingang der Forderung beim Factor beziehungsweise Delkrederefall. Vom Kaufpreis wird für die veräußerten Forderungen ein Sicherheitseinbehalt von regelmäßig 7% des Forderungsnennbetrags einbehalten, der das Veritätsrisiko abdecken soll und bei Zahlungseingang durch den

Kunden beziehungsweise im Delkrederefall an den Forderungsverkäufer erstattet wird. Die Vorteile des Factorings liegen insbesondere in einer Verbesserung der Liquidität sowie in der Übertragung des Forderungsausfallrisikos auf den Factor. Im Geschäftsjahr 2021 wurden aus dem Engagement insgesamt TEUR 172 (i. Vj.: TEUR 135) aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt des Verkaufs und der Übertragung der Forderungen an den Factor werden die Forderungen ausgebucht und der Sicherheitseinbehalt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Zum Bilanzstichtag waren von den veräußerten Forderungen TEUR 24.249 (i. Vj.: TEUR 16.040) seitens der Kundschaft noch nicht beglichen, woraus der ALBA SE-Gruppe jedoch kein Ausfallrisiko droht.

38. Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die ALBA SE-Gruppe Einfluss nehmen können oder die der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die ALBA SE unterliegen. Daher werden Angaben zu folgenden nahestehenden Unternehmen und Personen gemacht:

- a) zur unmittelbaren Muttergesellschaft der ALBA SE, der ALBA Europe Holding KG, sowie deren Muttergesellschaft ALBA Group KG, die auch im Geschäftsjahr 2021 von Dr. Eric Schweitzer und Dr. Axel Schweitzer beherrscht wurde,
- b) zu den Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG außerhalb der ALBA SE-Gruppe,
- c) zu sonstigen Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden beziehungsweise die auf dieses Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Verwaltungsrates der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG sowie des Management Committees der ALBA Group KG.

Bei den Dres. Schweitzer handelt es sich um die „ultimate controlling parties“ im Sinne des IAS 24.13.

Zum 31. Dezember 2021 gehörten zur ALBA SE-Gruppe keine nichtkonsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures oder assoziierte Unternehmen.

(a) Mutterunternehmen

Beherrschende Gesellschafterin der ALBA SE ist die ALBA Europe Holding KG, an der die ALBA Group KG direkt 100% der Anteile hält.

Zwischen den Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe und der ALBA Europe Holding KG bestehen Verträge über die Erbringung zentraler Dienstleistungen, die im Berichtsjahr in der ALBA SE-Gruppe

zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 565 (i. Vj.: TEUR 829) geführt haben. Diese Transaktionen resultieren aus dem normalen Geschäftsverkehr.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 hat die ALBA Europe Holding KG den zwischen ihr als herrschendem Unternehmen und der ALBA SE als abhängiger Gesellschaft seit 2011 bestehenden BGAV ordentlich gekündigt. Er endete daher mit Ablauf des 31. Dezember 2021. Aufgrund der Kündigung des BGAV mit der ALBA Europe Holding KG führt die ALBA SE ihr gesamtes handelsrechtliches Ergebnis 2021 in Höhe von TEUR 12.934 das letzte Mal an diese ab. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Angabe 32) ausgewiesen.

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Europe Holding KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Europe Holding KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst: die Cashpooling-Forderungen mit 0,01% und die Cashpooling-Verbindlichkeiten mit 3,0%. Der zum Bilanzstichtag bestehende Saldo der Cashpooling-Forderungen wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Angabe 19) ausgewiesen. Die aus dem Cashpooling resultierenden Zinsaufwendungen und -erträge können dem Finanzergebnis (Angabe 14) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse begründen sich im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag der ALBA Europe Holding KG, in den die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist. Hierzu wird auf Angabe 35 verwiesen.

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen der ALBA Europe Holding KG und der ALBA Group KG zur ALBA SE-Gruppe sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge		
– ALBA Group KG	1	14
– ALBA Europe Holding KG	1.003	37
Aufwendungen		
– ALBA Group KG	77	129
– ALBA Europe Holding KG	14	326
Zinserträge		
– ALBA Europe Holding KG	31	73
Zinsaufwendungen		
– ALBA Group KG	7	8
– ALBA Europe Holding KG	60	140
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen		
– ALBA Group KG	0	1
– ALBA Europe Holding KG	1.327	948
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16 gegenüber		
– ALBA Group KG	14	21
– ALBA Europe Holding KG	4.282	4.846
Andere Verbindlichkeiten gegenüber		
– ALBA Group KG	218	529
– ALBA Europe Holding KG	305	56

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Buchgewinn aus dem Verkauf einer Immobilie an die ALBA Europe Holding KG enthalten. Der Kaufpreis belief sich auf TEUR 2.440.

(b) Angaben zu verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören:

Im Rahmen des operativen Geschäfts beziehen die Gesellschaften der ALBA SE-Gruppe europaweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch verbundene Unternehmen und sonstige

Beteiligungen der ALBA Group KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören. Die Geschäftsbeziehungen umfassen vor allem Käufe von Stahlwerksschrotten, Gießereischrotten, NE-Metallen, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie diverse Entsorgungsdienstleistungen.

In der folgenden Tabelle werden die Geschäftsbeziehungen mit diesen verbundenen Unternehmen und anderen Beteiligungen der ALBA Group KG (ohne die ALBA Group KG bzw. die ALBA Europe Holding KG) dargestellt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Art der Geschäftsvorfälle		
Käufe von Gütern	43.798	33.395
Verkäufe von Gütern	1.377	1.339
Bezogene Dienstleistungen	60	282
Erbrachte Dienstleistungen	32	40
Sonstige betriebliche Erträge	210	376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.508	2.959
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen	145	320
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	156	231
Andere Verbindlichkeiten	3.319	2.461

Die unter den als verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Salden in den einzelnen Abschnitten des Anhangs betreffen die Tochtergesellschaften der ALBA Group inklusive der ALBA Group KG und der ALBA Europe Holding KG, die nicht zum Konsolidierungskreis der ALBA SE gehören.

(c) Angaben zu Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die seit dem 16. Juli 2013 geltende Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sieht vor, dass bei Beschlüssen über Geschäftsvorfälle und bei übrigen Entscheidungen im Verwaltungsrat, die Gesellschaften von Verwaltungsratsmitgliedern betreffen, die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und Entscheidungen nicht mitwirken dürfen. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung vor, dass – soweit ein Verwaltungsratsmitglied nur im Einzelfall einer Interessenkollision unterliegt und es in diesem Zusammenhang zu einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates kommt – sich das betreffende Verwaltungsratsmitglied der Stimme zu enthalten hat.

Bezüglich der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wird auf die Angabe 39 verwiesen. Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Verwaltungsrates der ALBA SE, der Geschäftsführung der ALBA Europe Holding KG sowie des Management Committees der ALBA Group KG und ihnen nahestehenden Unternehmen und Personen im Jahr 2021 keine berichtspflichtigen Geschäfte abgeschlossen.

39. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzte sich 2021 wie folgt zusammen:

Verwaltungs- ratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dirk Beuth ► Vorsitzender	Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Mitglied des Audit Committees ► Vorsitzender des Nominierungs- ausschusses		
Frau Michaela Vorreiter-Wahner ► stv. Vorsitzende des Verwaltungs- rates	Fachbereichsleiterin Accounting der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzende des Audit Committees ► Mitglied des Nominierungs- ausschusses		
Herr Thorsten Greb ► Mitglied des Verwaltungsrates	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln COO Stahl und Metall der ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin			

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum wurden, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates erfasst.

Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug im Saldo TEUR 90 (i. Vj.: TEUR 152). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden Versorgungszahlungen in Höhe von TEUR 12 geleistet (i. Vj.: TEUR 8). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 1.724 zurückgestellt (i. Vj.: TEUR 1.634).

Vergütung der geschäftsführenden Direktor*innen

Die im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB gewährte Vergütung für Tätigkeiten der geschäftsführenden Direktor*innen betrug TEUR 381 (i. Vj.: TEUR 304). Die Vergütung enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

40. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter*innen ergibt sich nach Köpfen wie folgt:

	2021	2020
Angestellte	141	158
davon Auszubildende	9	11
Gewerbliche Arbeitnehmende	254	311
davon Auszubildende	15	15
	395	469

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen gemäß Vollzeitäquivalent beträgt 378 (i. Vj.: 445).

41. Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr für die ALBA SE und ihre Tochtergesellschaften durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschluss- und Konzernabschlussprüfung	201	197
Andere Bestätigungsleistungen	12	36
	213	233

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen je nach Berichtsjahr Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht sowie mit einer Kaufpreisermittlung und Leistungen nach EEG, KWKG und EMIR.

42. Nachtragsbericht

Am 9. März 2022 wurde die ALBA SE von der ALBA Europe Holding KG darüber informiert, dass diese eine mögliche Veräußerung von Aktien an der ALBA SE und die Hereinnahme eines strategischen Investors prüft. Angesichts des von der ALBA Europe Holding KG erwarteten Strukturwandels in der Stahlindustrie steht danach das von der ALBA SE-Gruppe repräsentierte Geschäftsfeld des Stahl- und Metallrecyclings künftig nicht mehr im Kernfokus der weiteren Wachstumsstrategie der ALBA Europe Holding KG. Diese sucht daher einen Investor, der zumindest eine Mehrheitsbeteiligung an der ALBA SE übernimmt, wobei aber auch ein vollständiger Verkauf, auch über die Börse, nicht ausgeschlossen wird.

Weitere Erläuterungen und Angaben nach § 315e HGB

43. Corporate Governance nach § 161 AktG

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktor*innen identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Der Verwaltungsrat hat im April 2021 die Entsprechenserklärung abgegeben. Diese kann im Internet abgerufen werden unter: alba-se.com, Corporate Governance.

44. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, machen von der Befreiung von der Pflicht zur Prüfung, der Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie der Offenlegung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- ALBA Metall Nord GmbH, Rostock
- ALBA Metall Süd GmbH, Stuttgart
- ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Berlin
- ALBA Metall Saar GmbH (vormals: INTERSEROH SEROG GmbH), Bous

Die dazu notwendigen Beschlüsse der Gesellschafter sind beim Bundesanzeiger eingereicht.

45. Einbeziehung in einen handelsrechtlichen Konzernabschluss

Die ALBA SE und ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Köln, 21. April 2022

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, 21. April 2022

ALBA SE

Geschäftsführender Direktor



Thorsten Greb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBA SE, Köln

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBA SE, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des Konzerngesamtergebnisses, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Ziffer C enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Kon-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG

1. Risiko für den Abschluss

Die ALBA SE weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 unter dem Posten „kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ verzinsliche Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (Muttergesellschaft) in Höhe von EUR

115,1 Mio. (52,6% der Bilanzsumme) aus. Die Forderungen resultieren aus einer Cashpooling-Vereinbarung mit der ALBA Europe Holding plc & Co. KG. Die nicht besicherten Forderungen werden von den gesetzlichen Vertretern der ALBA SE als werthaltig beurteilt und daher zum Nennwert bilanziert.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Forderungen und der Bedeutung der Werthaltigkeit dieser Forderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der ALBA SE implementierten Prozess zur Bewertung von Forderungen gegen die ALBA Europe Holding plc & Co. KG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Bei der Prüfung der Bewertung der Forderungen haben wir weiterhin anhand des uns zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2021 eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Gesellschaft vorgenommen. Die in dem Jahresabschluss ausgewiesenen liquiden Mittel haben wir mit Bankbestätigungen der Kreditinstitute, mit denen diese Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen steht, abgeglichen und uns anhand der Bankbestätigungen einen Überblick über zum 31. Dezember 2021 bestehende weitere unwiderrufliche Zusagen an Finanzmitteln verschafft.

Weiterhin haben wir uns davon überzeugt, dass die uns von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Unternehmensplanung die Beurteilung stützt, dass die Muttergesellschaft in der Lage ist, zukünftig hinreichende Überschüsse an liquiden Mitteln zu erwirtschaften, um die Forderungen zu bedienen. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass die finanzielle Situation der Schuldnerin ganz erheblich von den Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer operativen Tochterunternehmen beeinflusst wird, haben wir hierbei unter anderem das methodische Vorgehen zur Ableitung der prognostizierten Ergebnisse als Bestandteil der Drei-Jahres-Planung der operativen Tochtergesellschaften der Schuldnerin beurteilt. Zudem haben wir die Drei-Jahres-Planung ausgewählter operativer Tochterunternehmen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern der Schuldnerin oder sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter, den Planungsannahmen zugrunde liegender wesentlicher wertbeeinflussender Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 ausgewählter Tochterunternehmen der Schuldnerin mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2021 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Drei-Jahres-Planung haben wir nachvollzogen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Forderungen sind in dem Abschnitt 19. Finanzielle Vermögenswerte sowie 3. Bilanzierungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der geschäftsführende Direktor als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt C des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2021 der ALBA SE,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung nach § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Für den Bericht des Verwaltungsrats ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss

als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900TKCTMLB7RT8Y71-2021-12-31-de.zip, mit dem Hash-Wert 405604997DBF1F27A15BBB0AD84B9ED943FC9BA592B4C70518748791C6C79376, berechnet mittels SHA256, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBA SE, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Koch.

Berlin, den 21. April 2022
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer



Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Impressum

ALBA SE

Stollwerckstraße 9a
D-51149 Köln
www.alba-se.com

Unternehmenskommunikation

Henning Krumrey
Tel. +49 30 35182-5050
Fax +49 30 35182-5090
presse@albagroup.de

Investor Relations

Henning Krumrey
Tel. +49 30 35182-5050
Fax +49 30 35182-5090
alba-se@albagroup.de

Herausgeber

ALBA SE, Köln

Beratung, Koordination

Ute Christoph, Gelsenkirchen

Bildnachweis

Titelbild: © ALBA Group